Geschichte
von
Columbien.

Von

Lallement.

Uebersetzt von E. S.

Zweiter Theil.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1828.

Geschichte
von
Columbien.

Zweiter Theil.

Inhalt

des zweiten Theils.

Seite

Neuntes Kapitel.

Rebellion des Mulatten Piar. — Feldzug vom Jahre 1818. — Politischer Zustand. 5

Zehntes Kapitel.

Congreß von Angostura; Bolivars constitutionelle Ansichten. — Befreiung von Neu-Granada; dessen Vereinigung mit Venezuela. — Grundgesetz. — Kriegsbegebenheiten der Jahre 1819 und 1820. 18

Elftes Kapitel.

Rückkehr der Constitution in Spanien (1820). — Unterhandlungen; Waffenstillstand. — Zusammenkunft in Santa-Anna. 42

Zwölftes Kapitel.

Neue Vereinigungen mit der Republik. — Bruch des Waffenstillstandes. — Schlacht bei Corabobo, welche die Unabhängigkeit Venezuela's entscheidet. — Berathschlagungen des Congresses; Proclamation der Constitutions-Acte. . . . 63

Inhalt.

Seite

Dreizehntes Kapitel.

Zustand im Allgemeinen. 83

Unabhängigkeits-Acte von Venezuela. (Den 5ten Juli 1811.) 101

Diplomatische Acte. 113

Constitution der Republik von Venezuela. (Decretirt zu Rosario de Cucata, den 30sten August 1821.) 121

Neuntes Kapitel.

Rebellion des Mulatten Piar. — Feldzug vom Jahre 1818. — Politischer Zustand.

Die Independenten hatten ihre Vortheile nicht benutzt. Schon einige Tage nach der Einnahme von Angostura gewann persönliche Eifersucht über das Gemeinwohl die Oberhand; die Rangordnung der Farben war abgeschafft worden, der Stolz auf höhere Einsichten und die Ansprüche der Macht traten an die Stelle derselben. Die Mulatten, Mestizen und die Schwarzen zahlreicher, als die Kreolen, und wenn es zu kämpfen galt, vielleicht von größerm Nutzen, ertrugen das Ansehn ihrer vormaligen Herrn mit Widerwillen, während die Weißen, welche durch höhere Bildung den ersten Rang behaupteten, das Verdienst und den Ehrgeiz von Menschen, die so lange ihre Sklaven gewesen waren, nur mit Eifersucht betrachteten. Die Gleichheit der verschiedenen Klassen konnte nur durch Zeit und Erfahrung befestigt werden.

Einer der fähigsten Generale, der Mulatte Piar, dem man zum Theil die Eroberung Guayanas verdankte, wagte es, nach der höchsten Gewalt zu streben. Da ihm seine Hoffnung, die farbigen Menschen

auf seine Seite zu bringen, fehlgeschlagen war, verließ er die Armee, und begab sich nach Cumana, um Anhänger zu werben. Er machte den Helden dieser Provinz, Marino, zum Vertrauten und dieser Officier, welcher Monteverde zuerst besiegte, und noch immer den Truppen Morillo's gefährlich war, ließ sich leicht überreden, daß seine vielen Dienste nicht anerkannt worden, weil die Eigenliebe Bolivars darunter gelitten hätte. Marino, obgleich er ein Kreole war, nahm an den Anschlägen des verwegenen Mulatten Theil.

Hätte die Republik länger bestanden, so würde sie vielleicht gegen den Befreier undankbar gewesen seyn, aber er flößte zu viel Hochachtung und Bewunderung ein, als daß ein solches Unternehmen von der Armee hätte begünstigt werden sollen; der Gehorsam gegen Bolivar war eine heilige Pflicht geworden. Ein von den Abtrünnigen zu Cariaco in Cumana bestimmter Kongreß kam nicht zu Stande, wiewohl Marino denselben in Schutz genommen hatte.

Die aufrühreriſchen Generale, welche nach Angostura vorgeladen waren, wurden von ihren eigenen Soldaten dahin gebracht. Es hatte sich ein Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Admirals Brion gebildet. Piar wurde der Empörung überführt, und den 16ten October 1817 erschossen. Marino, welcher weniger Rebell, als verleitet war, ließ man wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes zu, nachdem er die Macht des Oberhaupts, welches sich die Nation gegeben, öffentlich anerkannt hatte. Dies zweifache

Beispiel der Strenge und Gnade erheischte sowohl die Gerechtigkeit, als die Politik.

Bolivar sah nun wohl die Nothwendigkeit ein, der mit der errungenen Freiheit verknüpften Unruhe zuvor zu kommen, und zugleich einem dem Ruhme untergeordneten Ehrgeiz Befriedigung zu geben. Er errichtete in der Hauptstadt von Guayana unter dem Vorsitz des Antonio Zea eine Civil-Regierung, und bald nachher erschien ein förmliches Decret derselben, wonach die Nationalgüter unter die Freiheitsvertheidiger vertheilt werden sollten.

Aber während Bolivar diesen Angelegenheiten seine Sorgfalt widmete, schuf Morillo von Neuem eine Armee. Die Regenzeit nahte ihrem Ende, und die Unthätigkeit der Patrioten hätte von übeln Folgen seyn können, wenn der Decembermonat sie nicht zum Kampfe zurückrief. Schon hatte der Partheigänger Saraza in der Ebene von Barcellona bei Hoguaza eine Niederlage erlitten. Nach diesem Treffen erblickte man ein schreckliches Schauspiel; ein inmitten eines dicken Gebüsches entstandenes Feuer verzehrte die Gefangenen beider Theile. In wenigen Tagen brachen die Feindseligkeiten von allen Seiten wieder aus.

Der Besitz von San Fernando im Departement Apure, nach Varinas die ansehnlichste Stadt in demselben, hatte zu Guayana und Neu-Granada, wo an mehreren Orten Aufstände ausgebrochen waren, eine wichtige Kommunication eröffnet; in der Provinz Pamplona hatten sich die Patrioten empört; Perez

verstärkte sich in den Ebenen von Casanare, und die Malcontenten von Santa Fe hatten die mächtige Familie der Almeida an ihrer Spitze. Man beschloß auf San Fernando loszugehen.

Paez machte mit der Belagerung desselben den Anfang, in welchem Unternehmen ihn Bolivar unterstützen sollte, als man erfuhr, daß Morillo seine Armee in fünf Divisionen getheilt habe, und selbst nach Calabozo vorrücke, um dort sein Hauptquartier aufzuschlagen. In der That war diese Stadt zu einer Central-Stellung gut geeignet; sie liegt in den Ebenen zwischen Caracas und San Fernando, 60 Meilen nach Süden hin von jenem, und 40 Meilen nördlich von diesem entfernt. Nach der Bewegung der spanischen Armee mußten die Feindseligkeiten auf diesem Punkte ihren Anfang nehmen.

Bolivar setzte sich den 31sten December an der Spitze von zweitausend Mann Infanterie, und zweitausend fünfhundert Reitern von Angostura aus in Marsch, ein Theil fuhr auf leichten Booten den Orinoco hinauf, ein anderer folgte dem linken Ufer dieses Flusses bis zu den Mündungen des Pao, hier vereinigten sie sich mit der Division von Monagas, und gingen nach dem rechten Ufer über. Nachdem die Armee von Paez mit achthundert Fußgängern, und zweitausend Reitern, und von Cedenno, mit einem andern Korps Kavallerie verstärkt worden, setzte sie Angesichts San Fernando den 6ten Februar 1818 über den Apure. Nach einem drei und vierzig tägigen, der Wege halber, höchst beschwerlichen Marsche

breitetete Bolivar den 11ten seine Truppen in der Ebene bei Calabozo aus. Des andern Tags forderte er mit fünftausend Mann die Stadt zur Uebergabe auf.

Morillo, mit einer gleichen Anzahl Truppen versehen, erwartete ihn; man kämpfte von beiden Seiten mit vieler Tapferkeit und Erbitterung. Der spanische General hatte eine vortreffliche Infanterie und seine Kavallerie war auserlesen, aber an Zahl nur gering. Die Infanterie der Independenten hingegen bestand aus unregelmäßigen, halbnackten, schlecht oder gar nicht bewaffneten Truppen. Als Bolivar den Feldzug eröffnete, waren nur zwölfhundert von seinen Fußgängern mit Flinten versehen. Aber eine unbezwingliche Kavallerie bildete seine Hauptarmee, und sie entschied den Sieg. Die Spanier wurden von den Reitern bis an die Thore der Stadt zurückgedrängt, und ließen achthundert von den Ihrigen auf dem Schlachtfelde; Morillo war einer der letzten, welche es verließen; zwei Officiere wurden dicht neben ihm getödtet, und sein Säbel war zerbrochen.

Bolivar traf Anstalten, ihn in Calabozo zu belagern, aber die Spanier waren außer Stande, diese ohnehin schlecht befestigte Stadt zu vertheidigen. Sie räumten dieselbe heimlicherweise den 14ten und wandten sich auf einem beschwerlichen Wege nach dem 18 Meilen nördlich in einer ungesunden Gegend liegenden Dorfe Sombrero; mehrere unter ihnen starben vor Hunger und Ermattung. Immer von den Independenten verfolgt, vereinigten sie sich am 17ten

zwischen zwei sehr engen Straßen, und vor ihnen befand sich ein zwar seichter aber mit unzugänglichen Ufern besetzter Fluß. Bolivars Garde vertrieb sie nach einem hartnäckigen Widerstande aus dieser Position; darauf kämpften beide Haupt-Korps mit gleicher Wuth, bis die Nacht dem Blutbade ein Ende machte. Der Sieg wäre zweifelhaft geblieben, wenn Morillo nicht des andern Tages seinen Rückzug fortgesetzt hätte.

Dieser glückliche Anfang verblendete die Befehlshaber der republikanischen Armee. Sie waren durch das Treffen bei Sombrero in eine gleichweite Entfernung von San Fernando und der Hauptstadt Venezuela's gekommen, und theilten nun ihre Truppen. Paez und Cedeno fuhren fort, jene Stadt zu belagern, während Bolivar sich in den Ebenen bei Caracas der Hauptmacht der Spanier entgegenstellte. Bald sah er sich genöthigt, den Korps von Calzada, Morales und Latorre Stand zu halten. In mehreren Treffen blieb er Sieger; aber Morillo, den Fehler seines Feindes benutzend, griff ihn tapfer an, verfolgte ihn und lieferte endlich am 16ten März die berühmte Schlacht bei Puerta, welche lange unentschieden blieb, und deren Gewinn noch von beiden Armeen in Anspruch genommen wird. So viel ist wohl sicher, daß Morillo dabei so viel Ruhm, als Bolivar Glück einerntete, denn jener, welcher gefährlich verwundet wurde, konnte den Rückzug seines Gegners nicht beunruhigen.

Bolivar kehrte nach Calabozo zurück, wo ihn

hinlängliche Hülfsquellen an Lebensmitteln und Mannschaft erwarteten. Paez und Cedeno hatten den anfänglichen Plan des Feldzugs ausgeführt, indem sie sich San Fernando's bemächtiget, und vier von Margarita und Angostura gesandte Regimenter englischer Hülfstruppen stellten sich unter die Fahne der Unabhängigkeit. Die Garnison von San Fernando wurde nach einem langen und muthigen Widerstande zu Gefangenen gemacht; aber ihr Anführer, der junge tapfere Quero, fand bei den Vaterlandsvertheidigern keine Gnade, denn er war ein geborner Columbier.

Die republikanische Armee schlug nun ungesäumt die Straße nach Caracas ein, sie hatte neue Gefahren zu bestehen, und wäre beinahe um den Befreier gekommen. Man befand sich in einer geringen Entfernung vom Feinde. Ein spanischer Gefangener, den Bolivars Kapellan zum Bedienten angenommen hatte, begibt sich zur Nachtzeit auf die Flucht; er zeigt dem königlichen Obersten Don Lopez den Ort, wo der Feldherr, bloß von drei Personen umgeben, der Ruhe pflegt. Sogleich erhalten einige Soldaten Befehl, sich der Person des Oberhaupts der Rebellen zu bemächtigen. Sie dringen in das Zelt desselben; das Geräusch, was sie machen, weckt Bolivar aus dem Schlafe; er springt unbekleidet, wie er ist, am andern Ende hinaus, zwei Adjutanten und der Kapellan wollen ihm folgen, werden aber einer nach dem andern erschossen. Bolivar hat sich gerettet; beide Lager sind sogleich auf den Füßen; man kämpft ohne

allen Plan, geräth in's Handgemenge, bringt sich einander um, und der Sieg verbleibt den Spaniern; er kostete ihnen den Obersten Lopez.

Dadurch nicht entmuthiget, sammeln sich die Patrioten wieder und setzen ihren Marsch auf die Hauptstadt fort. Sie behaupten das Feld gegen die Unterbefehlshaber Morillo's mit Vortheil, als dieser, von seinen Wunden kaum geheilt, wieder an der Spitze der Armee erscheint. Der für beide Armeen so unglückliche zweite Mai überliefert Calabozo wieder den Spaniern, die es einige Tage nachher wieder räumen, um es von Neuem zu erkämpfen. Nach einem viermonatlichen, mit gleicher Erbitterung geführten Kampfe, befanden sich beide Haupt-Korps ungefähr in der frühern Lage. Bolivar kehrte im Juli wieder nach Angostura zurück; in seiner Abwesenheit hatten die Patrioten wieder die Offensive ergriffen, und der Feldzug endigte mit der gänzlichen Besitznahme von Varinas, welches der General Calzada endlich (im August) Paez einräumte. Morillo verließ seinerseits seine Position im untern Theile der Provinz Caracas, um die Insurgenten in Coro zu bändigen. Auf allen andern Punkten in Venezuela hatten sich Vortheile und Nachtheile gegen einander aufgehoben.

Die Flotte des Admirals Brion war dagegen stets siegreich gewesen. Sie hatte sich des Orinoco bemeistert, und versorgte, da sie stets mit der Insel Margarita und der Stadt Angostura in Verbindung geblieben war, die Patrioten im Innern mit allen

Bedürfnissen, während sie an den nördlichen Küsten kreuzte, und die kleinen Häfen zwischen Cumana und Porto Cabello gewissermaßen einschloß. Den 26sten August krönte sie ihre Unternehmungen mit der Eroberung Guiria's, das, wegen seiner Lage am Meerbusen von Paria, als Festung von nicht geringer Bedeutung ist.

Die Regenzeit hatte die Kriegsoperationen in Venezuela unterbrochen, und beide Theile, auf gleiche Weise erschöpft, übertrieben ihren Sieg. Wenn der Stolz den Muth oft unterhält, so verhehlt er dagegen stets die Wahrheit. Das sicherste Resultat dieses Feldzugs war die Eroberung von San Fernando von Seiten der Independenten. Morillo hatte dabei die Erfahrung machen können, daß Talent, Heldenmuth, ja selbst die größere Menge der Streitkräfte, ein Volk nicht zu besiegen vermögen; und die Vernichtungskriege nur den Armeen verderblich sind, besonders wenn der Boden, das Clima, und die Sitten den weisesten Militair-Kombinationen Hindernisse in den Weg legen. Die Vaterlandsliebe ist unbezwinglich.

Indessen ist es nicht zu läugnen, daß die Columbier noch manchen Kampf mit ihren Unterdrückern hätten bestehen müssen, wenn nicht Ausländer ihre Anzahl verstärkt, ihre Waffen geleitet, ihre Eifersucht in den Schranken gehalten, und sich selbst der Undankbarkeit eines unverständigen und übermüthigen Haufens ausgesetzt hätten, welcher der spanischen Taktik blinde Tollkühnheit entgegensetzte, oder sich

einer verzweiflungsvollen Flucht überließ. Die englischen Hülfstruppen, welche theils die Habgier, theils die Liebe zum Ruhm herbeigezogen hatte, und die sämmtlich Dank erwarteten, sahen sich anfangs in ihrer Hoffnung getäuscht. Aber Bolivars Weisheit und Gerechtigkeitsliebe lenkte seine Mitbürger zum Bessern; er, der sich selbst einiger Fehler schuldig gemacht hatte, trug kein Bedenken, das höhere Verdienst der Europäer laut anzuerkennen, und die Ausländer, welche sich ausgezeichnet hatten, zu den ersten Befehlshaberstellen zu erheben. Das Volk rechtfertigte seinerseits die Worte, welche der Präsident Zea den 6ten März an die irländischen und englischen Hülfsvölker richtete: »Seyd willkommen, edle Vertheidiger der Freiheit; unsere Seetruppen sind euch entgegengekommen, und ihr Befehlshaber, ein Fremdling wie Ihr, kann es bezeugen, wie wir das Verdienst der Tapfern aller Nationen, welche für die Sache der Freiheit fechten, zu würdigen wissen.« Bolivar ließ es sich auch angelegen seyn, den Feindseligkeiten den Charakter der Grausamkeit zu benehmen, indem er seinen Soldaten bei strenger Ahndung untersagte, irgend einen Feind nach der Schlacht zu tödten. Die Spanier haben ihn darin nicht nachgeahmt. Er sandte ihnen mehrmals die Gefangenen zurück, ohne je ein Auslösungs-Cartel zu Stande bringen zu können.

Auf diese Weise hatte der Feldzug vom Jahre 1818, den die Feldherren beider Armeen glänzend nennen, in Hinsicht auf die Sittenverbesserung weit

wichtigere Resultate, als die Einnahme oder die Räumung einiger Städte zuwege bringen konnte. Er zog die Aufmerksamkeit der gesitteten Welt auf sich; die Columbier gewannen dadurch an öffentlicher Meinung und an Nationalstolze. Die Nachfolger Philipps II. und des Herzogs von Alba fanden, das Schwert und Feuer in ihren Händen, von Neuem vereinigte Provinzen, welche ihre Freiheit auf Trümmern vertheidigten und verkündeten; von allen Seiten nahm man an diesem Schauspiele Theil und jedes Volk gewinnt an Größe, wenn es die Blicke der Welt auf sich gerichtet sieht.

Der Präsident Zea sagte in einer Proclamation: »Ich begreife nicht, wie Europa eine Regierung dulden kann, welche die alberne Unverschämtheit hat, die Inquisition und andere unmenschliche Einrichtungen Angesichts der Königlichen Gesellschaft zu London, des Instituts zu Paris und wohl an hundert Akademien und Universitäten wieder einzuführen.« Diese Stelle, welche dem alten Continent unglücklicherweise zu freimüthig erscheinen wird, zeigt wenigstens, welchen Nacheifer und welches Vertrauen die Blicke von Europa den Americanern einzuflößen vermochten.

Sie fingen endlich an, einen Rang unter den Nationen einzunehmen. Im Juli desselben Jahres empfingen sie zu Angostura einen officiellen Gesandten der vereinigten Staaten in der Person des Herrn Irving, und bald nachher wurden zwei venezuelische Kommissarien, die bisher nur zu New-York gedul-

det wurden, von den ältern Söhnen der Unabhängigkeit förmlich anerkannt. Mendez, der lange Zeit hindurch geheimer Agent zu London gewesen war, nahm nun öffentlich den Titel eines Geschäftsträgers von Venezuela und Neu-Granada an. Die Werbungen, der Ankauf von Waffen und Montirungsstücken, welche von beiden Seiten für Rechnung der Republik bestritten wurden, haben ihre Nationalschuld zwar bedeutend vermehrt, aber sie auch gerettet.

Kaum war Bolivar nach Angostura zurückgekehrt, als eine erstaunliche Thätigkeit in allen Zweigen der Verwaltung herrschte; auch hatten die auswärtigen Operationen den erwünschtesten Fortgang. Der Admiral hatte achttausend Gewehre, Munition, und Soldaten an das Land gesetzt, und erwartete nur das Signal, um von der Insel Margarita mit einer wohl ausgerüsteten Flotille abzusegeln. Bolivar glaubte noch in demselben Jahre einen zweiten Feldzug wagen zu können. Sein Plan war, die von Bermudez angefangene Belagerung von Cumana fortzusetzen, und dasselbe mit Hülfe Marino's, so lange die Ebenen noch überschwemmt waren, auf's Aeußerste zu treiben. Der Admiral Brion sollte den Feind nach den Küsten locken, und der unermüdliche Paez, welcher Meister von Apure war, den Marsch der Patrioten nach Neu-Granada begünstigen, dessen Befreiung wegen der großen Anzahl seiner Malcontenten, und der Unerschrockenheit seiner Guerillas, keine Schwierigkeit darbot. Ein aufgefangener Briefwechsel ließ diesen Plan scheitern; der spanische Gouverneur von Cumana kam dem Marsche der Inde-

pendenten zuvor, griff sie unversehens an, und brachte ihnen sogar eine Niederlage bei. Nun würde sich die Belagerung dieser Stadt in die Länge gezogen, den Schauplatz des Kriegs verrückt und die Hülfsmittel für den nächsten Feldzug verkümmert haben; Bolivar, der Angostura am 26sten October verlassen, kehrte daher den 20sten November dahin zurück. Die Spanier, welche der Hülfe des Mutterlandes beraubt waren, und nach den Gefechten mit Krankheiten und Muthlosigkeit zu kämpfen hatten, schlossen sich ihrerseits in ihre Festungen ein. Morillo allein war wohlauf, während der Rest seiner europäischen Truppen die Hospitäler erfüllte. Bald war er im Hauptquartier oder in der Hauptstadt, bald in den, mitten in den Ebenen belegenen Ortschaften; erinnerte die Soldaten an den geleisteten Eid, und erhielt durch Ueberredung oder Zwang, sowohl aus den Städten Contributionn, als Eingeborne des Landes, die sich unter seine Fahne stellten. So sah er sich wieder im Stande, dem Feinde mit sechstausend Mann die Spitze zu bieten, eine fast gleiche Anzahl verblieb ihm als Garnison in den Städten. Um seine Truppen zu besolden, ließ er in Caracas eine Münze schlagen, welche nur in der Provinz gültig war. Cuba, Portorico und der Vicekönig von Neu-Granada versorgten ihn mit Lebensmitteln und Montirungsstücken. Morillo diente dem Despotismus mit einem Eifer, wie ihn sonst nur die Freiheit einzuflößen vermag.

Zehntes Kapitel.

Kongreß von Angostura; Bolivars constitutionelle Ansichten. — Befreiung von Neu-Granada; dessen Vereinigung mit Venezuela. — Grundgesetz. — Kriegsbegebenheiten der Jahre 1819 und 1820.

Die Feindseligkeiten nahmen im Monat December von allen Seiten wieder ihren Anfang, und dieses Mal befolgten die Independenten ein Kriegssystem, das dem Feinde zum Verderben gereichte. Sie reizten ihn unaufhörlich, und ließen sich nicht eher in ein Treffen ein, als bis sie ihn durch beschwerliche Hin- und Hermärsche ermüdet und sich seiner Positionen bemeistert hatten; war der Erfolg zweifelhaft, so setzten sich die Fußvölker hinten auf die Pferde ihrer unermüdlichen Kavallerie. Paez, Cedenno und Monagas, Saraza, Bermudez und Marinno, immer in Verbindung, oder, ohne sich jedoch zurück zuziehen, in einzelnen Haufen, manöverirten auf diese Weise in den Ebenen bei Varinas bis zu den Mündungen des Orinoco, und von den Ufern des Apure bis zu den Gebirgen von Caracas in einer Strecke von beinahe zweihundert Meilen (lieues).

Mehrere tausend Indianer hatten die Corps der Parteigänger vermehrt, welche von englischen Officieren disciplinirt und angeführt wurden. Man bemerkte, daß die Eingebornen gegen diese Fremdlinge

mehr Folgsamkeit und Gelehrigkeit bewiesen, als gegen Officiere spanischer Abkunft. Der Anblick eines vormaligen Kolonisten erregte in ihnen unangenehme Erinnerungen, aber an die Engländer knüpfte sie eine ältere Anhänglichkeit, denn mit ihnen hatten sie, aller noch so strenger Verbote ungeachtet, während der Colonial-Regierung einen fortwährenden Tauschhandel unterhalten.

In Neu-Granada schienen selbst die spanischen Abgeordneten einen allgemeinen Aufstand zu beschleunigen. Die Einwohner, welche von ihnen Raisonnables, d. h. dem Mutterlande Treugebliebene, genannt wurden, erfuhren eine Behandlung und ein Mißtrauen gleich den Rebellen; daher wurden eine Menge Kreolen, welche bis jetzt die königliche Armee verstärkt hatten, ohne zu höhern Stellen und Graden gelangen zu können, in Guerillas umgeschaffen, die sich überall ausbreiteten. An den Küsten von Magdalena schnitten sie die Kommunicationen zwischen Carthagena und Santa Fe ab, und andere beunruhigten die Provinzen Socorro, Tunja, Pamplona und Popayan. Die Versammlung, welche Santander in den Ebenen von Casanare herbei gezogen hatte, befestigte sich dermaßen, daß Donato Perez und der Priester-Oberst Marinno sich an der Spitze von zweitausend Mann wohlbewaffneter Truppen der Hauptstadt der Provinz, Pore, bemächtigten, und daselbst eine provisorische Regierung errichteten. Von allen Seiten drohte der Vicekönigschaft der Untergang. Durch die Stellung und die neuen Hülfs-

quellen Venezuela's mußte der Feldzug vom Jahr 1819 die Entscheidung herbeiführen.

Bolivar leitete alle diese Bewegungen von der Stadt Angostura aus, wo ihn die Anstalten zn einer großen Feierlichkeit zurückhielten. Nachdem er alle Obrigkeiten organisirt, und dem Ackerbau, der Schiffahrt und dem Handel, welche allein das Unheil des Krieges zu vergüten im Stande sind, seine Sorgfalt gewidmet hatte, beabsichtigte er, den Grund zur allgemeinen Freiheit zu legen. Ein Hauptcongreß wurde zusammen berufen, und der Held überdachte die Pflichten eines Gesetzgebers.

Seine Erfahrungen über Menschen und Begebenheiten bestätigten Bolivar in der Meinung, daß sich das Bundessystem für die Columbier nicht eigne. Wenn man ihm das Gemälde der vereinigten Staaten entgegenstellte, so verglich er dieses schon seit geraumer Zeit civilisirte Volk, welches die Bürgertugenden der Engländer geerbt, ohne ihre politische Zügellosigkeit angenommen zu haben, mit diesen durch Geschlecht und Interesse gesonderten neuen Bürgern, die so lange unter dem Druck der Unwissenheit und Sclaverei weder den Werth der Gesetze noch der Beamten zu würdigen verstanden, und dem ersten besten Ehrgeizigen leicht zur Beute werden konnten. Die Einheit der Regierung und der Gesetzgebung konnte allein der entstandenen Republik Dauer und Festigkeit versprechen.

Aber der Congreß zu Venuzuela hatte eine Bundes-Constitution entworfen. War nicht zu be-

fürchten, daß man die Hochachtung für das neue Gesetz schwächte, sobald man diesen ersten Gegenstand der Volksverehrung über den Haufen warf? Man muß sich kein Bedenken machen, dem Volke zu mißfallen, wenn man das Recht erwerben will, ihm nützlich zu seyn.

Die unruhige Democratie der Athenienser, die strenge Gesetzgebung Lycurgs, und Rom mit seiner stolzen Aristocratie stellten sich seinem Geiste nach einander dar; aber er wagte es nicht, bei ihnen stehen zu bleiben. Seine Wahl traf ein Muster der neuern Zeit, und Großbritannien schien ihm, wenn man statt seiner erblichen Monarchie, gleich den vereinigten Staaten, einen Wahl-Präsidenten setzte, die vollkommenste Regierungsform darzubieten.

Also Freiheit der Rede und Schrift, Gleichheit Aller, Vertheilung der Gewalten, Verantwortlichkeit der Minister, bürgerliche und Religionsfreiheit, Unabhängigkeit von Richtern und deren Urtheil durch Geschworne, hierauf gründete Bolivar seinen Plan.

Aber seine Tugendliebe führte ihn in anderer Hinsicht auf Abwege. Ohne zu bedenken, daß Ehrenzeichen und Titel, welche dem Verdienste bestimmt sind, aber nur zu oft der Mittelmäßigkeit anheimfallen, den Ränken gewöhnlich mehr Spielraum eröffnen, als dem Nacheifer, errichtete er einen Orden der Befreier. Bolivar sah die Nothwendigkeit oft abwechselnder Wahlen in der Repräsentantenkammer ein; aber in der obern Kammer, oder dem Senate, schien ihm die Erblichkeit nothwendig.

Unerschütterlich in den politischen Stürmen, sollte dies Kollegium die, zu seiner eignen Erhaltung und zu seiner Ehre nothwendigen Gesetze, als ein heiliges Unterpfand betrachten; seine Mitglieder sollten Vermögen besitzen, um der Bestechlichkeit unzugänglich zu seyn, und ihre Söhne so erzogen werden, daß sie dereinst werth befunden würden, in den Angelegenheiten des Staats als Schiedsrichter aufzutreten. . . . Es ist nicht zu läugnen, daß Bolivar hierbei manchem Uebelstande dadurch zuvorkam, daß er dem erblichen Senate ein Sittengericht, um über die Aufführung der Beamten und des Volks zu urtheilen, zur Seite stellte.

Der Congreß eröffnete seine Sitzungen den funfzehnten Februar 1819 im neunten Jahre der Unabhängigkeit zu Angostura. Die Anzahl seiner Mitglieder belief sich nur auf sechs und zwanzig, und unter ihnen bemerkte man Roscio, Zea, Hurtado, Urbancja, Marinno, Montilla, Urdaneta, Pennalver, Palacio und Torres. Drei Kanonenschüsse verkündigten die Ankunft des Befreiers; er erschien, umgeben von einem zahlreichen Stabe und von den Volksrepräsentanten, welche es für ihre Pflicht gehalten hatten, ihm entgegen zu gehen. Die Nation ging vielleicht in ihren Dankbezeugungen gegen ihn zu weit, aber dies hatte bei einem Manne, der wie Bolivar, mehr nach dem Ruhme eines guten Bürgers, als nach der höchsten Gewalt strebte, keine Gefahr.

In einer edlen und bescheidenen Sprache setzte

er die Lage der Republik auseinander; unterwarf seinen Plan zu einer Constitution der Einsicht des Kongresses, und brachte zu Gunsten der Vaterlandsvertheidiger einige Entwürfe zu Decreten in Vorschlag. »Sie werden auch der großmüthigen Fremdlinge eingedenk seyn, Bürger, die uns mit ihrem Vermögen und ihrem Arm unterstützten. Diese haben die Republlik gerettet; wir sind ihnen unendliche Dankbarkeit schuldig, und müssen die mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen heilig halten. Die Nationalschuld beruht auf dem Credit und der Ehre Venezuela's. Lieber todt, als wortbrüchig! . . . Bürger, Ihre Pflichten beginnen jetzt, und ich habe die meinigen erfüllt: der Kongreß ist eingesetzt. Mein Degen, so wie der meiner tapferen Gefährten wird immer bereit seyn, das Ansehen desselben aufrecht zu erhalten.«

Hierauf trug Bolivar bei der Versammlung darauf an, einen andern Präsidenten an seine Stelle zu setzen. Zea nahm nun auf dem Ehrensitze Platz, der Befreier stellte sich wieder in die Mitte seines Stabes und sagte: »Generale, Officiere, Ihr alle meine Waffengefährten, seyd mit mir von nun an wieder einfache Bürger, bis der Kongreß unsre Dienste verlangt; indem ich auf Euern Gehorsam rechne, lege ich in Eurem und meinem Namen die Militair-Gewalt in die Hände der Volksrepräsentanten nieder. . . Ich überantworte der Republik die Macht, welche sie mir anvertrauet hat; an welcher Stelle es auch sey, ist es ehrenvoll, ihr zu dienen.« So-

gleich erneuerte und bestätigte die Versammlung einstimmig in der Person Bolivars alle von demselben früher verliehenen Militairstellen und Titel.

Allgemein gab man auch seine Stimme dahin ab, daß Bolivar die oberste Gewalt behalten solle: »Nein, nein!« rief er mit Wärme aus, »niemals werde ich eine Gewalt zurücknehmen, auf welche ich aus Pflicht und Neigung für immer verzichte. Wie sehr läuft die Freiheit Gefahr, wenn ein einziger Mann so lange die Obermacht behält! Gleichwie er sich an den Befehl gewöhnt, so das Volk an den Gehorsam; ich warne Sie gegen den Ehrgeiz, ja, gegen mich selber. Wer steht Ihnen dafür, daß ich immer so denken werde, wie jetzt? Die Menschen sind schwach. Nein, ich entsage auf immer der obersten Gewalt.«

Der Befreier bat nun um die Erlaubniß, abtreten zu können. Zehn Mitglieder begleiteten ihn. Als sie zurückgekommen waren, fiel die Berathschlagung dahin aus, daß die Umstände die Wahl eines neuen Präsidenten für den Staat nicht zuließen. Eine Deputation erhielt den Auftrag, Bolivar zu ersuchen, daß er seine Macht nur noch auf achtundvierzig Stunden ausüben möge. Er willigte ein. Die Sitzung wurde nun aufgehoben, und dieser denkwürdige Tag mit religiösen Feierlichkeiten beschlossen. Die Freude und das Entzücken war allgemein.

Des anderen Tages entschloß sich Bolivar auf wiederholte Bitten, welche das Wohl des Vaterlandes erheischten, die Präsidentschaft der Republik bis

zum Abschluß der Konstitution zu verwalten. Zea als Vice=Präsident und drei Minister wurden ihm zur Seite gegeben, und zwar für das Innere Urbaneja, für den Krieg Bricenno Mendez, und für die auswärtigen Angelegenheiten Palacio. Die obere Rechtspflege wurde Cadiz, Martinez, und Yanos anvertraut. Da die Weisheit dieser Wahlen durch die Zeit gerechtfertigt worden ist, so muß man die Namen der Stifter der Republik im Andenken bewahren.

Der Kongreß, welcher durch neue Mitglieder vermehrt worden war, stellte bei einem Volke, das plötzlich aus der mit dem Despotismus verknüpften Nachlässigkeit zum thätigen Leben der Freiheit erwachte, eine sehr merkwürdige Versammlung dar. die mehrsten Mitglieder hatten zum Theil gründliche, zum Theil mannichfaltige Kenntnisse; alle verstanden die Kunst der Rede. Es ist freilich nicht zu läugnen, daß ihre durch Metaphern verundeutlichten, und mit Beispielen aus dem Alterthum überladenen Reden, noch von einer jugendlichen Einbildungskraft zeugten; aber sie enthielten richtige Gedanken, und die Ausschweifungen einer ungekünstelten Gelehrsamkeit gaben wenigstens zu erkennen, welche Muster der Redner zu würdigen verstand. Der Präsident dieser Versammlung, Roscio, ein vorzüglicher Advocat, zeichnete sich als Bürger durch seine untadelhaften Sitten aus; er war einer der ersten Urheber der Revolution, und hatte für seine Vaterlandsliebe mit vierjähriger Gefangenschaft in einem Kerker zu

Ceuta büßen müssen, und selbst hier war er damit beschäftigt gewesen, das Volk über den Bund, welchen das Mutterland mit dem Himmel geschlossen zu haben behauptete, aufzuklären. Als er im Jahre 1816 seine Freiheit erhielt, erschien von ihm zu Philadelphia ein Werk unter dem Titel »der Sieg der Freiheit, aus den Bekenntnissen eines, seine politischen Irrthümer bereuenden Sünders, zur Rechtfertigung der von der Tyrannei beleidigten Religion an das Licht gestellt,« welches er in Venezuela verbreiten ließ.

Unter andern Beschlüssen nahm der Kongreß Bolivars Entwurf zur Errichtung eines Ordens der Befreier an; und setzte das Decret vom Jahre 1817 über die Vertheilung aller Nationalgüter unter alle Vaterlandsvertheidiger aus einander: der Inhalt dieses Gesetzes wurde auf die fremden Hülfstruppen ausgedehnt. Man bestimmte die Strafe für jeden Officier oder Soldaten, der einen überwundenen Feind oder Gefangenen mißhandelte, und erließ einen Aufruf an alle königliche, amerikanische oder spanische Soldaten, wonach ihnen, wenn sie sich unter die Fahne der Unabhängigkeit stellten, ihr früherer Rang und ihre Grade versichert wurden. Man schärfte ferner den Befehlshabern der einzelnen Corps nachdrücklich ein, die Städte, Denkmäler, Archive und Kirchen zu schonen. Endlich wurde über den von Bolivar entworfenen Plan zur Konstitution berathschlagt, und der Kongreß war weise genug, den erblichen Senat daraus zu verwerfen.

Der schon in der gelehrten Welt bekannte Vice-Präsident der Republik, Don Antonio Zea, ließ es sich seinerseits angelegen seyn, den Unterricht auszubreiten, den Handel und Ackerbau zu heben, und seinen Mitbürgern die Geheimnisse der Industrie zu offenbaren. Im Innern eröffneten sich neue Communicationen; ein Dampfschiff befuhr den Orinoco einige Tage nach der Eröffnung des Kongresses; und Steindruckpressen verbreiteten die amtlichen Bekanntmachungen aller Orten.

Es fehlte nicht an Anerbietungen von englischen Gesellschaften, um aus diesem entstehenden Staate Nutzen zu ziehen. Die militairischen Hülfsleistungen der Engländer sind eigentlich nur als Handelsvorschüsse zu betrachten. Eine von diesen Gesellschaften verlangte als Entschädigung für eine ansehnliche Summe ein ausschließliches Privilegium auf die Ausbeute des vortrefflichen Tabaks von Varinas. Die Regierung gab hierauf eine abschlägige Antwort, da ein jedes Monopol mit den Rechten eines freien Volks unverträglich sey; aber sie räumten ihr dafür mehrere große Landstrecken unter der einzigen Bedingung ein, solche urbar zu machen.

Der Eifer und die Thätigkeit der Kongreßmitglieder schienen Bolivar einen neuen Antrieb zu geben. Nachdem er den sechs und zwanzigsten Februar von Angostura abgegangen war, zeigte er sich in mehreren Treffen gegen Morillo als Sieger. Aber bis jetzt waren sich die Armeen an wunderbaren Märschen und Thaten unerhörter Tapferkeit einander gleich

geblieben; von nun an ging das Streben der Republikaner, die an Anzahl dem Feinde überlegen, eben so gut bewaffnet und glücklicher waren, dahin, große Resultate herbeizuführen, und ihren Lehrern in der Kriegskunst, den ihnen an Tapferkeit gleichen Spaniern, als Muster eines freien Volks zu dienen, welches zu siegen gelernt hat.

Bolivar verließ am vierundzwanzigsten Mai Montecal in Varinas an der Spitze von funfzehnhundert Mann; und am dreizehnten Juni vereinigte er sich, nachdem er eine Strecke von mehr als hundert Meilen durch überschwemmte, zum Theil schiffbare, Ebenen gezogen war, mit Santander und setzte seinen Marsch auf Neu-Granada mit neuen Truppen fort. Es regnete unaufhörlich und man mußte über mehrere Flüsse setzen. Endlich zeigen sich ihnen die steilen Höhen der Kordilleras von Tunja; sie werden erstiegen, aber mit Zurücklassung des Gepäcks und der Kanonen; die meisten Pferde kamen dabei um. Als man den sieben und zwanzigsten Juni an den Küsten von Paya angekommen war, rief Bolivar aus: »Das Schwerste ist vorüber, wir haben die Natur überwunden. . . . . .«

Dieses Vertrauen wurde nicht getäuscht. Gegen dreitausend Menschen, welche die größten Strapazen ausgestanden hatten, und noch mit Mangel aller Art kämpften, hielten mehrere Treffen aus, und lieferten zwei siegreiche Schlachten gegen einen Feind, der an Anzahl stärker, Meister der Positionen und mit allen Kriegsbedürfnissen hinreichend versehen

war. Der Widerstand dauerte über einen Monat. Im letzten Treffen, bei der Brücke von Boyaca, hatte die spanische Kriegskunst gegen die Kühnheit der Independenten lange Zeit Stand gehalten; das Kommando über die Royalisten war in den Händen Don Barreyro's, eines geschickten Generals. Aber Santander und Anzoategui stürzen sich mitten in die Reihen der Feinde, geben das Signal zum allgemeinen Angriff, und der glänzendste Sieg krönt den fünfundsiebzigtägigen, während der Überschwemmung unternommenen, und ausgeführten Feldzug.

Bei dem Anblick von Barreyro's Soldaten, welche sich in der Hauptstadt zu sammeln suchten, gerieth das Volk in Aufruhr; der Vicekönig, die Mitglieder des königlichen Gerichtshofs, alle Autoritäten begaben sich auf die Flucht; der General Calzada, welchen Morillo dahin abgesandt hatte, wagte es nicht, die Independenten anzugreifen, und richtete seinen Marsch nach den südlichen Provinzen. Bolivar zog mit seinen Truppen den zehnten August 1819 in Santa Fe ein; überall drängte sich das Volk hinzu; man überhäufte sie mit Küssen und Umarmungen. Mütter fanden ihre Söhne wieder, die seit drei Jahren in den Ebenen gefochten, und das Hochgefühl der Vaterlandsliebe löschte langjährige Leiden aus. Santander wurde einstimmig zum Präsidenten der provisorischen Regierung ausgerufen.

Der Ruf der Freiheit ertönte von Tunja aus nach mehreren benachbarten Provinzen: Socorro,

Pamplona, Antioquia sandten dem Befreier ihr Truppen-Contingent und nicht lange darauf eilten auch die von Neyba und Maraquita herbei. Ein Armeekorps verfolgte unter dem Befehl von Anzoategui den Vicekönig, der sich nach Carthagena flüchtete; ein anderes, welches Soublette, aus einer französischen Familie, kommandirte, marschirte Latorre entgegen, der in den Thälern von Cucuta, südlich von Maracaïbo, vorrückte; der Oberst Plaza wandte sich an der Spitze einer dritten Division nach Popayan, um Calzada daselbst in den Schranken zu halten.

Die Schnelligkeit und Kraft, mit welcher diese Dispositionen ausgeführt wurden, haben den Besitz der mittleren Provinzen entschieden. Die nach Norden hin belegenen wurden der Schauplatz einer Begebenheit, welche auch diese hätte befreien können, wenn sich dabei nicht eine verächtliche Nachlässigkeit mit einem seltenen Muthe vereinigt hätte. Mac Gregor, der sich in Folge einiger Mißhelligkeiten mit den Befehlshabern der Armee vom Continent entfernt hatte, und eben so wunderlich in seinem Betragen, als glücklich in seinen Unternehmungen war, trieb an den Küsten von Mexico Seeräuberei. Bald schien ihm die Eroberung der, bisher von jeder revolutionairen Anwandlung frei gebliebenen Provinzen der Landenge mehr der Mühe werth zu seyn. Er überfällt, nur von drei bis vierhundert Mann, meistens Engländern, begleitet, den Gouverneur von Porto Bello, einen kleinmüthigen Menschen, der ihm eine

der mächtigsten und reichsten Städte in Amerika ohne Schwertstreich überliefert. Um einen solchen Sieg zu behaupten, hätte er sich der Mitwirkung der Einwohner versichern müssen; aber der abentheuerliche Haufen rechnete zu sehr auf die Furcht der Spanier, und überließ sich allen möglichen Vergnügungen, ja, man vernachlässigte es sogar, die Stadtthore mit Wachen zu versehen. So verflossen vier Wochen. Der Gouverneur von Panama entschloß sich, die Schmach seines Landsmanns zu rächen; er rückte am ersten Mai vor die Stadt, und gelangte hinein, ohne nur einen Feind angetroffen zu haben. Die meisten Engländer wurden bei Tische oder im Bette zu Gefangenen gemacht. Der Schotte Mac Gregor sprang nackend aus einem Fenster und es gelang ihm, nach seinem Schiffe zu entwischen. Er hatte einen dummen Streich gemacht, wo ein Held sich mit Lorbeern gekrönt haben würde.

Die Verbindung der Provinzen der Landenge wurde indeß durch höhere Rücksichten vorbereitet. Die National-Obrigkeiten in den, der Freiheit wiedergegebenen Ländern richteten sich wieder auf, und ernannten Repräsentanten, welche den Auftrag erhielten, die Vereinigung von Neu-Granada und Venezuela in eine einzige Republik beim Kongresse zur Sprache zu bringen. Dies war jetzt der allgemeine Wunsch; die im Bürgerkriege gemachten Erfahrungen hatten den Anmaßungen der Provinzen ein Ende gemacht. Es wurde ein dem Andenken der Befreiung geweihter Orden unter dem Namen Boyaca

gestiftet, der zugleich das Verdienst der Bürger, welche sich dabei ausgezeichnet hatten, belohnen sollte. Den Schatz des Vicekönigs bestimmte man zum Ankauf der Waffen für die Menge Freiwillige, welche sich unter die Fahne stellten. Die Völker scheinen zwischen dem Stumpfsinn und der Begeisterung kein Mittel treffen zu können.

Das Tagewerk des Befreiers war vollendet. Bolivar verließ Santa Fe im Monat September, um nach Angostura zurückzukehren. Die militairische Lage der Republik erforderte seine Gegenwart an keinem andern Orte. Morillo, der sich durch den Marsch der Independenten hatte täuschen lassen, sandte nach Neu-Granada zu späte Hülfe; er selbst wurde von Paez beunruhigt und an den Küsten von Apure und Arauca zurückgehalten. Unterdessen beobachteten seine Gouverneurs in den See-Festungen den Admiral Brion, der sich anschickte, mit einer Korvette, drei Bricks, neun Schoonern, acht Transport- und einigen Konstabelschiffen von der Insel Margarita aus in die See zu stechen. Urdaneta und English kommandirten dreitausend Mann, wovon zwei Drittel Engländer waren.

Diese Expedition ging den 14ten Juli unter Segel; den 18ten nahm sie die Festungswerke von Barcelona mit Sturm ein. Die Stadt übergab sich ohne Widerstand und der Engländer Urslar wurde zu ihrem Gouverneur bestellt. Die an das Land gesetzten Truppen verbanden sich hierauf mit dem Corps von Bermudez und Marinno,

Nach diesem Erfolg setzte man die Belagerung von Cumana fort, das eben so sehr durch natürliche Wälle, als durch künstliche Außenwerke beschützt wird. Ein Hügel beherrscht die ganze Stadt, auf der Spitze desselben erhebt sich das Fort San Antonio, ein dikker Wald erschwert den Zugang auf beiden Seiten. Der Versuch anf Cumana fiel nicht glücklich aus, doch bewirkte er eine Diversion in den Streitkräften des Feindes.

Morillo stellte sich an die Spitze seiner ganzen Seemacht, welche aus elf wohl ausgerüsteten Schiffen und dreizehn Schaluppen bestand. Sein Plan war, sich endlich jener Insel zu bemächtigen, die sich im Jahre 1817 so heldenmüthig bewiesen, und seitdem der Sitz der republikanischen Admiralschaft geblieben war. Die spanische Flotte erschien den 5ten September vor San Juan, einem nach Norden hin liegenden Hafen von Margarita; aber ein sonderbares Zusammentreffen von Umständen ließ sie nach einer Blockade von einigen Tagen wieder nach la Guayra zurückkehren, als es den Margaritanern, obwohl dieselben entschlossen waren, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, noch an Hülfsmitteln gebrach, um einen langen Widerstand leisten zu können. Das Benehmen des spanischen Admirals würde unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, daß wir gewöhnlich Fehler auf Fehler begehn, sobald uns das Glück den Rücken wendet.

Die Escadre des Mutterlandes schien selbst die republikanische Escadre zu respectiren, welche

stets auf dem Meere der Antillen und an den Küsten des atlantischen Meeres kreuzte, die Handels- und Geleitsschiffe der Halbinsel unaufhörlich verfolgte, und die Hülfsmittel und Recrutirungen von Europa als gute Beute nach dem festen Lande brachte. Im Monat September wurden fünftausend Irländer an das Land gesetzt; aber üble Dispositionen der Regierung sowohl, als die Wahl dieser Hülfstruppen, welche größtentheils dem Waffenhandwerk fremd waren, bereiteten ihnen ein sehr trauriges Loos. Diese Expedition hatte vierundzwanzig Stunden vor der Bekanntmachung des Gesetzes, wornach jede fremde Werbung in England untersagt wurde, bei Liverpool die Anker gelichtet.

Glorreich für die Waffen der Republik und besonders wichtig in seinen Resultaten ging der Feldzug zu Ende. Bolivar wurde bei seiner Rückkehr nach Angostura mit freudigem Entzücken und den Seegenswünschen eines dankbaren Volks empfangen, das sich auf allen seinen Schritten hinzudrängte und ihn mit dem so wohlverdienten Titel des Befreiers, und den noch schmeichelhaftern eines Vaters des Vaterlandes begrüßte; seit Washington hatte Niemand einen so schönen Triumph genossen. In der feierlichen Berathschlagung vom 17ten December 1819 verkündigte der Kongreß überdies, sowohl die durch die Tapferkeit erlangten Eroberungen, als den Willen der Völker, und die Grundlage der neuen Gesellschaft.

»Der unumschränkte Kongreß von Venezuela, dem sich die, neuerlich durch die Waffen der Republik be-

freiten Städte und das Volk von Neu-Granada freiwillig unterworfen, in Betracht:«

»1) Daß die Provinzen Venezuela und Neu-Granada, wenn sie in eine einzige Republik vereinigt worden, hinreichende Kraft und Hülfsmittel besitzen, um zur höchsten Stufe des Ansehens und der Wohlfahrt zu gelangen.«

»2) Daß ihre Errichtung in besondere Republiken, wie eng sie auch vereinigt seyn mögen, weit entfernt, die natürlichen Vorzüge dieser Provinzen zu vermehren, nur ihrer Befestigung und dem Ansehn ihrer Unabhängigkeit Eintrag thut.«

»3) Daß diese Wahrheiten, welche von den einsichtsvollsten und von erleuchteter Vaterlandsliebe beseelten Männern anerkannt worden, die Regierung jeder Republik bewogen haben, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche das wechselnde Schicksal des Kriegs bisher verzögert hat;«

»Hat der Kongreß demzufolge, durch diese nothwendigen, und dem Interesse beider Theile entsprechenden Rücksichten, auf den Bericht des besondern Ausschusses der Deputirten von Neu-Granada und Venezuela, im Namen und unter dem Schutz des höchsten Wesens, wie hiermit geschieht, folgendes Grundgesetz festgestellt:«

»Art. 1. Die Republiken Venezuela und Neu-Granada vereinigen sich vom heutigen Tage an in einen Staat, unter dem glorreichen Namen der Republik Kolumbien.«

»2. Sein Gebiet wird die vormalige Generalca-

pitainerie von Venezuela und das Vice=Königreich Neu=Granada in ihrem ganzen Umfange von hundert funfzehntausend Quadratmeilen umfassen. Seine Gränzen sollen genau bestimmt werden.«

»3. Die Schulden, welche beide Republiken contrahirt haben, werden durch gegenwärtiges Gesetz als Nationalschuld Columbiens in solidum anerkannt; alle Nationalgüter haften dafür als Hypothek, und die einträglichsten Zweige der Staatseinkünfte werden zu ihrer Bezahlung bestimmt.«

»4. Die vollziehende Gewalt der Republik wird vom einem Präsidenten, und in dessen Abwesenheit von einem Vice=Präsidenten ausgeübt. Beide sollen vorläufig durch den gegenwärtigen Congreß ernannt werden.«

»5. Die Republik Columbien wird in drei große Departementer, mit Namen: Venezuela, Quito und Kundinamarca getheilt; dies letztere wird die Provinzen von Neu=Granada, welcher Name in Zukunft wegfällt, in sich enthalten. Die Hauptstädte dieser drei Departementer sind Caracas, Quito und Bogota; Santa Fe fällt als Hauptstadt von nun an weg.«

»6. In jedem Departement wird eine Regierung angeordnet, deren Chef, unter dem Titel eines Vice=Präsidenten, provisorisch von dem Congreß ernannt werden soll«

»7. Eine neue Stadt, welche den Namen des Befreiers, Bolivar, führt, soll die Hauptstadt von Columbien werden; ihr Plan und ihre Lage werden

von dem ersten General-Congreß nach den Bedürfnissen und dem Interesse der drei Departementer mit Rücksicht auf die hohe Bestimmung, welche dieses reiche Land erreichen wird, eingerichtet.«

»8. Der General-Congreß von Columbien wird sich den 1sten Januar 1821 in der Stadt Rosario de Cucuta versammeln, welche in jeder Rücksicht als Vereinigungsort dem Interesse der Städte in der Republik am angemessensten ist. Den 1sten Januar 1820 wird der Präsident der Republik seine Zusammenberufung, so wie die Art der zu treffenden Wahlen zur allgemeinen Kenntniß bringen, welche durch einen besondern Ausschuß bestimmt, und von dem gegenwärtigen Congreß genehmigt werden soll.«

»9. Die Constitution der Republik von Columbien wird von dem General-Congreß festgesetzt, und der gegenwärtige Congreß wird den Entwurf dazu abfassen. Diese Constitution, so wie die durch den gegenwärtigen Congreß bekannt zu machenden Gesetze werden sogleich versuchsweise (par manière d'essai) in Vollzug gebracht.«

»10. Das Wappen und die Flagge von Columbien werden durch den General-Congreß bestimmt. Bis dahin wird man sich des Wappens und der Flagge von Venezuela, als welche am meisten bekannt sind, bedienen.«

»11. Der gegenwärtige Congreß wird seine Sizzung bis auf den 15ten Januar 1820 vertagen, und von dieser Zeit an beginnen die Wahlen für den General-Congreß von Columbien.«

»12. Ein Ausschuß von sechs Mitgliedern mit einem Präsidenten wird in Abwesenheit des Kongresses die Sitzungen fortsetzen. Seine Befugnisse sollen durch ein Decret festgesetzt werden.«

»13. Die Republik Columbien soll in den Städten und bei den Armeen feierlich verkündigt und mit Festlichkeiten und öffentlichen Belustigungen begangen werden. Diese Ceremonie wird hier in der Hauptstadt den 25sten dieses Monats, zur Feier der Geburt des Erlösers Statt finden, unter dessen Schutze die so ersehnte Vereinigung, welche dem Staate eine neue Gestalt gibt, zu Stande gekommen ist.«

»14. Der Jahrstag dieser politischen Wiedergeburt wird in Zukunft als Nationalfest gefeiert, an welchem, wie bei den olympischen Spielen, die Tugend und der Fleiß ihre Belohnung empfangen sollen.«

Unterdeß waren die spanischen Generale Herren der reichen Länder von Quito, und Meister von Carthagena und aller westlichen Seeplätze geblieben, ja, ihr Kommando erstreckte sich bis zu den beiden Gränzen des Landes, dessen Vereinigung man feierte. Sie richteten ihren Marsch und ihre Streitkräfte gemeinschaftlich gegen diese mittlern Provinzen, welche der Enthusiasmus einer, seit einigen Tagen errungenen Freiheit beseelte, und deren geringe Erfahrungen im Kriege sie noch wenig an den Wechsel desselben gewöhnt hatten. Fünf Armee-Corps bedrohten im Anfange des Januar 1820 Cundinamarca,

und zwei geschickte Generale, Latorre und Calzada, leiteten den Ueberfall.

Ein Mann von ausgezeichnetem Verdienst, Santander, ging der erschrockenen Menge mit dem Beispiele standhafter Thätigkeit und wahren Heldenmuthes voran. Er hatte Pulvermühlen errichtet, Gewehre angekauft oder ausbessern lassen, die Nationaltruppen organisirt, und alle Mittel zum Widerstande herbeigeschafft. Aber der Angriff geschah aller Orten, und die Independenten konnten nicht auf jedem Punkte gleichmäßig Stand halten. Die Stadt Bogota überließ sich schon jenem unheilbringenden Schrekken, durch welchen bereits so viele Reiche der Eitelkeit ihrer Hauptstädte geopfert wurden. Santander verfaßte hierauf ein Decret, welches das gemeine Wesen rettete: man versprach denjenigen Sklaven, welche drei Jahre hinter einander als Soldaten dienten, die Freiheit. Der Staat erwarb sich dadurch zehntausend Vertheidiger und der Feind hatte ihnen die Waffen geliefert. Gegen Ende des Märzes wurden die Spanier bis über ihre frühern Positionen hinaus zurückgeschlagen.

Der Krieg der Parteigänger wurde in Venezuela mit Eifer fortgesetzt, er lieferte indeß keine wichtigen Resultate. Ein Sieg Bolivars, wodurch Morales genöthigt wurde, sich von Calabozo nach Valencia zurückzuziehen, gab dem Feldzug allein einige Bedeutung. Uebrigens befanden sich die verschiedenen Corps in einer noch günstigeren Lage, als bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, und

man traf Anstalten zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen auf Caracas, während der Admiral Brion eine Flotte ausrüstete, welche die nördlichen Häfen von Neu-Granada in Blockade-Zustand setzen sollte.

Aber die Unabhängigkeit erlangte einen wünschenswertheren und dauerhaften Vortheil, als die Waffen herbeizuführen pflegen; sie gewann mitten im Schoße der spanischen Herrschaft in der öffentlichen Meinung. In der Provinz Valencia wurde unter der Leitung des Richters Guevara ein großer Entwurf zur Befreiung gebildet, an welchem die angesehensten und reichsten Familien Antheil nahmen. Die Frauen bedienten sich hierbei ihres ganzen Einflusses, um die Männer zu ermuthigen; unter andern anerkannten Beschützerinnen nannte man die Donna Sandoval mit ihren Töchtern, bei denen die Versammlungen Statt fanden, und die Sennora Zavalcta, welche das Geld zur Besoldung der untergeordneten Klasse hergab. Ein Eingeborner des Landes, Rosales, fing an der Spitze von hundert vertrauten Männern, die Depeschen des Mutterlandes auf, und unterhielt Communicationen mit dem Generalstabe der Republikaner.

Am Schlusse des Februars entdeckte man diesen Anschlag, aber nicht alle Verschworne; die Ehre des Geheimnisses wurde von den Angeklagten muthig behauptet. Morillo, der diese neuen Feinde der königlichen Sache nicht mit gleichgültigen Augen betrachten konnte, suchte die Pflicht der Gerechtigkeit mit dem Wunsche der öffentlichen Meinung zu vereinigen.

Er ließ die Sache klüglicherweise in die Länge ziehen und ohne Leidenschaft instruiren. Viele erhielten wegen Mangel eines gesetzlichen Beweises ihre Freiheit wieder, und Andere blieben unter der Aufsicht der Behörden. Von sechsundzwanzig Personen, die man für schuldig erkannte, wurden vierzehn zum Tode und die übrigen zur Galeere oder Landesverweisung verurtheilt; aber Morillo milderte die meisten Erkenntnisse und nur sechs erlitten die Todesstrafe.

Als der Richter Guevara auf den Richtplatz geführt werden sollte, hörte er die Magistratspersonen, welche ihm, unter den heiligsten Versprechungen der Gnade für ihn und seinen Mitschuldigen, zuredeten, den Plan der gegen die königliche Gewalt, als dem Ausflusse der göttlichen Macht, angesponnenen Verschwörung zu entdecken, mit Ruhe an. Er schien darauf in ein tiefes Nachdenken versunken, woraus man einige Hoffnung zum Bekenntniß schöpfte. Dann empfing er den geistlichen Beistand und sagte: Führt mich zum Tode.

Elftes Kapitel.

Rückkehr der Konstitution in Spanien (1820). — Unterhandlungen; Waffenstillstand. — Zusammenkunft in Santa-Anna.

Die Stimmung der Gemüther, das Loos der Waffen, die Bestätigung des Grundgesetzes, alles verkündigte den Triumph der Revolution, als eine unerwartete Begebenheit dieselbe ihrem Grundsatze nach heiligte. Spanien nahm die Konstitution auf kurze Zeit wieder an.

Sechsjährige Schmach und Strafen hatten die Erinnerung an die Nationalstiftungen in der Halbinsel nicht zu erlöschen vermocht, und sechsjährige vergebliche Anstrengungen in den Kolonien öffneten der Regierung Ferdinand's VII., deren unveränderliche Politik nur an zwei Ideen haftete, noch nicht die Augen. Ihre einzige Absicht war nur darauf gerichtet, sowohl alle Bürgertugenden aus dem Mutterlande zu verbannen, als die amerikanische Freiheit mit einem entscheidenden Schlage zu vernichten; deshalb erließ sie den Befehl zur Ausrüstung ihrer Flotten. Zweiundzwanzigtausend Mann versammelten sich zu Cadix; aber diesmal beseelte sie mehr die Liebe zur Freiheit, als jener tollkühne Muth, welchen die

Spanier mit allen ihrem Aberglauben behalten haben. Die Meisten hatten in mehreren Schlachten gegen die Truppen Napoleons gefochten, und es schien, als wenn Frankreich zu der ehrenvollen Bestimmung ausersehen worden, selbst seinen Feinden den Werth der Vaterlandsliebe schätzen zu lehren.

Bolivar erfuhr diese Anordnungen im December 1819. Hierauf richtete er eine Anrede an die spanischen Soldaten, worin er sie ermahnte, ihr Vaterland vielmehr von einem entehrenden Joche zu befreien, statt sich zum Hinschlachten ihrer Brüder gebrauchen zu lassen. Dieser Antrieb, das Versprechen einer Allianz, und der Ehrgeiz, neuen Ruhm zu ernten, bringen die Armee zum Entschluß; sie empört sich, und so erhält das Land die von den Cortes im Jahr 1812 gegebene Konstitution wieder.

Die Bürger, welche diese Wohlthat zögernd annahmen, erwachten endlich aus ihrem thierischen Zustande, und der Fürst, der den Tag vorher Jeden, welcher die Konstitution anrief, zum Tode führen ließ, und doch die ganze Nation nicht so hinopfern konnte, schien nun auf den Titel eines konstitutionellen Königs stolz zu seyn; er wagte es, sein Wort dafür zu verpfänden, und seine Schwüre deshalb vor Gott und Menschen zu wiederholen. Das unglückliche Spanien fiel geheimen Ränken, dem Parteiwahn, und dem Bürgerkriege zur Beute; eine sogenannte Glaubensarmee kämpfte für den unumschränkten Monarchen; einige edle Männer, wie Riego und Quiroga, die der Huldigung einer großen Nation

werth gewesen wären, opferten sich für eine sclavische, fanatische Volksmenge auf.

Indeß war die Constitution wieder in Kraft getreten; die Cortes wurden zusammenberufen, und die Regierung, welcher neue Minister rechtliche Absichten unterlegten, bekannte laut ihre Fehler und versicherte das Volk ihrer Liebe für das Gute und Rechte. Man berief die Verwiesenen zurück; gab allen, ihrer Meinungen oder politischen Vergehen halber gefänglich Eingezogenen die Freiheit und manches erhabene Opfer verließ die Galeere. Im März 1820 wurde endlich die Wiederherstellung der Spanier der Welt verkündigt.

Bei der ersten Nachricht von diesen Begebenheiten ließ Morillo die Constitution in Caracas öffentlich bekannt machen; sie wurde hier mit Enthusiasmus und gewissermaßen als eine Freiheitserklärung für die dem Mutterlande unterworfenen Länder aufgenommen. Aber sollten die freien Provinzen, welche gleichfalls zum Genusse dieser neuen Ordnung der Dinge berufen wurden, noch geneigt seyn, nun zu empfangen, was man ihnen im Jahre 1811 verweigert hatte? Wenn das Gesetz der Cortes endlich die Spanier beider Halbkugeln gleich stellte, so wäre diese Bewilligung selbst im Jahr 1812 zu spät gekommen, denn das Volk, dem man sie anbot, hatte eine National-Unabhängigkeit erlangt. Morillo erhielt den Befehl und die Instructionen, mit den Insurgenten zu unterhandeln, in den ersten Tagen des Juni; den siebzehnten gab er der Regierung von

Angostura sowohl, als den vornehmsten Befehlshabern der republikanischen Armee Nachricht davon. Er sagte ihnen:

»Der König, welcher den constitutionellen Thron der Spanier behauptet, hat mitten unter den zahlreichen und wichtigen Arbeiten, die mit der Veränderung der Verfassung verknüpft sind, gleich in den ersten Tagen sein Augenmerk auf diesen Theil seiner Staaten gerichtet, welche durch einen Krieg verwüstet werden, den unglückliche Verhältnisse oder eine fehlerhafte Ansicht der Dinge herbeiführten; es ist ihm nicht entgangen, welche Grausamkeiten, welcher Haß aus der Parteiwuth und dem unheilbringenden Geist der Rache entstanden sind; und er hat eingesehn, daß, wenn er diesem, aus irrigen Grundsätzen begonnenen Kriege nicht ein Ende machte, der Ruin Venezuelas die Folge davon seyn würde.«

»Von Schmerz durchdrungen bei dem Anblick des in dieser Provinz seiner weiten Staaten herrschenden Elends, will der König, um seinem väterlichen Herzen Genüge zu thun, alle Schätze seiner Wohlthätigkeit eröffnen, und alle Mittel, um den Frieden wiederherzustellen, zur Anwendung bringen. . . . . . In der Absicht, dem Willen S. M. gänzlich zu entsprechen, und meinen persönlichen Wünschen Genüge zu leisten, wende ich mich jetzt an die Obrigkeiten, welche verschiedene Theile dieser Provinz verwalten, indem ich ihnen mit hinreichender Vollmacht versehene Commissarie nende, um die zwischen Brüdern entstan-

dene Uneinigkeiten auf die wünschenswertheste und sicherste Weise zu beendigen.«

»Da es indeß nicht möglich ist, sich mitten im Tumult des Krieges zu verständigen, so ist ein Waffenstillstand nothwendig, um die Leidenschaften einstweilen zu beruhigen, und der Vernunft die Stimme zu vergönnen. Deshalb erlasse ich heute den Befehl an die Kommandanten der verschiedenen Abtheilungen meiner Armee und den Seetruppen, jede Feindseligkeit zu unterlassen, und sich auf das von ihnen eingenommene Gebiet zu beschränken. Dieser Stillstand soll, von dem Tage an gerechnet, an welchem Ew. Herrlichkeiten die gegenwärtige Depesche empfangen, einen Monat dauern.«

Der Kongreß, welcher damals durch einen Ausschuß vertreten wurde, ließ die spanischen Gesandten nicht bis nach Angostura kommen; er that ihnen zu wissen, daß er bei dem Wunsche, den Frieden zu erlangen, die Vorschläge der spanischen Regierung mit Vergnügen anhören würde, sobald dieselben auf der Anerkennung der Freiheit und unumschränkten Macht von Columbien beruhten; im entgegengesetzten Fall aber würde man sich nicht darauf einlassen.

Urdaneta und Mendez sandten im Auftrage Bolivars, eine umständlichere, aber eben so entscheidende Antwort zurück:

»Die Kommissarien, welche von S. E. dem Befreier und Präsidenten von Columbien zur Unterhandlung mit denen S. E. des General Morillo ernannt worden, haben die Ehre gehabt, die von Ew.

Herrlichkeiten unterzeichnete officielle Note zu empfangen, welche den Vorschlag und die Versprechungen enthält: 1) Daß Columbien die spanische Konstitution annehme, sie beschwöre, und hierauf den Cortes Deputirte sende; 2) daß in diesem Fall die gegenwärtigen Befehlshaber von Columbien das Kommando des freien Landes behalten, indeß unter der unmittelbaren Abhängigkeit des Oberbefehlshabers der spanischen Armee, oder selbst direct unter der spanischen Regierung stehen sollen.«

»Die Opfer, welche Columbien seiner Freiheit und Unabhängigkeit während eines zehnjährigen Kampfes gebracht; der Ruhm, welchen seine Waffen erworben; und der seit langer Zeit klar und deutlich ausgesprochene Wunsch seiner Söhne berechtigten uns zu der Hoffnung, daß Ew. Herrlichkeiten uns das unangenehme Gefühl ersparen würden, Vorschläge anhören zu müssen, welche, unter was für einem Titel oder Form es auch sey, die Abhängigkeit von Spanien zum Gegenstande haben. Es scheint, daß Ew. Herrlichkeiten bei Abfassung der Note den Zweck des Kampfes vergessen haben. Wir müssen auf dieselbe Folgendes erwiedern:«

»Die Vertheidiger der Gerechtigkeit und der Freiheit, weit entfernt durch das Anerbieten eines unumschränkten Kommandos geschmeichelt zu werden, sehen es als ein offenbare Beleidigung an, daß man sie mit jenen niedrigen Seelen verwechselt, welche die Unterdrückung ihrer Mitbürger, und ihre alleinige Macht dem erhabenen Ruhme vorziehen, die Befreier

ihres Vaterlands zu seyn. Es gibt in Columbien keinen unparteiischen Mann, der in dieser Knechtschaft den geringsten Vortheil erblicken könnte. Die spanische Constitution kann uns keinen einzigen gewähren, und wenn sie das Gesetzbuch des Glücks selbst wäre. Columbien hat seine Kraft erprobt, und will sich das hohe Gut, was es bereits erworben, und das es allein nach Verhältniß seiner Bedürfnisse und seines Interesse vermehren kann, nur selbst verdanken. Indem wir Ew. Herrlichkeiten die Gesinnungen des Volks darlegen, dessen Regierung wir vertreten, glauben wir denselben eröffnen zu müssen, daß wir bevollmächtigt sind, durch eine Unterwerfung unter Spanien nicht den Ruin von Columbien zu verursachen, sondern seine Rechte als freier, unabhängiger und unumschränkter Staat zu behaupten. Wenn der Austrag Ew. Herrlichkeiten dahin lautet, in diese Absichten einzugehen, so werden wir die betreffenden Mittheilungen mit Vergnügen empfangen; aber wir leisten hiermit den festen und unverbrüchlichen Schwur, auf keinen Vorschlag mehr zu antworten, der sich von diesen Grundsätzen entfernt, oder dahin geht, uns durch das Verlangen zu entehren, daß Columbien von dem Range, zu welchem seine glorreichen Bestrebungen es erhoben, wieder heruntersteigen soll.« (zwanzigsten August.)

Die Generale Paez, Bermudez, Saraza, Monagas, Cedenno, Montilla und mehrere Andere antworteten in demselben Geiste. Die weiten Entfernungen ließen keine Rücksprache unter ihnen zu; sie

gaben überall den allgemeinen Willen kund. Also konnte die Unterhandlung mit Morillo nicht eingeleitet werden, da dessen Instructionen nur auf die Vergessenheit des Geschehenen, und die constitutionelle Vereinigung mit dem Mutterlande gingen.

Die Feindseligkeiten, welche durch diese Eröffnungen nicht unterbrochen wurden, hatten den Independenten große Vortheile gewährt. Rio de la Hacha war in Besitz genommen worden, und diese wichtige Eroberung würde die von St. Martha zur Folge gehabt haben, wenn die Ehre der Republik es nicht erheischt hätte, acht hundert Irländer zurückzusenden, die zwar tapfere Soldaten waren, aber ihren Dienst durch Widerspenstigkeit und Habgier schändeten. Sie hatten Rio de la Hacha geplündert, und zum Theil mit Brand verheert, um sich für ihren Sold bezahlt zu machen. Der Admiral Brion und der General Montilla segelten an der Küste entlang, und bemeisterten sich bald der Mündungen des Magdalenaflusses und mehrerer Häfen desselben; sie machten mit der Blockade der Stadt Carthagena den Anfang, welche von dem Spanier Torres tapfer vertheidigt wurde. Dieser Gouverneur wagte es, auf die erste Aufforderung der Patrioten, mit dem Vorschlage eines Pardons zu antworten. Er hatte, durch die Belagerung vom Jahre 1815 belehrt, alle Familien, welche sich nicht auf sechs Monat verproviantiren konnten, aus der Stadt verwiesen. Seine, viertausend Mann starke

Garnison machte oft Ausfälle, die den Belagerern zum Nachtheil gereichten.

Nachdem Urdaneta die Spanier aus Monpox und Teneriffa verjagt hatte, befand er sich in der Lage, entweder in Maracaïbo einzudringen, oder sich mit Montilla vor Carthagena zu vereinigen. Das Innere und der Süden von Neu-Granada boten eine furchtbare Stellung dar: Valdez, der zum ersten Mal ein Corps commandirte, hatte Calzada mehrmals geschlagen, und bedrohte die Provinz Popayan.

Die Meinung machte in Venezuela große Fortschritte: die Armee, und die spanischen Provinzen, welche durch die Constitutions-Acte erhoben waren, sahen sich nach einem andern Ziele um, und strebten, es zu erreichen. Damals erblickte man das erste Beispiel eines Abfalls unter den königlichen Truppen; das Bataillon der Königin, welches an den Küsten von Tuy postirt war, ging ganz zu den Independenten über, und bald folgte ihm ein anderes Corps, das in den benachbarten Städten in Cantonnirung lag. Ein indianischer Hauptmann, ein Abkömmling der Caziken, kommandirte eine Division zu Carora; er wollte sich keinem Grundgesetz unterwerfen, das nicht die Gleichheit aller Klassen bestimmte. Latorre konnte die Desertionen nur verhindern, wenn er sich mit den Streitkräften Morillos vereinigte. Die Stadt Tucupio, die Cantons Guaca, Canagua, Guanape, das Thal Pascua, erklärten sich für frei. Überall hatte der Enthusiasmus für die Constitution das Streben nach einer National-Unabhängigkeit

erweckt. Man begnügte sich nicht damit, dem nothwendigen Gange des menschlichen Geistes, wenn er von einem plötzlichen Lichte erleuchtet wird, das ihm zum Leitstern dient, zu folgen; die Völker haben ein gewisses Schamgefühl, was sie gegen eine gedemüthigte Macht entfremdet, und die Revolutionen kommen nur dann zur völligen Reife, wenn die Unterthanen auf immer mit dem Despotismus brechen, jede Wiederaussöhnung dient nur, die Rache zu bemänteln. Die Regierung und das Volk des Mutterlandes gaben den Amerikanern hievon die mit Blut erkaufte Lehre.

Während dieser, für die Republik so glücklichen Lage der Dinge, bewies sich Bolivar zwar als redlicher Krieger, aber als unkluger Staatsmann; er knüpfte die Unterhandlungen wieder an. Sein Brief an Morillo vom einundzwanzigsten September muß um so mehr Erstaunen erregen, da er die mit dem Waffenstillstand verknüpfte Gefahr schildert, zu welchem er sich doch bereit erklärt.

»Bei der Eröffnung dieses Feldzugs glaube ich Ew. Excellenz einen äußersten Beweis von der Freimüthigkeit der columbischen Regierung und der Reinheit ihrer Absichten geben zu müssen.«

»Ew. Excellenz haben uns einen Waffenstillstand vorgeschlagen, welcher den Frieden von Amerika zu bezwecken schien; aber ein solcher Waffenstillstand, ohne die mindeste Anerkennung unserer Regierung, würde zu einer Zeit, wo sich dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach eines entscheidenden und vollkommenen Triumphs

erfreuen kann, das Interesse der Republik auf das Höchste gefährden. Die Fortsetzung der Feindseligkeiten wird uns die Eroberung des noch übrigen Theils von Venezuela und Quito gewähren, und uns zu gleicher Zeit die ungeheuren Kosten einer, für Columbien viel zu zahlreichen Armee ersparen. Wollten wir den Krieg in dem günstigsten Zeitpunkte und in einer für unsere Feinde so kritischen Lage verzögern, so würden wir alle Vortheile verlieren, die aus so vielen schmerzlichen Opfern für uns entspringen müssen. Indeß will die Regierung von Columbien Ew. Excellenz und der ganzen spanischen Nation den Beweis geben, daß sie den Frieden, was er ihr auch kosten mag, dem Kriege vorzieht; sie will sich daher mit Ew. Excellenz in Communication setzen, um über die Schwierigkeiten des vorgeschlagenen Waffenstillstandes zu unterhandeln, doch nur unter der Bedingung, daß man ihr alle Sicherheit und Bürgschaften, welche sie zu fordern berechtigt ist, als Schadloshaltung bewilligt.«

Ein so großmüthiges Anerbieten konnte von Morillo nicht verworfen werden. Man ernannte von beiden Seiten Commissarien, und es fand zwischen den Befehlshabern beider Armeen, die sich eben so sehr an Artigkeit zu übertreffen suchten, als sie an Tapferkeit mit einander gewetteifert hatten, die unzweideutigste Erörterung, und die freundschaftlichste Correspondenz Statt. Man traf die Spanier wieder an, welche vom fanatischen Kampfe zu ritterlicher Zuneigung überzugehen pflegten. Morillo

sandte Bolivar drei Dragoner zurück, welcher ihm seinerseits drei der tapfersten Gefangenen, die seinem neuen Freunde am angenehmsten seyn mußten, zukommen ließ. Uebrigens behaupteten beide Regierungen gegenseitig ihre Würde, und jeder Theil setzte den Ansprüchen des andern das Vertrauen in seine eigene Kraft entgegen. Bolivar sprach in einem Schreiben an die Commissarien ein prophetisches Gelübde aus: »Ich schwöre Ew. Herrlichkeiten und der ganzen spanischen Nation, daß die Absichten der Regierung von Columbien eben so gemäßigt, als rechtmäßig sind; aber will man sie zum Kriege zwingen, so wird sich unser Vorhaben, wenn das Loos der Waffen uns ferner günstig bleibt, auf ganz Amerika erstrecken. Dies versichere ich mit einem Eide.«

Der Waffenstillstand wurde von Seiten der Republik von den Generalen Sucre, Bricenno Mendez und Paez; und im Namen Spaniens von Correa, Toro und Linares den fünfundzwanzigsten November zu Truxillo unterzeichnet. Bolivar und Morillo ratificirten ihn den Tag darauf.

Spanien und Columbien unterhandelten, wie eine Macht mit der andern, zu dem einzigen Zweck, den Uneinigkeiten, welche beide Völker mit Kummer erfüllten, ein Ziel zu setzen. Der Waffenstillstand war auf sechs Monate geschlossen, und der Bruch desselben sollte vierzig Tage vor dem Wiederanfang der Feindseligkeiten angekündigt werden. Die Truppen beider Armeen behielten die Stellung, welche sie

bei Unterzeichnung des Acts eingenommen hatten. Die Stadt und der Hafen von Maracaïbo blieben frei; die Festung Carthagena, welche dem innern Handel eröffnet wurde, konnte sich während des Waffenstillstandes verproviantiren. In einem von Bolivar zur Sprache gebrachten Artikel hieß es: »Die beiden Regierungen sind, um der Welt ihre liberalen und menschenfreundlichen Grundsätze zu erkennen zu geben, dahin übereingekommen, daß der Krieg nach dem Völkerrechte und den bei den civilisirten Nationen bestehenden Gebräuchen geführt werde.«

Es ist freilich traurig, Pflichten, welche schon die Menschlichkeit erheischt, auf eine so feierliche Weise verkündigt zu sehen; aber die civilisirten Völker können ihrerseits mehrere Grundsätze dieses merkwürdigen Vertrags beherzigen, der in der That so, wie er von den Commissarien der Republik abgefaßt worden, unmittelbar nach dem Waffenstillstande den sechsundzwanzigsten November öffentlich bekannt gemacht wurde. Einen Ueberwundenen zu tödten, wurde mit Schande belegt; man setzte die Auslösung der Gefangenen fest; endlich enthielt der Vertrag folgende Bestimmungen, die einem Gesetzbuche über den bürgerlichen Krieg zur Grundlage dienen könnten.

»Da dieser Krieg aus der Verschiedenheit der Meinungen entstanden ist, die Individuen, welche ihre Sache mit Erbitterung verfochten, durch die engsten Familienbande vereinigt sind, und alles Blutvergießen wo möglich verhütet werden muß, so

soll die Todesstrafe weder die Verschwornen, noch die Abtrünnigen, noch die Militairpersonen oder Beamten treffen, die, nachdem sie einer der beiden Regierungen gedient haben, unter den Fahnen derselben zu Gefangenen gemacht worden.«

»Die Einwohner der von den Armeen beider Regierungen gegenseitig besetzten Ortschaften werden in jeder Hinsicht geschont, und genießen der vollkommensten Freiheit und Sicherheit, wie auch ihre Meinungen, ihr Betragen, ihre Aemter oder Dienste, hinsichtlich der kriegführenden Parteien, beschaffen seyn mögen.«

»Die Militair- oder andere Personen, welche sich entweder in den Hospitälern, oder an jedem andern Orte, der eingenommen wird, krank befinden, sind keine Kriegsgefangenen, und haben die Freiheit, nach ihrer Wiederherstellung unter ihre Fahne zurückzukehren.«

»Die Leichname derjenigen, welche auf dem Schlachtfelde einen rühmlichen Tod gefunden haben, sollen die Ehre des Begräbnisses empfangen und wenn ihre Menge oder der Mangel an Zeit dies nicht zuläßt, verbrannt werden. Die Sieger sind verbunden, diese heilige Pflicht zu erfüllen, wovon sie sich nur in wichtigen und außerordentlichen Fällen frei sprechen können; dann sollen sie die Localbehörden auf der Stelle veranlassen, sich derselben an ihrer Statt zu entledigen. Die Leichname, welche von einer oder der andern Regierung, oder von Privatpersonen in Anspruch genommen worden, müssen

ohne Weiteres verabfolgt und der zu ihrem Transport erforderliche Weg frei gelassen werden.«

Morillo wollte diese Unterhandlungen durch eine Zusammenkunft mit Bolivar besiegeln, welche dieser mit Vergnügen bewilligte. Dieselbe wurde auf den andern Tag, den siebenundzwanzigsten, in dem, in einer gleich weiten Entfernung von beiden Hauptquartieren belegenen Dorfe, Santa Anna, bestimmt. Das Hauptquartier der Royalisten befand sich zu Carache, und das der Independenten zu Truxillo. Der castilianische Befehlshaber, welcher sich zuerst einfand, beschleunigte noch die Zusammenkunft dadurch, daß er dem Präsidenten der Republik entgegen ging.

Kaum haben sich beide Helden, die unlängst noch von Eifer glühten, sich in den Schlachten zu treffen, und nun von gleichem Drange beseelt wurden, ihre Herzen zu ergießen, in das Auge gefaßt, als sie, von ein und derselben Bewegung ergriffen, sich einander in den Armen lagen. Beide, würdig sich zu verstehen, und nach ihrem Werthe zu schätzen, tauschen durch ihre Umarmungen die gegenseitige Huldigung ihrer ungeheuchelten Hochachtung und Bewunderung aus. Adjutanten, Soldaten, Bürger, alle sind gerührt und in Entzücken versetzt; Jeder hat einen Bruder wiedergefunden und drückt ihn an seine Brust; ihre Thränen vermischen sich: Alle betrachten sich als eine Familie. Man beklagt das gemeinschaftliche Unglück, es scheint Jedem ein Räthsel, und Niemand wird dessen beschuldigt.

Bei der Erzählung der Treffen, welche das festliche Mahl belebte, erhebt man mit gleicher Freimüthigkeit die Heldenthaten der einen oder andern Partei; überall erblickt man nur Sieger; man denkt nicht daran, oder will es nicht wissen, daß es auch Ueberwundene gibt. Der Haß gegen den Despotismus entflammt alle Herzen; man stößt auf das Wohl der Freiheit an. — »Mein Freund,« ruft Latorre aus, indem er Bolivar die Hand drückt, »mit Dir steige ich zur Hölle hinunter, um die Tyrannei zu verfolgen.« — Aber ein Vorschlag Morillos wurde mit lautem Beifall aufgenommen: er steht auf; man drängt sich um ihn herum; und beide Befehlshaber bleiben auf der Stelle stehn, wo sie sich zuerst umarmt haben. »Hier soll eine Pyramide errichtet werden.« Sie legen gemeinschaftlich den Grundstein zu diesem Denkmale der Wiederaussöhnung, welche in diesem Augenblicke beschworen, und von dem Freudenruf der Anwesenden verkündigt wird. Die Nacht, welche der Wuth der Schlachten ein Ende machte, kann diesen edlen Ergüssen kein Ziel setzen. Bolivar und Morillo schlafen nach dem Beispiel ihrer ritterlichen Vorfahren in einem Zimmer. Endlich trennen sie sich, und bei der unverbrüchlichen Freundschaft, die sie einander schwören, verkündigen und versprechen sie den Völkern, alle ihre Kräfte anzuwenden, daß der Wiederausbruch des Kriegs verhindert, und der Friede erhalten und befestigt werde.

»So eben kehre ich von Santa Anna zurück,

(schrieb Morillo an ein Mitglied der Junta von Caracas, Don Pino). Ich habe gestern den schönsten Tag meines Lebens mit dem General Bolivar und seinen Officieren zugebracht, die wir alle von Herzen umarmt haben. Ueberall herrschte Glück und Freude. Weder Sie noch irgend Jemand kann es sich vorstellen, wie interessant diese Zusammenkunft war, und welche innige Vertraulichkeit unter uns Statt fand. Der Enthusiasmus hatte den höchsten Grad erreicht, wir befanden uns in einer Art von Entzückung, und konnten bei solcher Einigkeit und Brüderschaft kaum unseren eigenen Sinnen trauen. Unzählige Mal haben wir uns umarmt, und um diesen schönen Tag zu verewigen, den Beschluß gefaßt, ein Denkmal zu errichten.« Und Bolivar schrieb drei Tage nach der Zusammenkunft an Morillo: »Es scheint, mein verehrter Freund, als wenn sich unsere Gesinnungen ganz umgewandelt hätten; ich, meines Theils, rufe mir jedem Augenblick einige Ideen, oder angenehme Erinnerungen an unsere Zusammenkunft zurück. Alle diejenigen, welche so glücklich gewesen, Sie sowohl als Ihre Waffengefährten kennen zu lernen, theilen diese Empfindungen. Ich habe das Manifest, welches Sie bekannt gemacht haben, mit Vergnügen gelesen weil es das Lob eines Mannes enthält, der sich um sein Vaterland sehr verdient gemacht hat; ich bin nicht empfindlich darüber geworden, denn die Sprache des Krieges ist die der Etiquette, die gegenseitige Uebereinkunft hat diese Sprache, um der Gegenpartei zu schaden,

einmal eingeführt; schlechte Handlungen allein müssen vernünftigen Menschen zur Qual gereichen.«

Das Volk und die Armee nahm indeß nur geringen Antheil an der Begeisterung des Befreiers. Der Gedanke, daß diese süßen Ergüsse des Herzens von der strengen Pflicht gemißbilligt wurden, erregte ein peinliches Gefühl. Der Enthusiasmus ist, als eine Art von Wahnsinn, besonders den Volksvertretern verderblich, denen man selten erlaubt, Menschen zu seyn. Bolivar hatte, hingerissen von seinen Erinnerungen, im Gefühl der Hochachtung für die vortrefflichen Eigenschaften seines Gegners, ja vielleicht geschmeichelt, daß er von einem Abgeordneten des Mutterlandes als seines Gleichen betrachtet wurde, seinen vormaligen Mitbürgern einen Waffenstillstand bewilligt, der das Interesse seiner neuen Republik offenbar gefährdete. Bald gab er in Santa Anna seine Wünsche für eine völlige Aussöhnung, für den Frieden, laut zu erkennen. Aber um welchen Preis konnte man ihn erlangen?

Die ganze Diplomatie der Unabhängigkeit hatte sich auf die erste Eröffnung Morillos in der einstimmigen Antwort ausgesprochen: »Sich auf keine Unterhandlung einzulassen, welche nicht die Anerkennung der Republik zur Grundlage habe.« und das columbische Volk, obgleich es kaum seinen Rang unter den Nationen eingenommen hatte, empfand doch bereits sehr wohl, daß es in der Politik einen Ehrenpunkt gibt, ein Vorurtheil vielleicht, aber eben so mächtig als jenes, das den beleidigten Freund an-

treibt, nach dem Herzen seines Freundes zu zielen. Das Mutterland hätte seine Würde ganz aus den Augen gesetzt, wenn es nach einem solchen Ultimatum eine Anerkennung der Unabhängigkeit von sich gegeben, und von Seiten der Republikaner wäre es noch schimpflicher gewesen, wenn sie solche auf andere Weise nachgesucht hätten. Die Unabhängigkeit kann nicht ausbedungen, sie muß erworben werden.

Wenn also der Krieg unvermeidlich blieb, so konnte der Wunsch nach dem Frieden nur die Vereinigung beider Völker unter die Charte der Cortes zum Gegenstande haben. Morillo und alle Spanier, welche in dem Erwachen der constitutionellen Freiheit einen gemeinschaftlichen Triumph feierten, dachten sich auch nichts anders, während die Republikaner den Schwur einer ewigen Trennung im Innersten ihres Herzens trugen. Man ging auf die Sache officiell nicht weiter ein; aber nachdem man die Royalisten durch den Aufschub der Feindseligkeiten aus einem unvermeidlichen Unglück gerettet hatte, unterließ man in vertraulichen Mittheilungen nicht, seine Absichten offen zu erkennen zu geben.

Es fand in der That kein Schwanken, keine Ungewißheit bei dem Willen einer unumschränkten Nationalunabhängigkeit Statt; aber die so rührende, und ehrenvolle, obgleich, wie der Waffenstillstand, der Klugheit nicht angemessene Zusammenkunft in Santa Anna gab den nachherigen Schritten ganz die Schwäche häuslicher Aussöhnungen. Es erregte Erstaunen, als der Präsident der Republik an Morillo schrieb:

»Ich schmeichele mir, daß Sie zur Erörterung der Angelegenheiten von Amerika vieles beitragen, und die von Ihnen ertheilten Anweisungen ein günstiges Resultat für die unglückliche Provinz Venezuela hervorbringen werden. Sie waren unser Feind; jetzt liegt es an Ihnen, unser theuerster Freund zu seyn, wir würden sonst mit unserm zu Santa Anna gegebenen Worte nur ein Spiel treiben, und das Denkmal unserer Freundschaft von Grunde aus über den Haufen werfen. Unsere Gesandten haben alle nöthige Vollmacht, und wenn die Regierung S. M. den Frieden will, so kann derselbe schon vor dem Monat Juni auf eine für beide Theile befriedigende Weise abgeschlossen werden. Ich habe mir die Freiheit genommen, dem König zu seiner Erhebung auf den Thron der Liebe und des Gesetzes, und zu dem schönen Tage Glück zu wünschen, an welchem er den Spaniern das Scepter der Gerechtigkeit, und den Amerikanern den himmlischen Bogen des Friedens erblicken ließ, und sich dadurch zum Muster aller Monarchen erhob. Zugleich habe ich ihn gebeten, der Stimme von Columbien, das eine politische Existenz verlangt, ein geneigtes Gehör zu vergönnen.«

Der Enthusiasmus machte endlich der Staatsklugheit Raum. Es erhoben sich, wie dies gewöhnlich in solchen Verhältnissen zu geschehen pflegt, eine Menge Schwierigkeiten bei der Ausführung des Waffenstillstandes, und das Volk brachte, ungeachtet aller Privatzuneigungen, sein Interesse zur Sprache. Man hatte dadurch nur einen Feldzug verloren.

Morillo, der über die Lage beider Parteien nun hinlänglich unterrichtet war, und voraus sah, daß er von Neuem genöthigt seyn würde, gegen den Helden, der sein Freund geworden, den Degen zu ziehen, hatte um seine Zurückberufung angehalten; er verließ Amerika den siebzehnten December 1820, nachdem er fünf Jahr hindurch seinen Charakter als Unterthan durch die Eigenschaften und die Aufopferung eines freien Mannes in Achtung gesetzt hatte. Latorre, der ihn auf würdige Weise unterstützte, nahm es nun allein auf sich, die neuen Bestrebungen des Mutterlandes zu leiten, welche mit einer gänzlichen Niederlage, die jede Hoffnung des Ersatzes ausschloß, endigten.

Zwölftes Kapitel.

Neue Vereinigungen mit der Republik. — Bruch des Waffenstillstandes. — Schlacht bei Corabobo, welche die Unabhängigkeit Venezuela's entscheidet. — Berathschlagungen des Kongresses; Proclamation der Constitutions-Acte.

Nach menschlicher Berechnung war für das Mutterland nichts mehr zu hoffen; wo seine Macht noch galt, wurde sie, ohne nur die Empörung der Völker zu verdienen, durch die Zeit vernichtet.

Der General San Martin und der Admiral Cochrane, welche in diesem Zeitraum für die Befreiung von Peru fochten, befanden sich in der Lage, ein Verständniß mit den südlich unter der Linie belegenen Provinzen von Neu-Granada anzuknüpfen. Bald nachher, den neunten October 1820, machte das reiche Guayaquil, das bisher sowohl aus Selbstsucht, als Neigung Spanien treu geblieben, überdem von dem Haupttheater des Krieges beinah vierhundert Meilen entfernt war, und durch Quito gegen die Stürme von Cundinamarca gedeckt wurde, seine Unabhängigkeit bekannt; und dies Ereigniß, welches die Patrioten Villamil und Loro leiteten, geschah ohne Erschütterung ohne Blutvergießen, unter dem Schutze der öffentlichen Meinung.

Cuenca, südwestlich von Guayaquil, gab drei Monat nachher dasselbe Beispiel.

In Quito hingegen, das im Jahr 1809 zuerst der Sitz einer aufrührerischen Junta, aber seitdem durch den Schrecken und blutige Gegenwirkungen verwüstet wurde, konnte sich der Geist der Freiheit nur allmählig wieder entflammen; dieses reiche und große Land, dem man den Titel und die Vorrechte eines Königreichs belassen, wurde von den Spaniern, als ihre letzte Hoffnung, bewacht und vertheidigt. Nichts desto weniger verlor das Mutterland bei Annäherung der Truppen von Guayaquil, dem die Sorge für seine eigene Sicherheit eine kriegerische Stellung gab, die Districte von Quaronda, Riobamba und Hambato, welche die südliche Gränze von der Provinz Quito ausmachen.

Der Waffenstillstand war in diesen durch den Krieg noch nicht bestrittenen Ländern nicht bekannt geworden, aber die öffentliche Meinung, welche während des Stillstands in Norden sich erhob, nöthigte Bolivar selbst, auf diesen lästigen Vertrag zurück zu kommen — Was für Vortheil bringt uns derselbe? Wir sollten ihn vielmehr fürchten. Unsere Anerkennung als Nation wird von Seiten der spanischen Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten haben; dieselbe sucht nur Zeit zu gewinnen, um sich zur Fortsetzung des Kriegs zu verstärken. Einwohner, Officiere, Soldaten, Gesetzgeber, alle setzt unsere Unthätigkeit in Schrecken. Ist ihnen nicht bekannt, daß wir südlich nicht zu berechnende Vortheile erlan=

gen können, daß Carthagena, welches jetzt seine Magazine anfüllt, sich zu übergeben im Begriff war, als man den Kampf endigte; daß die Provinzen Rio Hacha und Maracaïbo schon so gut wie unser waren; sehen sie nicht, daß unsere Truppen im Osten einer Hungersnoth zur Beute werden, und an den Küsten, wie an den Ufern des Apure, dem verderblichen Einflusse des Klima unterliegen; sind wir jetzt nicht alle überzeugt, daß dieser unglückliche Waffenstillstand nur den Spaniern zum Vortheil gereiche?

Bolivar, welcher Latorre diese Klagen und unruhigen Äußerungen der Menge mittheilte, erklärte ihm zugleich, daß er seinem Waffengefährten und Mitbürgern kein Stillschweigen auflegen könne, wenn dieser ihm nicht als Schadloshaltung den gänzlichen Besitz der Provinzen Cumana, Rio Hacha und Maracaïbo einräume. Aber Bolivar, welcher diesen Vorschlag den fünf und zwanzigsten Januar in Bogota unterzeichnete, wußte nicht, daß man gerade zu derselben Zeit hundert und funfzig Meilen davon, einen großen Theil seiner Forderungen ohne Mitwirkung des spanischen Feldherrn erhielt.

Nachdem man in der Mitte des verwichenen Jahres die Stadt Rio Hacha, der widerspenstigen Habgier der Irländer halber, verlassen, nahm man sich vor, über St. Martha, welche Seefestung die ganze Küste vertheidigt, und die der königlichen Sache am standhaftesten ergeben war, dahin wieder zurückzukommen. Einige Monate später, den elften November, öffnete St. Martha, das von dem Admiral

Brion eingeschlossen, und zu Lande vom General Montilla bedroht wurde, bei der ersten Aufforderung seine Thore. Das vier oder fünf Meilen von dieser Stadt, an der Mündung des Magdalena-Flusses belegene Fort la Zienega hielt allein die Belagerung der Patrioten aus. Hierauf wollte man Rio Hacha wieder einnehmen, wo die Partei der Independenten nur einen Angriff von außen erwartete, um sich für die Sache der Freiheit zu erklären, als der Waffenstillstand eintrat. Er machte indeß auf den im Volke herrschenden Geist keinen Eindruck, und diese ganze Provinz vereinigte sich im Januar 1821 freiwillig mit der Republik.

Der Aufsehn erregende Abfall von Maracaïbo, am achtundzwanzigsten desselben Monats, stieß noch mehr gegen den Waffenstillstand an. Die Bürger erklärten sich in ihrem eignen Namen gegen die spanische Oberherrschaft. Officiere und Beamte standen an der Spitze der Empörung. Man rief indeß den Schutz der Patrioten an, und diese zeigten sich dazu bereitwillig. Der Obrist Heras, welcher von dem Armeecorps, das Urdaneta in der Umgegend commandirte, detaschirt wurde, kam auf der Stelle, und nahm die reiche und blühende Handelsstadt Maracaïbo, von etwa 20000 Einwohnern, in Besitz; sie trat zum erstenmal dem republicanischen Vereine bei.

Bolivar verwies officiell seinen Generalen dies Betragen, aber innerlich vergnügt über eine Verlezzung des Vertrags, welche das allgemeine Wohl rechtfertigte, theilte er die Bewegungsgründe zum Bruch,

indem er Latorre den Vorschlag machte, den Tractat nach der neuen Lage der Dinge festzusetzen. Der spanische Feldherr, welcher sich noch nicht stark genug fühlte, den Feindseligkeiten sogleich zu begegnen, schien unterhandeln zu wollen; man ernannte von beiden Seiten Commissarien; ließ sich wegen der Unternehmung auf Maracaïbo in Erörterungen ein, und es begann eine Correspondenz, die ohne Zweifel von Nutzen war, um die zu den Vorbereitungsmaaßregeln nöthige Zeit zu gewinnen, aber immer deshalb Gefahr drohte, weil sie einen redlichen Krieger in die Schlingen der Diplomatie verwickelte. Was die den Spaniern zum Vorwurf gemachten Beschwerden betrifft, so mußte man Latorre seines anerkannt rechtlichen Charakters halber davon freisprechen. Einige royalistische Banden zündeten die Felder um Varinas an; Villasana wurde als Meuchelmörder verhaftet und erschossen, weil man ihn überführte, dem tapfern Paez nach dem Leben gestellt zu haben; aber bei jeder Armee giebt es schlechtes Gesindel, und jede Sache hat ihre fanatischen Schwärmer, welche ihr zur Schande gereichen.

Endlich, den zehnten März 1821, gab Bolivar dem Nachfolger Morillo's das sicherste Argument gegen die Aufrechthaltung des Tractats zu erkennen: »Da die Nothwendigkeit das erste und verbindendste Gesetz ist, so muß ich mich ihr, wiewohl ungern, unterwerfen. Die Wahl zwischen dem zweifelhaften Resultate eines Feldzugs, und dem gewissen Untergange einer Armee durch Hunger und Krankheit, ist

nicht schwer; meine Pflicht erheischt, entweder Frieden zu machen oder wieder in Kampf zu gehen. Wenn der spanischen Regierung an unserer Freundschaft gelegen ist, so hat dieselbe nun Zeit gehabt, sich zu dem Entschlusse zu bestimmen, daß sie ihre Commissarien bevollmächtigt, den Frieden, unter der einzig zulässigen Bedingung zu unterhandeln, und diese ist: die Unabhängigkeit, welche sich seit zehn Jahren kund gethan. Wir befinden uns jetzt in dem Falle der durch den Waffenstillstand bestimmten Kündigung, und es thut mir unendlich leid, dieselbe von dem Tage an, an welchem Sie meine Depesche empfangen, eintreten lassen zu müssen.«

Zur Zeit dieses Bruchs betrieb der Präsident der Republik, Zea, in Spanien vergebliche Unterhandlungen. Er war im Februar 1820 von Angostura abgereist; anfangs hatte er nur den Auftrag, eine Anleihe von funfzig Millionen Franken entweder in Frankreich oder England zu Stande zu bringen; die Anerkennung der Republik von Seiten der europäischen Regierungen nachzusuchen; einige, die Religion betreffende Punkte mit dem Hofe zu Rom ins Reine zu bringen, und endlich die autorisirten Agenten in ihrer Würde zu behaupten, und mehrere Ränkemacher, die sich für Geschäftsträger von Columbien ausgaben, Lügen zu strafen. Während des Waffenstillstandes erhielt er, von Columbien aus, eine Einladung, sich nach Madrid zu begeben und in Verbindung mit zwei Gesandten der Republik, die Na-

tionalunabhängigkeit als die conditio sine qua non des Friedens darzustellen.

Zea wurde nur von einer kleinen Anzahl Männer angehört, welche die amerikanische Partei ausmachten. Dies waren Menschenfreunde, ohne officiellen Charakter und ohne den mindesten Einfluß. Er befand sich als bloßer Zuschauer bei einer Berathschlagung der Cortes, welche das ganze spanische Amerika in drei Gouvernements theilte, den Norden, das Centrum und den Süden; die Hauptstädte derselben sollten Mexico, Santa Fé und Lima seyn, jede dieser Städte, als eine Abtheilung der Cortes der Halbinsel betrachtet, der Sitz einer repräsentativen Nationalversammlung, und nur die freien Individuen den Bürgern des Mutterlandes gleichgestellt werden. Dies blieb immer das alte Colonialsystem, nur unter constitutionellen Formen.

Der Vorschlag jenes Bunds-Vertrages zwischen Spanien und Columbien, den Bolivar dem Gesandten des katholischen Königs in London, Herzog von Frias, machte, war verworfen worden, und man konnte aus der Freude, welche die ganze Halbinsel bei der Nachricht von dem Bruche des Waffenstillstands-Vertrags an den Tag legte, auf den Erfolg schließen, den die Hauptforderung haben würde. Man träumte sich nur, ja man verkündigte schon die baldige Unterwerfung der Colonien. Es wurde den Commissarien einer Regierung, die man hinführo als unrechtmäßig betrachtete, der Befehl zugestellt, Spanien zu verlassen. Zu einer andern Zeit hätte

man sie in Ketten geworfen; aber die Cortes verstanden wenigstens das Völkerrecht zu ehren, und waren bei jedem Eingriff in die Würde des Mutterlandes unerbittlich.

Der castilianische Stolz gab sich in America eben so kräftig kund. Die Hoffnung zu einer Vereinigung hatte anfangs die Mannszucht verdorben; einige Armee-Corps schwankten sogar zwischen der Unabhängigkeit und der Verfassung der Cortes. Aber beim Signal zum Kriege, und dem Gedanken der Schande des Mutterlandes, fand der General Latorre die Soldaten Morillo's noch zuversichtlicher und ergebener, als früher, wo sie nicht ihre eigene Constitution gegen die Verachtung der Americaner zu rächen hatten.

Die militärische Lage der Independenten, die zahlreichen Vortheile, welche sie durch die hinreißende Gewalt der Meinung erhalten, und alle diejenigen, welche ihnen ihre Streitkräfte versprachen, benahmen ihrer feurigen Tapferkeit wenigstens allen falschen Eigendünkel; und es war ihnen nicht zu verdenken, wenn sie einen Triumph feierten, der ihnen, so zu sagen, vor den Augen lag. Montilla und Brion hatten ihre Stellung vor Carthagena wieder eingenommen. Urdaneta bedrohte das Gebiet von Coro. Bolivar, Paez und Bermudez, welche im Osten und Westen ihren Marsch vereinigten, schickten sich an, in Caracas einzubrechen. Ein junger Adjutant des Befreiers, Namens Sucre, der sich sowohl in den Treffen durch Muth, als in den Unterhandlungen

durch Geschicklichkeit ausgezeichnet hatte, erhielt den Auftrag, Quito zu befreien. Man entfaltete von beiden Seiten ansehnliche Streitkräfte, aber das, immer mit dem Kriege verbundene Unheil konnte dies Mal wenigstens durch den Tractat vom 26sten November gemildert werden, der ihn den Gesetzen der civilisirten Völker und dem noch dringendern Verlangen der Menschlichkeit unterwarf. Sowohl Bolivar, als Latorre erließen Befehl zur Vollziehung dieses Tractats und belegten die Uebertretung mit den härtesten Strafen.

Die Feindseligkeiten sollten erst vierzig Tage nach Empfang der Aufkündigung des Waffenstillstandes wieder ihren Anfang nehmen. Die Schmach der Verletzung der Clausel fiel auf den spanischen Commandanten von Carthagena. Den 20sten April, acht Tage vor Ablauf der Frist, überfiel er unversehens eine Division, die nicht weit davon stationnirt war; als er aber am 4ten des folgenden Monats einen neuen Ausfall wagen wollte, drang der Mulatte Padilla, ein geschickter Steuermann, seiner Ungeduld zuvorkommend, plötzlich mit dreiundvierzig Constabler-Chaluppen ein, die er glücklich durch den engen Paß, am südlichen Ende der Bucht, gebracht hatte, so schwierig auch die Annäherung war. Dieses gelungene Unternehmen beschleunigte die Uebergabe von Carthagena um mehrere Monate.

Der Plan des Feldzugs wurde in der vormaligen Capitainerie schnell und glänzend ausgeführt. Den 8ten Mai übergab sich die Stadt Coro und

bald nachher auch das zu derselben gehörige Gebiet dem General Urdaneta. Coro, das am Meerbusen von Venezuela liegt, und einen Theil der Küsten, welche sich nach dem Meerbusen von Triste erstrecken, in sich begreift, hatte der Unabhängigkeit große Nachtheile zugefügt; von hier aus richtete Monteverde im Jahre 1812 seinen Marsch gegen die Independenten, und seit dieser ganzen Zeit war es den Spaniern mit Gehorsam und Treue zugethan gewesen. Die Klugheit Urdaneta's bewirkte indeß eine innige Vereinigung zwischen den Einwohnern von Coro und den Vertheidigern der Republik.

Oestlich von diesem Lande war die Provinz Valencia zwar im Besitz der Spanier, aber den Independenten ergeben; die von dem Richter Guevara eingeleitete Verschwörung verband noch eine große Anzahl von Familien. Latorre, der diese Stimmung kannte, und überdies die Bewegungen Bolivars, welcher aus Truxillo hervorrückte, beobachten wollte, hatte sein Haupt-Armee-Corps in der Umgegend von Valencia gesammelt. Morales hatte bei dem mitten in den Ebenen gelegenen Calabozo eine Stellung eingenommen, die im Jahre 1818 heftig bestritten wurde, nun aber, wo sich die Patrioten des Ostens und Westens von Venezuela bemeistert hatten, für dieselben von keiner Bedeutung war. Nur eine schwache Garnison beschützte Caracas, eine Stadt, deren Vertheidigung sich der Mühe verlohnte.

Bermudez marschirte mit sechzehnhundert Mann von Barcelona ab. Zu Guatin traf er auf sechs-

hundert Spanier, die es wagten, sich mit ihm in einen Kampf einzulassen. Er schlägt sie und rückt bis Caracas vor; die Junta capitulirt. Die durch den Tractat von Truxillo bestimmten Versicherungen wurden ihr gewissenhaft zugestanden; die Garnison zieht sich nach dem Thale von Aragua zurück; die Beamten und royalistischen Einwohner schiffen sich nach Puerto Cabello ein. Andern Tags, den 16ten Mai, folgt la Guayra dem Beispiel der Hauptstadt. Aber Bermudez wollte diesen leichten Sieg mit einer geringen Anzahl Truppen behaupten, wurde jedoch bald von Morales, der von Calabozo herbeigeeilt war, gezwungen, ihm Caracas und la Guayra nach einem Besitz von zwölf Tagen wieder zu überliefern.

Es war den Independenten bisher eben so wenig gelungen, den Feind in ihre Märsche und ihre Entwürfe zu verwickeln. Morales, welcher in der Hauptstadt unthätig blieb, wandte sich nach Valencia, um hier Latorre zu Hülfe zu kommen, der von Bolivar daselbst hart in die Enge getrieben wurde, und von beiden Seiten traf man Anstalten zu einer Schlacht, die man nicht länger aufschieben, und auch nicht mehr vermeiden konnte. Die Macht der spanischen Heerführer belief sich nach ihrer Vereinigung auf sechs- bis siebentausend Mann, welche vor Carabobo, 6 Meilen südlich von Valencia, klüglich vertheilt wurden. Sie hatten eine gleiche Anzahl Patrioten gegen sich, die, mehr auf ihre Tapferkeit, als auf ihre vortheilhafte Stellung vertrauend, aus der Ebene von Tinaquillo vorrückten.

Den 24sten Juni, bei Tagesanbruch, stellte sich die Armee der Republikaner in Gegenwart des Befreiers in Schlachtordnung. Paez, Cedenno, Plaza commandirten jeder eine Division. Berge, Flüsse und steile Hohlwege erschwerten die Bewegungen und machten sie gefährlich; man mußte sich oft, ohne darauf erwiedern zu können, dem Feuer des Feindes aussetzen, der auf dem Abhange eines Hügels, dessen Höhe mit Artillerie besetzt war, reihenweise übereinander stand, und ruhig den Angriff erwartete. Derselbe geschah mit aller Heftigkeit, aber ohne Erfolg; es war unmöglich, sich mit Gewalt den Weg zu bahnen. Aber Bolivar bemerkte, daß Latorre's rechter Flügel in der Fronte nicht so dicht geschlossen war, und ließ die Truppen schräg aufmarschiren. Paez leitete das Manövre, und führte es mit einem seltenen Glück und bewunderungswürdiger Präcision unter dem mörderlichsten Feuer glücklich aus. Bolivar schloß hierauf Paez in seine Arme. — »Dir gebührt die Ehre des Oberbefehls!« rief er aus; »ich trete ihn Dir auf dem Schlachtfelde ab.« — Indessen mußte man noch über einen Bach setzen. Paez springt zuerst darüber, seine Soldaten folgen ihm, und stürzen am Fuß des Hügels von der Kanonade zerschmettert, zu Boden. Die Schlacht schien verloren; schon wurde man muthlos, als sich die englische Legion plötzlich mit dem Bajonette den Weg bahnt; zwei neue Compagnien, die der unerschrockene Heras anführt, eilen herbei, und die Höhen sind erobert. Der Rückzug der Spanier verstattete der ganzen republikanischen

Armee nicht, den Ruhm ihrer ersten Division zu theilen; indessen fanden in der Ebene von Carabobo nicht weniger ehrenvolle Gefechte statt, die den Sieg der Nationalunabhängigkeit für immer entschieden.

Noch an demselben Abende wurde die Stadt Valencia von den Republikanern eingenommen, und von zehntausend Spaniern, welche das Treffen ausgehalten, erreichten nur funfzehnhundert Puerto Cabello. Der Verlust der Independenten war nur unter den Officiers von Bedeutung; unter andern fiel Heras auf den Höhen, welche er erobert; und Cedenno, so wie Plaza, kamen bei den letzten Schlägen des fliehenden Feindes zu Tode.

Bei der Nachricht dieses glorreichen Sieges verließ der Obrist Pereyra, welchen Morales mit funfzehnhundert Mann in Caracas zurückgelassen hatte, diese Stadt, und schloß sich in das Fort la Guayra ein, mit dem festen Vorsatze, lieber sich und seine Garnison in die Luft zu sprengen, als sich Bolivar, der mit viertausend Mann anrückte, zu übergeben. Bei der bekannten Charakterfestigkeit Pereyra's war um so mehr auf die Ausführung dieses von ihm feierlich verkündigten Entschlusses zu rechnen. Daher unternahm es der französische Admiral Jurien, der eine im Meere der Antillen befindliche Flottille commandirte, diese tapfern Soldaten aus einem gewissen Untergange zu erretten; er schloß für sie mit Bolivar eine ehrenvolle Capitulation ab, und französische Schiffe vereinigten sie am 4ten Juli mit ihren Landsleuten.

Die Spanier hatten in Venezuela nur noch zwei feste Plätze, Puerto Cabello und Cumana, im Besitz. Es war immer der Klugheit gemäß, die erst neuerlich befreiten Länder gegen Versuche zu sichern, welche die Communicationen zur See begünstigten. Bolivar errichtete provisorisch zwei Militair-Gouvernements. Zum Gouverneur des ersten, welches die Provinzen Caracas und Valencia in sich begriff, wurde Paez ernannt, und das zweite, wozu Coro, Maracaïbo, Merida und Truxillo gehörten, erhielt Marinno. Der General Bermudez behielt das Commando der östlichen Provinzen, so wie der Insel Margarita. Die Städte im Innern bekamen starke Garnisonen, und der übrige Theil der Armee richtete seinen Marsch nach dem Süden von Neu-Granada.

Der Congreß war damals in der Stadt Cucuta versammelt, die nach dem Grundgesetz zum Mittelpunkt des republikanischen Vereins bestimmt wurde; sie liegt in den Anden von Pamplona, 30 Meilen vom maracaïbischen See entfernt. Nachdem die Volksrepräsentanten Bolivar und seiner Armee die Ehre des Triumphs zuerkannt, befahlen sie eine Säule zu errichten, welche das Andenken einer so erfolgreichen Begebenheit verewigen sollte.

Die Sitzung dieses General-Congresses gab sich durch nicht minder glorreiche Arbeiten kund. Die Verheißungen, die Ehre und Wohlfahrt der Republik wurden unter den Schutz der Gesetze gestellt.

Jeder gemeine Soldat erhielt nach der Theilung der Nationalgüter unter alle Vertheidiger der Frei-

heit zu seinem Antheil fünfhundert Piaster, und nach dem unter den Graden beobachteten Verhältniß belief sich die Belohnung des Obergenerals auf fünfundzwanzigtausend Piaster.

Die Bestimmung des Gehalts der Civil- und und Militair-Beamten zeigte von eben so vieler Weisheit, als Würde. Die Bedürfnisse des Staats ließen nur die Zahlung der Hälfte zu; der Ueberschuß wurde als Nationalschuld betrachtet. Bolivar legte die funfzigtausend Piaster, welche ihm als Präsident seit 1819 zukamen, auf den Altar des Vaterlandes nieder.

Die öffentliche Schuld wurde mit der Redlichkeit festgesetzt, welche die Republiken charakterisirt. Man erkannte sogar, die von Mac Gregor für seine abentheuerlichen Unternehmungen gemachten Anleihen, als gültig an.

An die Stelle der willkührlichen Taxen, welche noch den Ackerbau und den Handel erschwerten, trat eine gesetzliche Steuer.

Die Inquisiton wurde abgeschafft. Die Güter der eingezogenen Klöster fielen dem öffentlichen Unterhaltungsfond anheim.

Endlich am 30sten August 1821 verkündigten die Volksvertreter die Constitution, diese heilige Bundeslade der Republik, in welcher eine weise Sorgfalt die Verordnungen den Grundsätzen zur Seite gestellt hatten *).

---

*) Man sehe den Text der Constitution am Schlusse des Bandes. (Anm. des Verf.)

»Bürger, eure Repräsentanten haben das Geschäft vollführt, welches ihr ihnen aufgetragen habt. Hier ist die Acte, welche verschiedene Völker in eine Nation vereinigt, die reich genug ist, um glücklich zu seyn, und der es nicht an Macht fehlt, um sich in Ansehn zu erhalten. Ihr habt eine Volksregierung. Die Gewalten sind, obwohl völlig verschieden, auf solche Weise zusammengesetzt, daß sie eine wie die andere die Freiheit, das Eigenthum und die Gleichheit vor dem Gesetz beschützen.«

»Die in zwei Kammern getheilte gesetzgebende Gewalt beruft euch durch das Organ der von euch freiwillig erwählten Abgeordneten zur Theilnahme an der Abfassung der Gesetze. Alle Lasten werden gemeinschaftlich getragen, und sie dienen nicht, die Habgier Einzelner zu befriedigen, sondern den Bedürfnissen des Staats abzuhelfen. Auch werden keine anderen auferlegt, als die von euren Repräsentanten in Vorschlag gebracht und bewilligt worden sind«

»Die vollziehende Gewalt welche alle vier Jahre in die Hände des Würdigsten gelegt wird, soll über die innere und äußere Sicherheit der Republik wachen. Dieser besitzt alle Mittel, um das Nützliche und Wohlthätige zu schaffen, und keins, um ein Unterdrücker des Volks zu werden. Der Ackerbau, der Handel und Gewerbfleiß, der öffentliche Unterricht, die Künste und Wissenschaften, alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt sollen durch eine kluge und weise Verwaltung im Wachsthum erhalten werden.«

»Vor der richterlichen Gewalt soll die Chicane

ohne Kraft und der Reichthum ohne Einfluß seyn. Sie wird der Unschuld zum Schutz und dem Verbrechen zum Schrecken gereichen, und nur den Gesetzen huldigen.«

»Der General-Congreß glaubt die Größe der Nation gegründet zu haben; aber, Columbier, die Mitglieder der Regierung werden von euch erwählet. Ueberlegt eure Wahlen gar wohl, daß der Muth, Kenntnisse, und Tugenden dem Gebäude, welches ihr errichtet habt, zur unerschütterlichen Grundlage dienen.«

Durch die Constitution zur Wahl des ersten Senatskörpers berufen, gab der Congreß selbst das Beispiel der Weisheit in den Wahlen; unter den Senatoren, welche sich alle um die Nation verdient gemacht, zeichnete man Narinno aus, der unter den Veteranen der Unabhängigkeit, der erste Befreier von Cundinamarca und, nachdem er im Jahre 1820 aus dem Gefängnisse zu Cadix entlassen war, Vicepräsident der Republik wurde; ferner Paez, ein Held aus der fabelhaften Ritterzeit; Marinno, ein rühmlich bekannter General, und seitdem er seinen verderblichen Ehrgeiz öffentlich bereut, ein vortrefflicher Bürger; Urdaneta und Sucre, die beide im Rath und auf dem Schlachtfelde mit Ruhm gedient; die Geistlichen Cuervo, Ramond-Mendez, Maria-Bricenno, Manuel Rebollo, welche Religion und Philosophie mit einander zu vereinigen wußten. Aber zwei Männer fehlten diesem Verein, die demselben zur Ehre gereicht haben würden; das Vaterland hatte

den, durch seine Bürgertugenden so ausgezeichneten Präsidenten Roscio und den Admiral Brion verloren, der sich wegen seiner Aufopferungen für das Land, welches ihn zum Bürger angenommen, unsterblich gemacht hat.

Bolivar, der seit der Gründung der Republik Präsident derselben war, übte nur mit Widerwillen eine Dictatur aus, deren Gefahr für seine Mitbürger er erkannte. Zwar fühlte er sich selbst nicht so schwach, um sie zur Unterdrückung derselben jemals mißbrauchen zu können; aber seine großmüthige Vorsicht erfüllte ihn immer mit Besorgnissen, daß das Volk sich an die Macht eines Einzigen gewöhnen und es vernachlässigen würde, sein Augenmerk auf andere Männer zu richten, die seines Vertrauens gleichfalls werth wären, und daß dann, statt eines edlen Nacheifers, Eifersucht, Neid und Parteien entstehen würden; schon beschuldigten einige mißtrauische Patrioten Bolivar des Ehrgeizes, und diese, obwohl nur einzelnen Stimmen der Unzufriedenheit bekümmerten die Seele des Helden. Er hatte deshalb bei der Eröffnung der Sitzung dem Congreß seine Entlassung als Präsident der Republik gegeben; sein Betragen, sein Charakter, seine Grundsätze ließen über die Aufrichtigkeit dieses Schrittes keinen Zweifel übrig. Er bemühte sich, die Unverträglichkeit der ersten Beamtenstelle mit seinen militairischen Dienstverrichtungen auseinander zu setzen, und fügte hinzu: »Wenn der unumschränkte Congreß darauf bestehen sollte, mich in der Würde als Präsident des Staats

zu belassen, so müßte ich auf den mir so werthen und ruhmvollen Titel eines Bürgers von Columbien verzichten; ich würde mein Vaterland verlassen, und, mich glücklich preisend, ihm von Nutzen gewesen zu seyn, in einem fremden Lande unabhängig leben.« Bolivar erinnerte, ohne es zu wollen, an ein Beispiel des Alterthums, das er zu erneuern würdig war. Aber das Volk würde die Freiheit in Gefahr erblickt, und selbst der Congreß eine Stütze der Meinung verloren haben, wenn die constitutionelle Zeitrechnung nicht unter dem Schutze des Befreiers begonnen hätte. Seine einstimmig erfolgte Wahl war um so zuverlässiger gewesen, als man sich schon geschmeichelt hatte, daß er zufolge des neuen Gesellschaftsvertrags, der sich nur auf die früheren Wahlen bezog, zum zweiten Mal gewählt werden würde. Bolivar gab nach, indem er die oberste Gewalt annahm, und Santander, der in der That verdiente, dieselbe mit ihm zu theilen, wurde zum Vicepräsidenten der Republik ernannt, obgleich auch er seine Abneigung gegen hohe Civilstellen zu erkennen gegeben hatte. Glücklich ist die Nation zu preisen, deren Stimme nur noch der Tugend Pflichten auferlegt.

Die so ruhmvoll durch die Waffen bewirkte, und durch das Grundgesetz festgestellte Vereinigung von Neu-Granada und Venezuela erhielt durch eine weise politische Maßregel ihre Vollendung. Die auf ihre alten Vorrechte so eifersüchtige Stadt Bogota erhielt provisorisch den Titel als Hauptstadt der Republik; sie mußte übrigens in Folge der Vereinigung mit

den unter der Linie belegenen Provinzen der Mittelpunkt werden. Es wurde beschlossen, daß der Congreß bis zu der schon angeordneten Erbauung der Stadt Bolivar daselbst seine Sitzungen halten sollte.

In der letzten Sitzung vom 14ten October 1821 gab der Congreß ein großes Beispiel der Nationalerkenntlichkeit; er stimmte dafür, den freien Männern und Menschenfreunden aller Länder, welche die entstehende Republik mit ihren Bestrebungen, Huldigungen und Einsichten unterstützt hatten, den Dank der Nation zu erkennen zu geben; er nannte insbesondere den Lord Holland, Robert Wilson und Marryatt; den Abbé von Pradt und die Bürger der vereinigten Staaten: Clay und William Duane. Auf diese Weise eilen höhere Geister immer der Politik ihres Jahrhunderts zuvor, und führen so die Vereinigung aller Völker herbei.

Dreizehntes Kapitel.

Zustand im Allgemeinen.

Das Glück der Waffen blieb den Patrioten treu. Nach einer, vom Wiederanfang der Feindseligkeiten zu rechnen, sechs monatlichen Belagerung capitulirte endlich der Gouverneur von Carthagena, der hartnäckige Torres, nachdem er die Volksmenge dieser heldenmüthigen Stadt fast in einen ähnlichen Zustand der Erschöpfung, wie bei ihrer ersten Übergabe, gesetzt hatte. Aber diesmal waren die Einwohner stolz auf ihr Unglück, und der Anblick ihrer Befreier erfüllte sie mit einer lebhaften und rührenden Freude. Mehrere unter ihnen, insonderheit Montilla, der ihr Commandant war, hatten die glorreiche Belagerung vom Jahr 1815 ausgehalten. Die Stadt Cumana fiel den 15ten desselben Monats in die Gewalt der Republikaner; sie war seit Monteverdes Einfall beständig im Besitz der Spanier geblieben. Die Garnisonen dieser Festungen, welche von den Einwohnern nicht unterstützt worden waren, hatten sich durch Muth und Standhaftigkeit ausgezeichnet; nach einer ehrenvollen Übereinkunft verstattete man ihnen,

der einen, sich nach Cuba, und der andern, nach Porto=Rico zu begeben.

Das Jahr wurde mit einer nicht minder wichtigen und der National=Sache noch vortheilhafteren Ländererweiterung beschlossen. Die Macht der Meinung war hinreichend, und die Provinzen der Landenge, welche bisher dem Mutterlande aus Gewohnheit unerschütterliche Treue bewiesen und von der ganzen Revolution nur vor zwei Jahren das thörichte Unternehmen Mac Gregors erfahren hatten, mit der Republik zu vereinigen. Die Bürger, welche sich in aller Ruhe versammelten und ohne Haß empörten, aber von einem edlen Eifer beseelt waren, die von ihren Landsleuten erlangte Freiheit zu theilen, erklärten den 28ten November zu Panama, und sieben Tage später zu Porto Bello, den königlichen Autoritäten, daß sie solche nicht mehr anerkennen würden, und hierauf wurde die Unabhängigkeit des Landes ohne Weiters bekannt gemacht. Die Spanier, welche keinen Widerstand zu leisten vermochten, schifften sich nach Quito ein.

Diese letztere Provinz, so wie Pasto, welche daran gränzt, waren in den südlichen Gegenden allein noch zu befreien übrig. Hier hatte der Feind noch zahlreiche Truppen, die wohl verproviantirt waren. Die geheimen Wünsche von Quito strebten nach der Unabhängigkeit; aber Pasto verschmähte sie, und beide Länder waren für die Defensive günstig, aber für den Angriff gefährlich; die Anden machten sie durch ihre Höhe, ihre Verzweigungen und Ungleich=

heiten unüberwindlich. Dennoch konnten die Spanier den Feldzug vom Jahre 1822 nicht mit Vortheil behaupten; sie hatten mit Bolivar, der von Bogota aus marschirte, und dem General Sucre zu kämpfen, welcher von Guayaquil kam, wohin er sich, den westlichen Küsten folgend, über Esmeraldas begeben hatte.

Der Ruhm des Befreiers konnte wenig Zuwachs erhalten; aber sein junger Feldherr Sucre, welcher Quito eroberte, erwarb sich dadurch einen großen Namen. Er zog den 25ten Mai, nach einer denkwürdigen Schlacht, die er über den alten General Aymerich, am Fuße des feuerspeienden Bergs Pichincha gewann, in die Hauptstadt dieser reichen Provinzen ein. Die spanischen Garnisonen wurden auf Kosten der Republik nach der Havanne geschafft. Zu dieser Clausel der Capitulation hatte sich der Sieger selbst erboten, der seinen Triumph dadurch vergrößerte, daß er die Tapferkeit zu schätzen verstand.

Bolivar hatte seinerseits auch, nach seinem eigenen Ausdruck, die Natur, wie die Menschen überwunden. Der Feind mußte sich, von Felsen zu Felsen getrieben, in Pasto einschließen, welches man zu belagern anfing. Da der spanische Commandant, Don Basilio Garcia, die Unmöglichkeit, sich hier mit Erfolg zu vertheidigen, einsah, so faßte er den Entschluß, dieser Stadt die Schande und das Unglück einer Niederlage zu ersparen, und brachte eine Capitulation in Vorschlag. Die Einwohner weigern sich dessen und erklären, dem Mutterlande treu bleiben

zu wollen. Man war im Begriff, die Feindseligkeiten fortzusetzen, als es dem Bischof von Popayan gelang, die Volksmenge über ihr eigenes Interesse aufzuklären; die Stadt wurde daher unterm 8ten Juni unter der Bedingung übergeben, daß sie zu keiner Kriegslast angezogen würde, und es Jedem frei stehe, auszuwandern. Bolivar bewilligte gern, was er selbst in Vorschlag gebracht haben würde, und bald glaubte man das Schwinden der Vorurtheile und Besorgnisse, welche sich der Gemüther bemächtigt, zu bemerken. Die Creolen, die einen Theil der Garnison ausmachten, verlangten unter der Fahne der Republik zu dienen, und die Einwohner schienen auf die Eigenschaft als freie Bürger Werth zu legen.

Indeß ließ sich das Volk von Pasto, welches für die Revolution noch nicht reif war, durch aufrührerische Mönche hintergehen, und gab einige Monate nachher Bedauern über den Verlust der Gesetze des Mutterlandes zu erkennen. Derselbe Bischof, welcher früher die Eintracht gepredigt, und sich ohne Zweifel in seinen ehrgeizigen Entwürfen getäuscht sah, wandte nun seinen ganzen Einfluß an, um Uneinigkeit und Blutvergießen zu erregen. Die columbische Garnison wurde vom Pöbel niedergemetzelt. Bei dieser schrecklichen Nachricht, welche Bolivar in den ersten Tagen des März 1823 erhielt, setzte er sich von Popayan aus an der Spitze von fünftausend Mann in Marsch. Von Neuem überwindet er, nicht ohne große Gefahr, die Hindernisse, mit welchen die Natur diese Gebirgskette reichlich ausgestattet; er er-

reicht die Rebellen, schlägt und verfolgt sie bis vor die Mauern vor Pasto, und zum zweitenmale belagert er diese treulose Stadt. Der Krieger war entschlossen, die Verrätherei zu bestrafen; aber würde ihm eine fanatische Volksmenge je die Entfernung ihrer Priester verziehen haben? Als weiser Staatsmann verhinderte er den Bürgerkrieg durch eine große Handlung der Gnade; eine gänzliche und allgemeine Amnestie bewirkte den Beitritt des ganzen Landes zum constitutionellen Verein, und auf diese Weise von Bolivar überwunden, predigte der Bischof von Popayan hinführo nur die Liebe zur Republik und den Gehorsam unter ihre Gesetze.

In ganz Columbien leistete nur noch ein einziger Platz Widerstand; dies war Puerto Cabello, das der Unabhängigkeit durch seine Militairmacht sowohl, als seine Communicationen zur See, von jeher so verderblich war. Der spanische General Morales, ein thätiger, tapferer, unerschrockener Mann, als er Boves Stelle eingenommen hatte, ein grausamer Soldat, unter Morillo und Latorre aber ein ausgezeichneter Befehlshaber, strebte, seitdem er an die Stelle des Letztern gekommen, sich einen Namen zu machen. Latorre war nämlich kurz nach der merkwürdigen Schlacht bei Carabobo zur Capitainerie Porto-Rico berufen worden. Von der Hoffnung entflammt, daß er allein die Ehre der Friedensstiftung ernten könne, für welche er seit elf Jahren kämpfte, aber der Hülfsmittel seiner Vorgänger beraubt, zog Morales nicht ohne Geschicklichkeit den

unheilbringenden Kampf, welcher seine Eigenliebe schmeichelte, wiewohl vergeblich, in die Länge.

Er beunruhigte und neckte die Republikaner unaufhörlich, welche genöthigt waren, mehrere Armee-Corps zu unterhalten, um seine Attaken zurückzuschlagen oder seine Bewegungen zu beobachten; er schloß die Häfen ein, bemächtigte sich plötzlich einiger Städte, und wiewohl er bald gezwungen wurde, sie wieder zu räumen, so protestirte er doch wenigstens gegen die Befreiung des Bodens. Im Monat September 1822 gelang es ihm endlich, sich der Stadt Maracaïbo zu bemächtigen und solche beinahe ein Jahr lang zu behaupten. Er hatte damals versucht, die Werbungen von 1814 zu erneuern, welche die Namen des Neger Palomo, so wie des Rosette, Puy und Boves auf so schreckliche Weise berühmt machten; schon verwüsteten mehrere Banden schlechtes Gesindel die Felder von Venezuela; es gelang indeß dem General Bermudez bald, sie zu zerstreuen. Auch die Städte suchte Morales zum Aufruhr zu bewegen, konnte aber in ihnen keinen Stoff zum Bürgerkriege finden.

Der Ruhm, diesen furchtbaren Gegner, nach einer Menge Treffen und mehreren Belagerungen, besiegt zu haben, gebührt vor allen dem General Paez und dem Nachfolger von Brion, den Commodore Padilla. Die Spanier wurden endlich im November 1823 aus Puerto Cabello verjagt, und von nun an gab es auf dem Gebiete von Columbien keinen Feind mehr zu bekämpfen.

Aber die Waffen der Republik, welche sich in einem andern Lande mit Lorbeeren umwanden, erfüllten den von Bolivar im Jahre 1820 geleisteten Schwur: »Ich schwöre, daß unser Vorhaben sich auf ganz Amerika erstrecken wird.« Dieses unter der Colonialregierung so unbedeutende Volk, das in seinen Bestrebungen für die Freiheit so lange Zeit unglücklich war, und zehn Jahre hindurch allein gegen die ganze Macht des Mutterlandes kämpfte, das, so lange es nicht die Oberhand gewann, von aller Welt verachtet wurde, erhob sich jetzt wie ein schützender Leuchtthurm mitten unter zwanzig Völkern, die unter sich uneinig oder noch Sclaven waren. Es zeigte ihnen, was Einigkeit und Freiheit vermag; und bot ihnen sein Beispiel und seine Hülfe dar, um solche zu erlangen.

Der Held des unter der Linie belegenen Amerika's, San Martin, dem Helden von Venezuela an Größe, aber nicht im Glücke gleich, hatte Buenos-Ayres, Chili und Peru für die Vaterlandsliebe zu entflammen gesucht. Er zog sich indeß den Zwiespalt und die Ungerechtigkeiten, welche jungen Nationen gewöhnlich eigen sind, zu sehr zu Herzen und faßte den Entschluß, Bolivar sein edles Vorhaben vollenden lassen. Auch stimmte dies mit der Politik des Befreiers aufs innigste überein, denn so lange noch eine spanische Armee den amerikanischen Boden betrat, sah er immer noch seine eigene Sache gefährdet. In Folge einer Zusammenkunft, welche San Martin zu Guayaquil mit dem Präsidenten von Co-

lumbien hatte, und mit Genehmigung des Congresses beider Länder, begab sich der General Sucre, damals Sieger von Quito, an der Spitze von dreitausend Mann nach Lima. Bolivar, den die Angelegenheiten von Pasto eine Zeitlang zurückgehalten hatten, vereinigte sich das Jahr darauf im September 1823 mit demselben. Er hatte noch eine größere Anzahl Truppen bei sich, die später mehrere Verstärkungen erhielten.

Dieser zweite Krieg für die Freiheit wurde anfangs mit abwechselndem Glück geführt; die innern Unruhen kamen dem Feinde zu statten. Aber der peruanische Congreß, welcher das allgemeine Wohl der Privateifersucht vorzog und von der Wahrheit überzeugt war, daß die Ergebung und der Gehorsam der Völker aus ihrem Enthusiasmus für berühmte Männer entspringt, übertrug dem Präsidenten der columbischen Republik die höchste Dictatur, und das alte Reich der Incas hatte bald das Joch seiner Unterdrücker abgeschüttelt. Seine Unabhängigkeit wurde endlich den 9ten December 1824 auf dem Schlachtfelde bei Ayacucho verkündigt, wo sechstausend vereinigte Patrioten unter dem Befehl des General Sucre, über zehntausend Royalisten den Sieg davon trugen. Rodil, der andere Morales von Peru, vertheidigte sich nur noch in Callao, einer Festung in Lima, welche er ungeachtet des Abschlusses der Tractaten im Besitz behielt *).

*) Er ist erst im Anfang des Jahres 1826 daraus vertrieben worden. Anm. des Verf.

Bolivar entwarf von dem verschiedenen Zustande des Landes, welches er befreit hatte, folgende Schilderung.

»Peruaner, die Zeit ist gekommen, wo ich das euch gethane Versprechen, die Dictatur, an demselben Tage, wo der Sieg euer Schicksal entschieden hat, niederzulegen, erfüllen muß. Der Congreß von Peru wird sich den kommenden 10ten Februar, als dem Jahrestage, versammeln, an welchem mir durch ein Decret die höchste Macht verliehen wurde. Alsdann werde ich in den Kreis der gesetzgebenden Versammlung zurückkehren, welche mich mit ihrem Zutrauen beehrt hat. Dies sind keine bloßen Worte.«

»Peruaner, euer Land hat im Kriege viel ausgestanden. Die Truppen, welche es hatte, nahmen die freien Länder des Nordens in Besitz und zogen gegen den Congreß zu Felde. Die Marine kündigte der Regierung den Gehorsam auf. Der Ex-Präsident Riva Aguero, bald Usurpator, bald Rebell und Verräther, kämpfte gegen sein Vaterland und gegen eure Alliirten. Die Hülfstruppen von Chili beraubten uns ihres Beistandes in Folge ihres beklagenswerthen Abfalls. Die von Buenos-Ayres, welche sich in der Festung Callao gegen ihre Befehlshaber empörten, überlieferten dieselbe dem Feinde. Der Präsident Torre-Tagle vollendete den Untergang von Peru, indem er die Spanier einlud, diese Hauptstadt (Lima) in Besitz zu nehmen. Uneinigkeit, Elend, Unzufriedenheit und persönliches Interesse verbreiteten in jedem Theile des Landes ihren schreckli-

chen Einfluß. Peru schien nicht mehr vorhanden zu seyn. Alles war aufgelöst.«

»Unter diesen schrecklichen Umständen ernannte mich der Congreß zum Dictator, um seine letzten Hoffnungen zu retten. Die Treue und der standhafte Muth der Armee von Columbien haben dies erstaunliche Werk zu Stande gebracht. Die Peruaner erkannten während der Wuth dieses Bürgerkriegs die rechtmäßige Regierung an, und leisteten ihrem Vaterlande unermeßliche Dienste, während die Truppen, welche sie in Schutz genommen hatten, sich auf den Schlachtfeldern von Junin und Ayacucho mit Ruhm bedeckten. Die Parteisucht hat den peruanischen Boden auf immer verlassen, und diese Hauptstadt ihre Freiheit auf ewige Zeiten erlangt. Die Festung Callao ist eingeschlossen, und muß uns zufolge der Capitulation überliefert werden.«

»Peruaner, der Krieg hat dem Frieden, die Zwietracht der Einigkeit, die Gesetzlosigkeit der Ordnung, und das Unglück dem Glücke Platz gemacht. Aber ich beschwöre euch, nie zu vergessen, daß ihr diese hohen Güter den edlen Siegern bei Ayacucho verdankt.«

»Peruaner, der Tag, an welchem sich euer Congreß versammelt, wird ein glorreicher Tag seyn und alle Wünsche meines Ehrgeizes krönen. Mehr verlangt nicht von mir.«

Aber Bolivar, den man den Columbiern streitig machte, wurde, als der einzige Mensch in Amerika, welchem die Dankbarkeit der Völker nicht erlaubte,

frei zu seyn, so zu sagen gezwungen, die höchste Gewalt noch eine Zeitlang über sich zu nehmen; die Peruaner wünschten gleichfalls, daß der Gesetzgeber das Werk des Helden befestigen möge. Der General Sucre, welcher an der Spitze seiner unbezwinglichen Schaaren geblieben war, marschirte seinerseits nach Ober-Peru, jagte den Feind in die Flucht und verkündigte die Unabhängigkeit; und hier war es, wo die Völker mit einer gewissermaßen kindlichen Huldigung ihre Geburt als Nation dadurch feierten, daß sie dem Lande den Namen seines Befreiers gaben *).

Der auf diese Weise durch die Waffen gestiftete republikanische Verein wurde durch Tractaten befestigt. Die Staaten Washington, Mexico, Guatimala, Peru, Chili, Buenos-Ayres, welche sämmtlich Alliirte von Columbien wurden, bildeten schon die Grundlage der feierlichen und erhabenen Acte, wonach alle Völker von Amerika sich ihre besondere und allgemeine Unabhängigkeit wechselseitig verbürgen werden. Der Congreß von Panama, welcher einer edlen und großen Idee des Befreiers sein Entstehen verdankt wird in der neuen Welt die alte Versammlung der Amphictyonen erneuern.

Aber dieser Plan einer erhabenen Politik konnte

---

*) Sechs Provinzen, die zusammen eine Million Einwohner zählen, und früher zu Buenos-Ayres gehörten, bilden die Republik Bolivar. Ihre Hauptstadt wird den Namen Sucre führen (1826).

nur nach der gänzlichen Befreiung der amerikanischen Länder ausgeführt werden, und die Chiloë-Inseln*) schmachteten noch unter dem spanischen Joche, während Brasilien einem portugiesischen Fürsten unterworfen blieb**). Auch Columbien, welches der doppelten Aufgabe, die es übernommen, treu blieb, und vielleicht in seinem Eifer zu weit ging, fuhr fort, sich zu bewaffnen, und seine eigne Freiheit durch den Sieg der allgemeinen Unabhängigkeit zu befestigen, während es im Auslande unterhandelte, um eine ganze Halbkugel für die Verachtung des alten Continents zu rächen.

Das Oberhaupt einer freien Nation, der König von England, hat sich öffentlich als Alliirter der Republik erklärt, und ihre Gesandten aufgenommen.

---

*) Die Chiloë-Inseln, welche in den ersten Monaten des Jahres 1826 gänzlich befreit wurden, haben die Republik Chili ungefähr um hunderttausend Einwohner vermehrt. Damals gab es im südlichen Continent keinen einzigen bewaffneten Spanier mehr; aber die Regierung zu Madrid sandte Truppen nach Cuba und Porto-Rico, und bedrohte selbst Carthagena.

**) Zu derselben Zeit (im Mai 1826) gab der Kaiser von Brasilien seinen Völkern eine liberale Constitution. Aber würde der columbische Senator, welcher kurz vor der öffentlichen Erscheinung dieser Charte in dem Bestehen eines Thrones mitten unter so vielen freien Staaten nur eine Abweichung von der Regel erblickte, nicht heute zu Tage sagen, daß die Constitution Don Pedros in dem Kampfe des republikanischen Systems gegen das monrchische nur einen Waffenstillstand herbeiführe?

Andere Monarchen von Europa überlassen es den Handelsbedürfnissen, die Bewilligungen einer verjährten Politik vorzubereiten*). Das gedemüthigte, verarmte, getheilte, und seit 1823, wo es sich der unumschränkten Macht und dem Mönchsdespotismus ergeben, seiner selbst unwürdige Spanien aber, ist so weit heruntergekommen, daß die castilianische Mundart allein noch von seiner Herrschaft jenseits des Meeres zeugt. Ohnmächtig durch seine Waffen, sprach es auswärtige Hülfe gegen seine vermeinten Colonien vergebens an. Ein gesunkenes Reich darf auf keine Alliirten rechnen, und wenn der seit langer Zeit in Europa erloschene spanische Ruhm größer und edler wieder erstehen soll, so kann es nur da geschehen, wo die ersten Stifter desselben es erhoben. Endlich ehren die Enkel derselben, tapfer wie sie, aber großherziger, das Andenken von Columbus durch die Gründung dieser schon so mächtigen Republik, die von der alten Welt bewundert, in der neuen, deren Stolz sie ist, hochgeachtet, das Schicksal derselben in den Händen hält.

Zu dieser Stufe hat es der Krieg für die Unabhängigkeit und der edle Befreier, dieses so neue

---

*) Die officielle Anerkennung der Republik von Seiten Englands geschah den 2. Januar 1825. Holland hat seit 1824 mit Columbien einen Handelstraktat errichtet. Frankreich und andere Monarchien haben bei der Republik akkreditirte Handelsagenten.

Anm. des Verf.

Muster wahren Heldenmuths, der zu groß, um nach dem Titel eines Herrn zu streben, stolz auf den eines Bürgers ist, Bolivar erhoben. Auf ihr erblickt man Columbien, befestigt durch eine Verfassung, welche die Wohlfahrt des Staats nicht an das schwache Leben eines Menschen knüpft, glücklich in seinem Innern, und sich der Wohlthaten des Friedens befleißigend. Der Unterricht verbreitet sich durch alle Stände; die Sitten werden reiner, die Vorurtheile verschwinden, ein edler Nacheifer ermuntert zu öffentlichen und häuslichen Tugenden; der Ackerbau, der Handel und Gewerbfleiß enthüllen allen Bürgern das Geheimniß der Nationalmacht. Freilich ist Alles nur noch im Werden, und nichts gehört davon der Geschichte an; aber überall drängen und entwickeln sich die Keime eines dauernden Wohlstandes, welche Bürger und Regierung mit gleichem Eifer befruchten, und diese reichen Länder, noch vor kurzem der Sitz der Sclaverei, aber nun das blühende Vaterland eines Volks, welches die Freiheit eben so zu vertheidigen wissen wird, als es dieselbe zu erlangen gewußt, erwarten von Europa nur die Wohlthat seiner Aufklärung. Auf ähnliche Weise berief Rom die Künste aus Griechenland, als es keinen Feind mehr zu besiegen hatte*).

*) Mehrere Umstände haben die Herausgabe dieser Schrift, deren Druck im December 1825 beendigt war, verzögert. Die Journale ließen zu dieser Zeit Veränderungen oder eine noch bevorstehende Entwickelung in dem politischen System von Südamerika hoffen, man wartete deshalb, um das

Erscheinen einer gleichzeitigen Geschichte damit zu entschuldigen, daß man die neuesten Thatsachen darin aufnahm. Aber dieselben haben bisher kein wichtiges Resultat geliefert, und der Congreß von Panama, welcher der Geschichte so reichlichen Stoff versprach, scheint auf unbestimmte Zeit vertagt zu seyn. Die Hindernisse und lange Dauer bis zu seiner Vereinigung sind nur ein Gegenstand für Flugschriften.

Der Zeitraum, welchen wir geschildert haben, ist abgeschlossen, und zeigt sich in dem gehörigen Lichte.

Da wir uns nun entschlossen haben, diese Geschichte von Columbien öffentlich erscheinen zu lassen, so müssen wir noch der Art von Empörung erwähnen, welche in Venezuela gegen das Grundgesetz des Landes ausgebrochen ist. Der berühmte General Paez zeigt sich, wie wenn er eines unbefleckten Ruhmes müde wäre, als das willige Werkzeug einer Partei Föderalisten. Columbien muß auch den Verirrungen der Vaterlandsliebe seinen Zoll bringen. Diese innere Bewegung, welche von kleinlichen Ansprüchen unterstützt, und von Eifersucht und persönlichem Haß vergiftet wird, hat indeß nur zwei sehr leicht zu bannende Ursachen; fürs erste, die Erstaunen erregende Gleichgültigkeit des Befreiers, der seit drei Jahren die erhabenen Dienstpflichten, welche ihm das Vaterland auferlegt, verlassen hat, um sich in eine auswärtige Dictatur zu werfen, und dann die Nachlässigkeit in der Ausführung des Decrets vom Jahr 1819, welches befiehlt, daß zwischen den großen Theilen der Republik eine Hauptstadt errichtet werden soll, und es scheint, daß Bogota, das der Sitz der Regierung geblieben ist, seine alten Vorrechte wieder in Anspruch genommen hat, während Caracas, die Wiege der Revolution, sich in ihren Wohlthaten verkürzt glaubt.

Das Nationalinteresse wird den Keim der Auflösung, die dem gemeinschaftlichen Gebäude droht, nicht entwickeln lassen. Möchte Bolivar mehr Columbier als Weltbürger seyn, und wieder befestigen, was er gestiftet, oder wenn

er, nachdem er ein großer Mann gewesen, sich als abentheuerlicher Held anderer Reiche annehmen will, möchte dann die Präsidentenstelle des Staats in Hände gelangen, die mehr Sorgfalt für das Wohl des Vaterlandes beweisen; alsdann wird die Hochachtung für das beschworne Gesetz die abtrünnige Partei entwaffnen. Sie wird sich erinnern, daß der Aufstand der Districte, der Bürgerkrieg und die mit Blut erkauften Triumphe des Despotismus aus der Bundestheilung entsprangen, welche in den ersten Tagen der Unabhängigkeit statt fand. Die Columbier werden ohne Zweifel, durch so traurige Erfahrungen gewitzigt, nicht anstehen, sich bald in der Stadt, welche den Namen des Befreiers auf die Nachwelt bringen soll, feierlich zu zu versammeln, und diese Constitution, deren Grundlage die Einigkeit ist, die sich durch die Erfahrung als die für das Land vortheiihafteste bewiesen, und demselben schon einen so hohen Grad von Kraft und so viel Ruhm erworben hat, mit einem wiederholten und einmüthigen Eide zu besiegeln.

(Juli 1826).

An den Verfasser.

Den Kampf der Völker, die noch unerfahren
Im Kriegsgetümmel, wie im engen Drang
Des vielbewegten Lebens, nur bewahren,
Was niedern Sinnen schmeichelt, und den Hang
Der Herr'n mit Sclaven eint, seit langen Jahren
Der Trägheit fröhnen, aber schnell zum Rang
Der freien Bürger trachten; trotz Gefahren
Und Noth und Tod mit unverdroßnem Gang
Ihm folgen, der dem Land zum Erbe fiel,
Dem Helden Bolivar, der sie erhoben,
Sie glücklich führt' an das ersehnte Ziel,
Und ob sie All' ihn als Befreier loben,
Bescheiden fühlt: Der Segen kam von Oben!
Dies zeigt Dein schönes Werk im höhern Styl.

Der Uebersetzer.

Unabhängigkeits-Acte

von Venezuela.

(Den 5ten Juli 1811.)

»Im Namen des allmächtigen Gottes, Wir, die in einem Congreß versammelten Repräsentanten der vereinigten Provinzen von Caracas, Cumana, Varinas, Margarita, Barcelona, Merida und Truxillo, welche den amerikanischen Bund von Venezuela bilden:«

»In Erwägung des völligen und gänzlichen Besitzes unserer Rechte, welche wir seit dem 19. August 1810, in Folge der Begebenheiten von Bayonne, und der durch Eroberung statt gehabten Besitznahme des Throns von Spanien, so wie der ohne unsere Bewilligung eingesetzten Thronfolge einer neuen Dynastie, auf gesetzmäßige und rechtsbeständige Weise wieder erlangt haben, wollen, ehe wir uns unserer Rechte bedienen, deren wir seit mehr als dreihundert Jahren gewaltsam beraubt worden, der Welt die Bewegungsgründe zu erkennen geben, welche, aus obigen Begebenheiten entsprungen, uns zu dem freien Gebrauche berechtigen, den wir von unserer unumschränkten Gewalt zu machen im Begriff sind.«

»Wir wollen indeß damit anfangen, daß wir uns auf das jedem eroberten Lande zuständige Recht

berufen, den Genuß seines Eigenthums und seine Unabhängigkeit wieder einnehmen zu können. Wir bringen die lange Reihe von Leiden, Ungerechtigkeiten und Entbehrungen, welche diese Eroberung allen Abkömmlingen derjenigen zugefügt hat, die obige Länder entdeckt, erobert, zuerst urbar gemacht, und in eine Lage versetzt haben, die durch die Sache, welche sie hätte begünstigen sollen, nur verschlimmert wurde, großmüthig in Vergessenheit. Indem wir auf die drei Jahrhunderte der spanischen Herrschaft in Amerika einen Schleier werfen, wollen wir jetzt nur authentische und wohlbekannte Thatsachen anführen, welche in Folge des Verfalls der Uneinigkeit und der Eroberung, die schon die spanische Nation aufgelöst hatten, der einen Welt ihr Recht auf die andere hätten benehmen sollen.«

»Diese Uneinigkeit hat die Unglücksfälle von Amerika vermehrt, indem dadurch seine Beschwerden und Vorstellungen fruchtlos blieben, die spanischen Gouverneure Gelegenheit fanden, diesen Theil der Nation verhöhnen und unterdrücken zu können, der also in einen hülf- und gesetzlosen Zustand versetzt wurde.«

»Es ist ordnungswidrig, der spanischen Regierung unmöglich, und gereicht Amerika zum größten Nachtheil, wenn dieses, das einen weit größeren Länderumfang hat, und mehr Seelen zählt, einer europäischen Halbinsel unterworfen ist.«

»Die zu Bayonne statt gehabte Abtretung und

Abdankung, die Revolutionen von Escurial und Aranjuez, und die nach Amerika gesandten Befehle des königlichen Substituten, Herzog von Berg, sind hinreichend, um die Rechte, welche die Amerikaner bisher der spanischen Einigkeit und Integrität zum Opfer gebracht haben, in Kraft zu setzen.«

»Venezuela hat diese Integrität zuerst großmüthig anerkannt und vertheidigt, um die Sache ihrer Brüder, so lange nur die mindeste Hoffnung zum Heil vorhanden war, nicht zu verlassen«.

»Amerika ist, seitdem es die Sorge für sein eignes Schicksal und seine Vertheidigung hat übernehmen können und müssen, zu einem neuen Daseyn berufen worden; Spanien seinerseits mag nun die Rechte eines Königs, der die Würde der Nation, welche er beherrschte, seiner eignen Existenz zum Opfer brachte, anerkennen oder nicht.«

»Alle Bourbons (von Spanien) sind zu dem ungültigen Vertrag von Bayonne, wonach Spanien gegen den Willen des Volks Preis gegeben wurde, behülflich gewesen; sie haben die heiligen Pflichten, welche sie gegen die Spanier beider Welten übernommen, gering geschätzt, verletzt und mit Füßen getreten, da diese sie, auf Unkosten ihres Guts und Bluts, dem Hause Oesterreich zum Trotz, auf den Thron erhoben hatten. Durch ein solches Betragen haben sie sich ihres Rechts verlustig und unfähig gemacht, ein freies Volk, das sie wie eine Heerde Sclaven überlieferten, ferner zu regieren.«

»Die unrechtmäßigen Regierungen, welche sich die National-Repräsentation anmaßten, haben von den Anordnungen, welche die Redlichkeit, die Entfernung, der Druck und die Unwissenheit den Amerikanern gegen die gewaltsam in Spanien eingedrungene neue Dynastie treffen ließen, ihren Vortheil gezogen. Ihren eigenen Grundsätzen entgegen, haben sie uns zu Gunsten Ferdinand's getäuscht, und zwar in der Absicht, uns zu zertheilen, uns ungestraft zu unterdrücken; sie haben uns auch Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft mit prächtigen Worten und ausstudirten Redensarten versprochen, und die uns gelegte Falle damit verdeckt, daß sie uns eine trügerische, unnütze und abhängige Volksvertretung anboten.«

»Sobald als sie aufgelöst worden, man die verschiedenen Formen der Regierung von Spanien vernichtet hatte, und Venezuela durch den Drang der Noth gezwungen wurde, auf seine eigne Rettung zu denken, das Recht seines Königs aufrecht zu erhalten und zu behaupten, und seinen europäischen Mitbrüdern gegen das ihnen drohende Unglück einen Zufluchtsort zu gewähren, haben sie ihre Grundsätze geändert und dieselben Verhandlungen, welche den Regierungen von Spanien zum Muster gedient, mit den Namen des Aufruhrs, der Treulosigkeit und Undankbarkeit belegt. Aber dies geschah, weil diese Verhandlungen der alleinigen Verwaltung Abbruch thaten, die sie unter dem Namen eines nur in der Einbildung bestehenden Königs verewigen wollten.

Ungeachtet unserer Protestationen, unserer Mä-

ßigung und Großmuth und der Unverbrüchlichkeit unserer Grundsätze, sind wir, den Wünschen unserer europäischen Mitbrüder entgegen, in Aufruhr- und Blockadestand gesetzt und der Krieg ist uns erklärt worden. Man hat uns Agenten zugeschickt, um uns gegen einander aufzuregen, und unsern Credit bei andern Nationen Europa's zu schwächen, die man zu unserer Unterdrückung um Hülfe ansprach.«

»Ohne die mindeste Notiz von unseren Bewegungsgründen zu nehmen, ohne solche dem unparteiischen Urtheil der Welt vorzulegen, haben sich unsere Feinde allein zu unsern Richtern aufgeworfen, und uns zu einer schmerzlichen Trennung von unsern Brüdern verdammt, und um zur Verachtung die Schmach hinzuzufügen, sind uns gegen unsern ausdrücklichen Willen bevollmächtigte Agenten ernannt worden, die, unter dem Einfluß unserer Feinde stehend, bei den Cortes willkührlich über unser Interesse verfügten.«

»In der Absicht, die Wirkungen unserer Volksvertretung zu vereiteln und zu vernichten, sind wir, als man sich genöthigt sah, uns solche zu bewilligen, einem kleinen und erbärmlichen Maßstabe unterworfen worden; die Form der Wahlen wurde von der Wahlfähigkeit der durch den Despotismus der Statthalter erniedrigten Municipalitäten abhängig gemacht, und dieses Betragen war mehr eine Verhöhnung unseres Freimuths und unserer Redlichkeit, als eine gebührende Rücksicht auf unser unwidersprechliches politisches Ansehen.«

»Beständig taub bei unserm Flehen um Gerechtigkeit haben die spanischen Regierungen alle unsre Bestrebungen herunterzusetzen gesucht, und jedes in verschiedenen Zeiträumen von den Amerikanern zum Wohl ihres Vaterlandes begonnene Unternehmen für verbrecherisch erklärt, es mit Schande gebrandmarkt, und dasselbe mit dem Schafot und Confiscation des Vermögens bestraft.«

»Zu einer Zeit, wo wir, treu unsern Versprechungen, unsere Sicherheit und unsere Bürgerwürde zum Opfer brachten, um die Rechte, welche wir Ferdinand von Bourbon großmüthiger Weise aufbewahrten, nicht aufzugeben, sind wir gewahr worden, daß er zu seinen gezwungenen Verhältnissen mit dem Kaiser der Franzosen die Bande des Bluts und der Freundschaft hinzugefügt; und schon hatten die Regierungen von Spanien ihren Entschluß erklärt, ihn nur bedingungsweise anerkennen zu wollen *).«

»Während dieses höchst traurigen Wechsels sind wir drei Jahre lang in den unheilbringenden und gefahrvollen Zustand der Ungewißheit und politischer Zweideutigkeit geblieben; er allein wäre hinreichend gewesen, um den Entschluß zu rechtfertigen, welchen wir aus Treue und Anhänglichkeit an unsere Brüder so lange verschoben, bis die Nothwendigkeit uns

---

*) Man glaubte eine Zeitlang, Ferdinand habe sich mit einer Verwandten von Bonaparte vermählt.

Anm des Verf.

weiter führte, als wir anfangs selbst wollten. Wir wurden damals durch das feindliche und unnatürliche Betragen der spanischen Regierungen, welche uns unseres bedingungsweise geleisteten Eides enthoben, zu Fortschritten bewogen, und sind allein hiedurch zu der erhabenen Volksrepräsentation gelangt, welche wir jetzt ausüben.«

»Aber unser Verfahren beruht auf bessern Grundsätzen, und wir wollen unser Glück nicht auf das Unglück unseres Nächsten gründen; wir sehen unsere Schicksalsgefährten als unsere Freunde an und wollen sie, die mit uns durch die Bande des Bluts, der Sprache und der Religion vereint sind, und bei einem früheren Stande der Dinge dieselben Unglücksfälle erlitten haben, an unserm Glücke Theil nehmen lassen. Nun sollen sie unsere völlige Unabhängigkeit von diesem Stande der Dinge oder jeder andern Obergewalt anerkennen, und uns mit ihrem Leben, ihrem Vermögen und Einsichten beistehen. Wir erklären und erkennen sie während des Kriegs wie jede andere Nation für unsere Feinde, aber im Frieden für unsere Freunde, Brüder und Mitbürger.«

»Zufolge aller politischen, vernünftigen und unstreitigen Bewegungsgründe, die uns zur Behauptung unserer ursprünglichen Würde, welche der Lauf der Begebenheiten uns wieder gab, so mächtig angetrieben haben, und des unverjährlichen Rechts der Nationen, jede Uebereinkunft und jeden Gesellschafts-

vertrag annulliren zu können, der den Absichten nicht entspricht, weshalb die Regierungen eingesetzt worden, glauben wir die Bande, welche uns jetzt mit der Regierung von Spanien vereint haben, auflösen zu müssen. Wir sind frei, wie alle andern Nationen der Welt, und berechtigt, von keiner Regierung abzuhängen, als die wir uns selbst gegeben. Wir ergreifen unter den Mächten der Erde den Stand der Gleichheit, auf welchen uns das höchste Wesen und die Natur hinweist, und zu welcher wir zu unserm Wohl und Vortheil durch den Geist der Zeit berufen worden.«

»Wir sehen indeß die Schwierigkeiten voraus, mit denen wir zu kämpfen haben werden; und erkennen die Verpflichtungen, welche der Rang, den wir in dem politischen Stande der Welt einzunehmen im Begriff sind, uns auferlegt; wir kennen den mächtigen Einfluß der Formen und Gebräuche, an welche wir unglücklicherweise gewöhnt worden, wir wissen auch, daß eine schmähliche Unterwerfung unter diese Formen und Gebräuche, wenn es nur an uns liegt, sie zu verwerfen, uns noch mehr zur Schande gereichen, und unserer Nachkommenschaft verderblicher seyn würden, als uns unsere langwierige und drükkende Sklaverei gewesen ist. Unsere unerläßliche Pflicht ist vielmehr, für unsere Erhaltung, unsere Sicherheit und unser Glück zu sorgen, indem wir alle Formen unserer Verfassung wesentlich verändern.«

»In Erwägung also, daß wir aus obigen Grün-

den der Hochachtung Genüge gethan, welche wir der Meinung der Welt und der Würde anderer Nationen schuldig sind, in deren Reihe wir uns stellen wollen, und auf deren Verbindung und Freundschaft wir rechnen, nehmen wir, die Repräsentanten der vereinigten Staaten von Venezuela, das höchste Wesen zum Zeugen der Gerechtigkeit unserer Handlungen, und der Redlichkeit unserer Absichten, und rufen seinen göttlichen und himmlischen Beistand an; und in demselben Augenblicke, wo wir zu der von der Vorsehung uns verliehenen Würde berufen sind, bekräftigen wir unser Verlangen, frei zu leben und zu sterben und die heilige katholische und apostolische Religion Jesu Christi zu bekennen und zu vertheidigen; wir erklären also, im Namen der uns von dem edlen Volke von Venezuela übertragenen Gewalt, hiemit feierlich der Welt, daß diese vereinigten Staaten vom heutigen Tage an, mit allem Fug und Recht, freie, unumschränkte, und selbstständige Staaten sind, und von jeder Unterthanenpflicht und Unabhängigkeit vom Throne Spaniens entledigt seyn sollen; wir erklären ferner, daß wir ihre Agenten und Repräsentanten sind, und also genannt werden müssen; daß ein auf diese Weise bestehender freier und unabhängiger Staat, völlige Gewalt habe, die Regierungsform anzunehmen, welche dem gemeinsamen Willen gemäß ist, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Tractaten in Betreff des Handels, der Gränzen und der Schifffahrt abzuschließen und alle Acte und Verträge, wie alle anderen freien

Staaten, zu errichten. Damit diese unsere feierliche Erklärung für rechtsgültig, fest und dauerhaft gehalten werde, verbinden wir wechselseitig jede Provinz mit den andern, und verpfänden dafür unser Leben, Vermögen und das heilige Band unserer Nationalehre.«

Diplomatische Acte.

Da die spanische Regierung die Vermittlung der hohen europäischen Mächte nachsucht, um ihre Herrschaft über die freien und unabhängigen Völker von Amerika, unter dem Vorwande der Aussöhnung, wieder zu erlangen, so ist es rathsam, die Gesinnungen und den Entschluß von Venezuela Angesichts der Welt zu erklären; und obgleich diese Gesinnungen und dieser Entschluß von Venezuela schon am 5ten Juli 1811, und insbesondere nach den ersten Anzeigen der Absichten des Cabinets von Madrid, kund gethan sind, so erheischt es doch die Pflicht der Regierung, welche der Sitz der National-Repräsentation ist, dieselben zu wiederholen und auf gesetzliche und feierliche Weise zu erklären.

In Erwägung, daß diese offne und aufrichtige Erklärung den hohen Mächten als Beweis der Hochachtung und Ehrfurcht gebührt, solche auch zur nothwendigen Beruhigung der Bürger von Venezuela dient, ist von dem Staatsrath, dem obersten Gerichtshof, dem Statthalter, dem General-Vicar des Bisthums, dem Generalstabe, und den Civil- und Militairbehörden, welche sich sämmtlich in eine National-Junta vereinigt haben, nach genauer Untersuchung erkannt worden:

1) Daß es nie die Absicht der spanischen Regierung gewesen, eine aufrichtige Versöhnung zu bewirken.

2) Daß dieselbe nach den ersten Uneinigkeiten, die Vermittlung von Großbritannien zwei Mal ausgeschlagen hat.

3) Daß sie, während man an einer Aussöhnung arbeitete, unsere Häfen einschloß, Armeen gegen uns absandte, und Verschwörungen anzettelte, um uns zu verderben.

4) Daß, als sich Venezuela im Jahre 1812 vermittelst einer feierlich beschworenen Capitulation unterworfen und kaum die Waffen gestreckt hatte, die spanische Regierung allen Bedingungen Hohn sprach, und Tausende von Bürgern, deren Rechte sie zu schonen versprochen, aufopferte.

5) Daß sie jedes gesellschaftliche Band aufgelöst und einen gerechten und unversöhnlichen Haß auf sich geladen, indem sie ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Rang und Stand uns mit einem Vernichtungskriege überzog.

6) Daß dieser Haß durch die von ihr verübten Grausamkeiten, und die Treulosigkeit, mit welcher sie stets gegen uns verfahren, nur vermehrt worden ist.

7) Daß ganz Amerika, und insonderheit Venezuela, die völlige Ueberzeugung gewonnen, Spanien werde sein Ansehn auf dem festen Lande nie wieder erlangen.

8) Daß Amerika gegenwärtig seine Kräfte, seine Hülfsmittel, und die natürlichen Vortheile kennt, welche es besitzt, und keine Macht der Erde im Stande ist, dasselbe von neuem unter Spaniens Botmäßigkeit zu bringen.

9) Daß, wenn selbst eine solche Macht vorhanden wäre, die Amerikaner entschlossen sind, lieber zu sterben, als sich von neuem einer Regierung zu unterwerfen, die sich nur durch Blutvergießen, Feuer und Schwert kund gibt.

10) Daß, da wir im Besitz der Freiheit und Selbstständigkeit sind, worauf die Natur uns angewiesen, und zu deren Wiedererlangung selbst die Verfassung von Spanien und das Beispiel seiner Geschichte uns berechtigt, es eine wahre Tollheit seyn würde, wenn wir uns der spanischen Regierung auf irgend eine Weise unterwerfen wollten.

Aus allen diesen Gründen hat die Regierung von Venezuela, als Auslegerin des Nationalwillens, beschlossen, Angesichts der Welt folgende Erklärung abzugeben:

1) Die Republik Venezuela ist nach göttlichen

und menschlichen Rechten von der Obergewalt der spanischen Nation befreit, und besteht als ein unabhängiger, freier und selbstständiger Staat.

2) Spanien ist eben so wenig berechtigt, den Gehorsam gegen seine Herrschaft in Anspruch zu nehmen, als Europa die Republik mit Gewalt derselben zu unterwerfen.

3) Venezuela hat niemals die Einverleibung mit der spanischen Nation nachgesucht, und wird es auch nicht thun.

4) Eben so wenig hat es sich um die Verimttelung anderer Mächte zur Aussöhnung mit Spanien beworben.

5) Es wird mit Spanien im Krieg und Frieden nicht anders als gegen seines Gleichen unterhandeln, wie dies bei allen Mächten der Fall ist.

6) Venezuela verlangt die Vermittlung auswärtiger Mächte nicht; sie müßten sich denn zu dem Zweck in das Mittel schlagen wollen, daß sie Spanien zum Besten der Menschheit vermögen, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Venezuela zu schließen, und dasselbe für frei, unabhängig und selbstständig zu erkennen.

7) Schließlich erklärt die Republik Venezuela, daß

sie seit dem 19ten April 1810 für ihre Rechte kämpft; daß für sie das Blut ihrer Söhne größtentheils vergossen; daß sie ihre Güter, ihre Ruhe, und alles, was dem Menschen theuer ist, aufgeopfert hat, um ihre Unabhängigkeit, wie sie solche von der Natur erhalten, wieder zu erlangen.

Und daß demzufolge das Volk von Venezuela fest entschlossen ist, sich unter seinen Ruinen zu begraben, wenn Spanien, Europa, ja die ganze Welt sich vereinigen sollte, es dem Joche des Mutterlandes wieder zu unterwerfen.

Gegeben zu Angostura, den 20sten November 1818, im achten Jahre der Unabhängigkeit.

Constitution

der

Republik von Venezuela.

(Decretirt zu Rosario de Cucata, den 30sten August 1821.)

Im Namen Gottes, des Schöpfers und Gesetzgebers der Welt:

Wir, die in einen General-Congreß vereinigten Repräsentanten der Völker von Columbien, von unsern Vollmachtgebern beauftragt, sowohl die Grundregeln des Vereins festzusetzen, als eine Regierungsform einzuführen, welche die Freiheit, persönliche Sicherheit, das Eigenthum und die Gleichheit gehörig beschützt, und den Genuß dieser Güter bei einer, die politische Laufbahn erst betretenden Nation so sehr als nur immer möglich sicher stellt;

Haben eine Constitution folgenden Inhalts abgefaßt und decretirt:

Erster Titel.

Von der columbischen Nation und den Bürgern von Columbien.

Erster Abschnitt.

Von der columbischen Nation.

Art. 1. Die columbische Nation ist für immer und unwiederruflich von der spanischen Monarchie und jeder andern fremden Macht oder Herrschaft frei und unabhängig. Sie ist nicht das Erbgut einer Person oder Familie, und wird es niemals seyn.

2. Die Obergewalt ist ihrem Wesen nach in den Händen der Nation. Die Magistratspersonen und Beamten der Regierung sind, welche Stelle sie auch bekleiden mögen, die Agenten und Bevollmächtigten der Nation, und ihr als solche in Hinsicht ihrer Dienstführung verantwortlich.

3. Die Nation muß die Freiheit, die persönliche Sicherheit, das Eigenthum, und die Gleichheit aller Columbier vor dem Gesetze vermittelst weiser und billiger Gesetze beschützen.

Zweiter Abschnitt.
Von den Bürgern Columbiens.

4. Columbier sind: 1) Alle auf dem Gebiet von Columbien freigebornen Menschen und deren Kinder; 2) diejenigen, welche irgend ein Grundstück in dem Umfange von Columbien zur Zeit seiner politischen Wiedergeburt besitzen, vorausgesetzt, daß sie der Sache der Freiheit treu bleiben; 3) die Ausländer, welche naturalisirt werden.

5. Jeder Bürger von Columbien muß sich der Constitution und den Gesetzen unterwerfen, und den Autoritäten, welche das Organ derselben sind, Achtung und Gehorsam beweisen; er muß die ihm auferlegten Abgaben entrichten, und beständig bereit seyn, dem Vaterland zu dienen und dasselbe nöthigenfalls mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Zweiter Titel.

Vom Gebiete Columbiens und von der Regierung desselben.

Erster Abschnitt.

Vom Gebiete von Columbien.

6. Das ganze Land, welches die vormalige Vicekönigschaft von Neu-Granada, und die General-Kapitainerie von Venezuela in sich begreift, bildet das Gebiet von Columbien.

7. Die in dem vorhergehenden Artikel genannten Länder, welche noch unter dem spanischen Joche sind, zu welcher Zeit sie auch befreit werden mögen, sollen einen Theil der Republik ausmachen, und derselben Rechte und Stellvertretung genießen, als die andern dieselbe bildenden Länder.

8. Das Gebiet der Republik soll in Departementer, die Departementer in Provinzen, die Provinzen in Cantons und die Cantons in Gemeinden getheilt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Regierung von Columbien.

9. Die Regierung von Columbien ist volksthümlich repräsentativ.

10. Das Volk soll unmittelbar selbst keine andern Befugnisse der Oberherrschaft als die Urwahlen

ausüben. Es kann diese Ausübung nicht an einzelne Personen übertragen. Die oberste Gewalt wird in drei Theile getheilt, welche die Verwaltung bilden: die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt.

11. Die Gewalt, Gesetze abzufassen, gebührt dem Congreß; die, solche zur Vollziehung zu bringen, dem Präsidenten der Republik; und die Gewalt, die Anwendung von ihnen auf Civil- und Criminalsachen zu machen, den Tribunälen.

Dritter Titel.
Von den Gemeinde- und Wahlversammlungen.

Erster Abschnitt.
Die Gemeindeversammlungen; Art und Weise der Stimmensammlung bei den Wahlen.

12. In jeder Gemeinde, ihre Seelenzahl sey, welche sie wolle, wird alle vier Jahr, den letzten Sonntag im Monat Juli, eine Gemeindeversammlung statt finden.

13. Alle stimmfähigen Einwohner der Gemeinde bilden die Gemeindeversammlung; einstweilen ausgenommen davon sind diejenigen, bei denen die Ausübung dieses Rechts aus gesetzlichen Gründen ruht; den Vorsitz bei der Versammlung führen der Beamte oder die Beamten der Gemeinde, im Beistande von vier Zeugen, deren Redlichkeit anerkannt

ist, und die alle, zu Wahlmännern vorschriftsmäßig erforderlichen Eigenschaften besitzen müssen.

14. Die Richter oder Beamten müssen die Versammlung schlechterdings an den durch die Constitution festgesetzten Zeitpunkten und Tagen zusammenberufen, ohne deshalb einen besondern Befehl zu erwarten.

15. Um Gemeinde-Wahlmann werden zu können, muß man

1) Columbier seyn;

2) Verheirathet und volle 21 Jahr alt seyn;

3) Lesen und schreiben können; diese Bedingung soll indeß erst nach dem Jahre 1839 eintreten.

4) Ein Grundstück zum reinen Werthe von hundert Piaster besitzen; oder in Ermangelung desselben Staatsdiener seyn, oder irgend ein nützliches Gewerbe oder Handwerk betreiben. Dabei muß man eine Wohnung oder eine offne Werkstätte haben, die von jedem andern Geschäft derselben Art unabhängig ist, und darf weder bloßer Tagelöhner noch Lohndiener seyn.

16. Man verliert die Eigenschaft als Gemeinde-Wahlmann:

1) Durch die ohne vorherige Erlaubniß des Congresses erfolgte Annahme eines Amts von einer andern Regierung, wenn mit demselben Gehalt verknüpft ist, und die Verrichtungen desselben zum Vortheil einer auswärtigen Regierung geleistet werden.

2) Durch ein Urtheil, wonach eine entehrende oder Leibesstrafe erkannt worden, so lange bis die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgesprochen ist.

3) Wenn ein Wahlmann überführt worden, seine Stimme entweder verkauft, oder die eines Andern für sich oder einen Dritten angekauft zu haben, es mag dies nun bei den Urversammlungen, oder bei den Wahlversammlungen geschehen seyn.

17. Die Ausübung des Wahlrechts ruht:

1) Wegen Wahn oder Blödsinn, oder sonstiger Geisteszerrüttung.

2) Wegen erklärten Bankerotts; oder notorischer Landstreicherei.

3) Während eines auf gesetzliche Weise anhängig gemachten Criminalprocesses bis zum Definitiv-Erkenntnisse, wonach man entweder frei gesprochen oder nicht mit einer entehrenden oder Leibesstrafe belegt worden ist.

4) Eben so gehen die Schuldner öffentlicher Cassen ihres Wahlrechts einstweilen verlustig, wenn die durch das Gesetz bestimmte Zahlungsfrist abgelaufen ist.

18. Das Geschäft der Gemeindeversammlungen ist, den Wahlmann oder die Wahlmänner zu ernennen, welche der Canton liefern muß.

19. Die Provinz, welche nur einen Repräsentanten zu stellen hat, soll zehn Wahlmänner ernennen, welche aus den Cantons dieser Provinz, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, genommen werden.

20. Die Provinz, welche zwei oder mehr Repräsentanten stellen muß, soll so viel Wahlmänner haben, als sie Cantons in ihrem Umfange zählt; auf viertausend Seelen muß jeder Canton einen Wahlmann stellen, und wenn ein Überschuß von dreitausend Seelen bleibt, noch einen mehr. Jeder Canton ist zu einem Wahlmann berechtigt, wenn er auch weniger als viertausend Seelen zählt.

21. Um Wahlmann werden zu können, muß man:

1) Gemeinde-Wahlmann und im gesetzlichen Genusse des Rechts dazu seyn.

2) Lesen und schreiben können.

3) Fünfundzwanzig Jahr zurückgelegt haben, und in einer der Gemeinden des wählenden Cantons wohnhaft seyn.

4) Ein Haus oder Grundstück zum reinen Werth von fünfhundert Piaster besitzen, oder ein Amt haben, das dreihundert Piaster jährlich einträgt, oder die Nutznießung eines Eigenthums von dreihundert Piaster jährlichem Ertrage beziehen, irgend eine Wissenschaft öffentlich lehren, oder eine akademische Würde bekleiden.

22. Jeder Gemeinde-Wahlmann soll den Cantonswahlmann oder die Cantonswahlmänner bestimmen und zu dieser ersten Stimme eine gleiche Anzahl von Namen anderer Bürger desselben Cantons öffentlich hinzufügen, welche schlechterdings in ein zu diesem Behufe bestimmtes Register eingetragen werden sollen.

23. Die Zweifel, welche sich etwa über die Eigenschaften oder Fehler in der Form der Gemeindewahlen erheben, und die Klagen wegen Bestechung, um Stimmen zu erlangen, werden von den Beamten und den ihnen beigeordneten Dienst-Zeugen entschieden; dies Urtheil wird vorläufig in Vollzug gesetzt, doch steht dagegen der Recurs an den Municipalrath des Cantons (Cabildo) offen.

24. Die Wahlen geschehen öffentlich. Kein

Bürger darf dabei auf irgend eine Weise bewaffnet erscheinen.

25. Die Wahlen sollen acht Tage lang offen stehen; nach Ablauf dieser Zeit ist die Versammlung ohne Weiteres aufgelöst; und jede spätere, darauf Bezug habende Handlung ist nicht allein nichtig, sondern soll auch als ein Frevel gegen die öffentliche Sicherheit gerügt werden.

26. Sobald die Wahlhandlung beendigt ist, muß der Beamte oder die Beamten, unter deren Vorsitz die Versammlung statt gefunden, dem Municipalrath des Cantons das Register der Gemeinde im Couvert versiegelt zustellen.

27. Sobald als die Register der Gemeindeversammlungen angekommen sind, kommt der Municipalrath des Cantons unter dem Vorsitz eines der gewöhnlichen Richter, oder in deren Ermangelung einer der Vorsteher zur öffentlichen Sitzung zusammen, läßt die Register der Gemeindeversammlungen eröffnen, und daraus nach und nach die Stimmlisten anfertigen, nachdem die Stimmen in ein besonderes Register eingetragen worden.

28. Die Bürger, welche die meisten Stimmen haben, sind constitutionsmäßig zu Wahlmännern erklärt. Haben zwei Bürger eine gleiche Anzahl

Stimmen, so wird durch das Loos entschieden, wer den Vorzug haben soll.

29. Der Municipalrath des Cantons soll dem der Provinz das Resulat der von ihm gesammelten Stimmwahlen einsenden, und auf der Stelle die gewählten Bürger von der Wahl benachrichtigen, damit sie sich, an dem durch die Constitution bestimmten Tage, nach den Hauptörtern der Provinz verfügen können.

Zweiter Abschnitt.

Von den Wahl= oder Provinzialversammlungen.

30. Die Wahlversammlung besteht aus den von den Cantons ernannten Wahlmännern.

31. Alle vier Jahre, den ersten October, muß sich die Wahlversammlung in der Hauptstadt der Provinz vereinigen, und zu den betreffenden Wahlen schreiten. Zwei Drittheile der Wahlmänner müssen wenigstens zugegen seyn. Der Municipalrath des Hauptorts hat so lange den Vorsitz in der Versammlung, bis dieselbe ihren Präsidenten nach der Mehrheit der Stimmen unter den Wahlmännern gewählt hat.

32. Die 24sten und 25sten Artikel finden gleichfalls auf die Wahlversammlungen ihre Anwendung.

33. Die Obliegenheiten eines Wahlmanns dau=

ern vier Jahre hindurch. Die entstehenden Vacanzen sollen nöthigenfalls durch die Bürger besetzt werden, welche nach den ernannten Wahlmännern die meisten Stimmen hatten.

34. Die Geschäfte der Wahlversammlungen bestehen darin, ihre Stimme abzugeben:

1) Für die Wahl des Präsidenten der Republik.

2) Für die des Vicepräsidenten.

3) Für die des Departements-Senator.

4) Für die des abgeordneten Repräsentanten oder der Repräsentanten der Provinz.

35. Die Stimmen für diese vier Wahlklassen sollen in vier verschiedene Register eingetragen werden.

Die Wahlversammlung schreitet selbst zur Sammlung der Wahlstimmen behufs der Wahl der abgeordneten Repräsentanten.

36. Um Repräsentant einer Provinz zu werden, muß man die unbedingte Mehrheit der Stimmen erhalten haben, das heißt, wenigstens eine Stimme

mehr als die Hälfte von der Anzahl der Wahlmänner, welche an der Wahl Theil genommen haben.

37. Die Repräsentanten sollen einer nach dem andern in fortwährender Sitzung ernannt werden; diejenigen, welche die gedachte Mehrheit der Stimmen erhalten haben, werden auf der Stelle ausgerufen. Wenn keiner von denen, welche die meisten Stimmen erlangt, die unbedingte Mehrheit der Stimmen erhalten hat, so soll zu einer zweiten Stimmensammlung geschritten, und derjenige, welcher die Mehrheit der Stimmen erhält, als Deputirter ausgerufen werden. Ist die Stimmenzahl für zwei Bürger gleich, so entscheidet das Loos über den Vorzug.

38. Sind die Wahlen des oder der Repräsentanten auf diese Weise beendigt, so muß der Präsident der Wahlversammlung die erwählten Deputirten unverzüglich davon benachrichtigen, damit sie sich zur nächsten Versammlung einfinden können. Die Register müssen in versiegeltem Umschlag zur Repräsentanten-Kammer gesandt werden.

39. Die Stimmregister zur Wahl des Präsidenten oder Vicepräsidenten der Republik sowohl, als zu der der Senatoren, müssen ebenfalls in versiegeltem Umschlag, ohne daß zur Sammlung der Wahlstimmen geschritten wird, dem Municipalrath in der Hauptstadt des Departements zugestellt werden,

damit dieselben, sobald sie angelangt sind, den Vorschriften des fünften Abschnitts im vierten Titel gemäß, bei Zeiten der Senats-Kammer eingesandt werden können.

Vierter Titel.

Von der gesetzgebenden Gewalt.

Erster Abschnitt.

Von der Theilung, den Gränzen und den Obliegenheiten der gesetzgebenden Gewalt.

40. Der Congreß von Columbien wird in zwei Kammern getheilt, die Senats- und die Repräsentanten-Kammer.

41. Die Gesetze können sowohl in der einen als in der andern Kammer zum Vorschlag gebracht werden, und beide haben auf gleiche Weise die Befugniß, sich wechselseitig Bemerkungen, Hinzufügungen oder Zusätze mittheilen zu können. Jede der beiden Kammern hat das Recht, das fragliche Gesetz zu untersuchen, und es durch eine einfache Verneinung zu verwerfen.

42. Doch ist diese Regel nicht auf die Gesetze über Steuern oder öffentlichen Abgaben anwendbar; diese können nur von der Repräsentanten-Kammer gegeben werden, doch unbeschadet des dem Senate

zustehenden Rechts, sie zu mildern, etwas hinzuzufügen, oder sie zu verwerfen.

43. Über die Vorschläge oder Entwürfe der zulässigen Gesetze soll, der Ordnung der Debatten gemäß, in drei verschiedenen Sitzungen berathschlagt werden, und von einer Sitzung zur andern muß sich wenigstens ein Tag dazwischen befinden. Ohne vorgängige Beobachtung dieser Formalität darf kein Beschluß gefaßt werden.

44. In Fällen, die keinen Aufschub leiden, kann diese Formalität unterbleiben; doch muß dann der dringende Fall in einer Berathschlagung anerkannt und in der Kammer, von welcher der Vorschlag des Gesetzes ausging, bekannt gemacht werden. Die Erklärung, daß der Fall dringend, und die Bewegungsgründe, welche die Abkürzung des Verfahrens veranlaßt, müssen mit dem Gesetzes-Entwurf oder Vorschlag der andern Kammer zugestellt werden, welche den Fall zu untersuchen hat. Wenn diese Kammer die Bewegungsgründe zum schleunigen Verfahren nicht annimmt, so sendet sie den Gesetzes-Entwurf nach der Kammer, welche ihn überreicht hat, zurück, damit das gewöhnliche gesetzliche Verfahren eintreten kann.

45. Kein Gesetzes-Entwurf, der von einer der Kammern verworfen worden ist, kann von Neuem in einer Sitzung desselben Jahrs vorgeschlagen wer-

den; es soll indeß erlaubt seyn, mehrere Artikel, aus welchen er besteht, bei andern noch nicht verworfenen Gesetzes=Entwürfen einfließen lassen zu können.

46. Ein constitutionsmäßig zulässiger Gesetzes=Entwurf, über welchen in beiden Kammern berathschlagt und der angenommen worden, wird nur dann als Gesetz der Republik betrachtet, wenn er von der vollziehenden Gewalt sanctionnirt worden ist. Wenn dieselbe es nicht rathsam findet, ihn zu sanctionniren, so sendet sie den Gesetzes=Entwurf nach der Kammer zurück, von welcher er ursprünglich ausging, und begleitet das Zurücksendungsschreiben, welches, von der Empfangnahme des Entwurfs angerechnet, binnen zehn Tagen erfolgen muß, mit ihren Bemerkungen, sowohl hinsichtlich der Form des Entwurfs, als seinem Inhalte nach.

47. Die durch die vollziehende Gewalt angeführten Bemerkungen werden in das Sitzungsregister derjenigen Kammer eingetragen, von welcher das Gesetz herstammt. Ist diese Kammer nicht damit zufrieden, so wird von Neuem über den Entwurf berathschlagt, und wenn derselbe zum zweitenmal, durch eine Mehrheit der Stimmen von zwei Drittheilen der Anwesenden gebilligt worden, so wird er der andern Kammer nebst den Bemerkungen der vollziehenden Gewalt wieder zugestellt. Der besagte Entwurf soll Gesetzes=Kraft haben, und der Präsident sich nicht weigern dürfen, ihn zu sanctionniren, wenn

die andere Kammer ihn gleichfalls mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder angenommen hat.

48. Wenn, nach Ablauf der im 46sten Artikel vorgeschriebenen Frist von zehn Tagen, der Gesetzesentwurf nicht von der vollziehenden Gewalt zurückgesandt worden ist, so hat derselbe Gesetzeskraft und wird als Gesetz bekannt gemacht; es müßte denn der Congreß seine Sitzungen während der Zwischenzeit eingestellt haben. In diesem Falle werden die Bemerkungen der vollziehenden Gewalt in der nächsten Sitzung vorgelegt.

49. Die Sanction der vollziehenden Gewalt ist gleichfalls erforderlich, um den andern Resolutionen, Decreten, Statuten oder gesetzgeberischen Handlungen der Kammern gesetzliche Kraft zu geben. Hievon sind ausgenommen: diejenigen, welche auf die Aussetzung oder Zusammenberufung zu den Sessionen insbesondere Bezug haben; die Decrete, vermittelst welcher die Kammern Berichte verlangen, oder in den sie betreffenden Angelegenheiten Commissionen ernennen; die Wahlen, welche ihnen selbst zustehen; die Urtheile, welche die Verification der Befugnisse der stellvertretenden Deputirten zum Gegenstande haben; die erforderlichen Befehle zur Wieder-Besetzung der in ihrem Kreise erledigten Stellen; die Verordnungen in Betreff ihrer Discussionen und ihrer innern Polizei; die Versetzung der Deputirten in Anklagestand

in den bestimmten Fällen, und wenn sich Jemand eines Mangels an Achtung gegen dieselben schuldig macht; endlich alle Verhandlungen, bei welchen die Mitwirkung beider Kammern nicht nothwendig ist.

50. Die in beiden Kammern zulässigen Vorschläge, welche keinen Aufschub leiden, sollen von der vollziehenden Gewalt binnen zwei Tagen zurückgesandt werden, ohne daß sich diese mit der Untersuchung über die Bewegungsgründe des schleunigen Verfahrens befaßt.

51. Wenn die Berathschlagungen der einen Kammer der andern, oder der vollziehenden Gewalt mitgetheilt werden, so muß der Tage Erwähnung geschehen, an welchen der Beschluß statt gehabt hat, des Datums der abgefaßten Resolution, und der Erklärung, daß die Sache keinen Aufschub leide, wenn solche statt gefunden; und endlich der Bewegungsgründe, auf welche diese Erklärung sich stützt. Im Fall eine dieser Vorschriften unterlassen worden, wird die Berathschlagung der Kammer, welche sich der Unterlassung schuldig gemacht, oder wenn beide Kammern etwas unterlassen haben, derjenigen, von welcher die Berathschlagung ursprünglich ausgegangen ist, binnen zwei Tagen wieder zugestellt.

52. Soll ein Gesetz zur Sanction der vollziehenden Gewalt eingesandt werden, so wird dasselbe unter den vorgeschriebenen Formen, in duplo abge-

schrieben, und in beiden Kammern vorgelesen. Jedes Original muß von dem Präsidenten und dem Secretair unterzeichnet seyn; und eine Deputation wird damit beauftragt, sie beide nach dem Präsidenten der Republik zu bringen.

53. Das Gesetz mag nun dem 46sten Artikel gemäß vom Präsidenten der Republik sanctionnirt oder verworfen seyn, so sendet dieser durch den Staatssecretair des Departements, welchem das Gesetz angeht, eins der beiden Originale, mit seinem Drecret versehen, zurück, daß den Kammern Rechenschaft davon gegeben werden soll. Dies Original wird im Archive der Kammer verwahrt, von welcher das Gesetz ausgeht.

54. Die Bekanntmachung des Gesetzes ist schlechterdings der folgenden Form unterworfen:

»Der Senat und die Repräsentanten-Kammer der Republik, welche im Congreß versammelt, u. s. w. beschließen u. s. w.«

Zweiter Abschnitt.
Von den besondern Befugnissen des Congresses.

55. Die besondern Befugnisse des Congresses sind:

1) Die alljährige Bestimmung der öffentlichen

Abgaben nach den, von der vollziehenden Gewalt vorgelegten, Budgets.

2) Die Abfassung der, die Verwaltung betreffender Decrete, die Erhaltung und den Verkauf der Nationalgüter.

3) Die Bewilligung der Auflagen und Steuern aller Art; derselbe wacht ferner über die Anordnung der öffentlichen Gelder und läßt sich von der vollziehenden Gewalt und andern Beamten der Republik Rechnung darüber ablegen.

4) Der Abschluß von Darlehen auf Credit Columbiens.

5) Die Errichtung einer Nationalbank.

6) Die Bestimmung einer gleichmäßigen Norm für den Werth, das Gewicht, Sinnbild und Namen der Münzen.

7) Die Feststellung eines gleichmäßigen Gewichts und Maßes.

8) Die Ernennung der Gerichtshöfe und Untergerichte der Republik.

9) Die Errichtung öffentlicher Ämter oder deren Abschaffung; die Bestimmung des damit verknüpften

Gehalts; die Verminderung oder Erhöhung desselben.

10) Die Festsetzung der Art und Weise der Einbürgerung.

11) Die Bewilligung von Prämien oder persönlichen Belohnungen für diejenigen, welche sich um die Republik besonders verdient gemacht haben.

12) Die Beschlüsse öffentlicher Ehrenbezeugungen zum Andenken großer Männer.

13) Die Verordnungen in Betreff der Conscription und Organisation der Armee; die Bestimmung ihrer Stärke im Krieg und Frieden; und der Zeit, während sie auf dem Kriegsfuße stehen soll.

14) Die Befehle zu Schiffsbauten und den erforderlichen Ausrüstungen für die Marine; ihre Vermehrung oder Einschränkung.

15) Die Abfassung der gesetzlichen Vorschriften über das Verhalten der Land- und Seetruppen.

16) Die Kriegsbeschlüsse nach den, von der vollziehenden Gewalt dargelegten Bewegungsgründen.

17) Die Erlassung von Requisitionen an die

vollziehende Gewalt, Friedens-Unterhandlungen einzugehen.

18) Die Friedens-, Allianz-, Freundschafts-, Handels- und Neutralitätstractaten und jede andere Unterhandlung der vollziehenden Gewalt zu genehmigen, und durch seine Einwilligung zu sanctionniren.

19) Durch gute Gesetze die öffentliche Erziehung, Künste, Wissenschaften und nützliche Einrichtungen zu begünstigen; Exemptionen und ausschließliche Rechte zur Ermunterung von Fortschritten und zur Erweckung des Nacheifers auf eine bestimmte Zeit zu bewilligen.

20) General-Amnestien zu erlassen, wenn solches das öffentliche Interesse aus wichtigen Gründen erheischt.

21) Die Stadt auszuwählen, wo die Regierung ihren Sitz haben soll, und diese Bestimmung zu verändern, wenn er (der Congreß) es für gut findet.

22) Die Gränzen der Departementer, Provinzen und anderer Abtheilungen des Gebiets von Columbien auf die angemessenste Weise zu bestimmen, um eine gute Verwaltung zu erhalten.

23) Truppendurchmärsche durch das Gebiet von

Columbien anderen Staaten zu bewilligen oder zu versagen.

24) Zu gestatten oder zu verweigern, daß ein anderer Staat in den Häfen der Republik Anker werfen oder länger als einen Monat mit seiner Flotte in denselben stationiren kann.

25) Während des gegenwärtigen Freiheitskriegs der vollziehenden Gewalt die außerordentlichen Hülfsmittel zu bewilligen, welche in den Ländern, die noch gegenwärtig der Schauplatz der Kriegsoperationen sind, oder in den neuerlich vom Joche des Feindes befreiten Provinzen für nothwendig erachtet werden. Diese Hülfsmittel müssen aber so genau und umständlich als möglich erörtert und angegeben werden, und sogleich unterbleiben, sobald sie nicht mehr unerläßlich nothwendig sind.

26) Alle andere Gesetze und Verordnungen zu erlassen, von welcher Beschaffenheit solche auch seyn mögen; bestehende Gesetze zu ändern und abzuschaffen. Die vollziehende Gewalt ist nur berechtigt, über irgend einen Gegenstand Vorschläge abzufassen, damit der Congreß solche zur Berathschlagung ziehen kann; aber die Vorschläge dürfen niemals in der Form der Gesetze abgefaßt werden.

Dritter Abschnitt.

Oekonomische Verrichtungen und gemeinschaftliche Gerechtsame der beiden Kammern und deren Mitglieder.

56. Die Kammern haben das Recht, Vorschriften zu erlassen, welche in ihren Sitzungen und bei ihren Berathschlagungen beobachtet werden sollen. Nach diesen Vorschriften können sie ein Mitglied der Kammer, welches solche verletzen, oder sich eines andern Vergehens schuldig machen sollte, mit der festgesetzten Strafe belegen, dasselbe aus ihrer Mitte stoßen, und es für unwürdig erklären, andere Aemter der Republik, die Zutrauen erfordern, oder mit Ehre verknüpft sind, zu bekleiden; aber ein solcher Beschluß kann nur nach einer Mehrheit der Stimmen von zwei Drittheil der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

57. Die Sitzung der einen oder andern Kammer kann ohne Mitwirkung der unbedingten Mehrheit der Mitglieder, woraus sie besteht, nicht eröffnet werden; nöthigenfalls aber müssen sich die anwesenden Mitglieder, wie viel auch ihrer sind, vereinigen, und die Abwesenden durch alle Mittel und unter den, von den Kammern selbst zu bestimmenden Strafen, nöthigen, sich auf ihre Stelle zu begeben.

58. Sind die alljährlichen Sitzungen eröffnet, so ist die Anwesenheit von zwei Drittheil der in dem Hauptort angekommenen Mitglieder zur Fortsetzung der Sitzungen hinreichend, doch allemal vorausgesetzt,

daß diese zwei Drittheil der anwesenden Mitglieder wenigstens zwei Drittheil der unbedingten Mehrheit bilden.

59. Die Kammern haben im Sitzungspallast das ausschließliche Recht ihrer inneren Polizei, und außer dem Umkreise desselben den Genuß des nämlichen Rechts in allem, was die freie Ausübung ihrer Befugnisse betrifft. Kraft dieses Rechts können sie denjenigen strafen oder bestrafen lassen, welcher sich eines Mangels der ihnen gebührenden Ehrfurcht zu Schulden kommen lassen, oder sie bedroht, an ihren Vorrechten oder denen der Mitglieder, woraus sie besteht, vergreifen zu wollen. Sie können überhaupt jedes Individuum zur Strafe ziehen, das ihnen auf irgend eine Weise Ungehorsam bezeugen oder sich der Ausführung ihrer Beschlüsse widersetzen würde.

60. Die Sitzungen geschehen öffentlich; sie werden aber bei verschlossenen Thüren gehalten, wenn die Kammern es für angemessen erachten.

61. Die Geschäfte der einen oder andern Kammer werden jeden Tag in ein Register eingetragen, welches die Debatten und angenommenen Beschlüsse enthält. Dies Register soll von Zeit zu Zeit durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und davon sollen nur die Discussionen ausgenommen werden, welche nach einem Beschluß, der solches ausdrücklich bestimmt, geheim bleiben müssen. Jedesmal, wenn

ein Fünftel der anwesenden Mitglieder darauf anträgt, sollen die einzelnen Stimmen über einen Gesetzesentwurf oder einen gefaßten Beschluß zu Protokoll gesammelt und mit Beifügung des Namens ihrer Abgeber erwähnt werden.

62. Jede Kammer erwählt einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten unter den Mitgliedern, aus welchen sie besteht. Die Amtsverrichtungen des einen wie des andern dauern ein Jahr, das heißt, von dem Anfang einer gewöhnlichen Sitzung bis zu ihrem Schluß. Die beiden Kammern wählen auch ihren Secretair; sie sind berechtigt, ihn aus der Zahl ihrer Mitglieder, oder auch einen Andern zu nehmen. Sie ernennen die Beamten, deren sie in ihren Bureaus bedürfen, und setzen ihnen das erforderliche Gehalt aus.

63. Die Mittheilungen der Kammern unter sich und der vollziehenden Gewalt geschehen vermittelst des Präsidenten oder durch Deputationen.

64. Die Senatoren und Repräsentanten erhalten ihr Mandat von der Nation und nicht von dem Departement oder der Provinz, welche sie ernannt haben. Sie haben von den Wahlversammlungen weder einen Befehl noch eine besondere Instruction zu empfangen, diese dürfen nur Petitionen an sie richten.

65. Der Präsident und der Vicepräsident der

Republik dürfen weder Senatoren noch Repräsentanten seyn. Dies ist auch der Fall bei den Beamten des hohen Gerichtshofs, bei den Minister-Staatssecretairs, bei den Intendanten, den Gouverneurs und den durch das Gesetz bestimmten öffentlichen Staatsbeamten. Die andern Angestellten können Senotoren oder Repräsentanten seyn; sie müssen dann aber, während der Dauer der Sitzungen, auf die Ausübung ihrer Amtsverrichtungen einstweilen verzichten. Wenn ein Senator oder Repräsentant zu einem öffentlichen Amte ernannt wird, so steht ihm frei, dasselbe anzunehmen, oder es auszuschlagen.

66. Die Mitglieder des Congresses sind unverletzlich. Dieses Vorrecht erstreckt sich auf ihre Person, und auf ihr Eigenthum, während der Dauer der Sitzung und der Zeit, die ihnen verstattet ist, um sich auf ihre Stelle zu begeben, oder nach ihrem Wohnorte zurückzukehren. Eine Ausnahme von dieser Unverletzlichkeit findet bei Landesverrätherei oder einem schweren Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung statt. Wegen ihrer im Congreß geäußerten Meinungen und Reden sind sie niemals verantwortlich; keine Behörde ist jemals berechtigt, sie deshalb zur Rechenschaft zu ziehen.

67. Die Senatoren und Repräsentanten erhalten aus der Staatskasse eine durch das Gesetz bestimmte Schadloshaltung, mit Berücksichtigung der Zeit, welche sie bedürfen, um sich von ihrem Wohn-

orte nach dem Sitz des Congresses hin- und zurück zu begeben.

Vierter Abschnitt.

Von der Zeit, der Bestimmung der Dauer, und dem Sitzungsorte des Congresses.

68. Der Congreß versammelt sich nothwendigerweise jedes Jahr, und die Sitzung wird den 2ten Januar eröffnet.

69. Jede gewöhnliche Congreßversammlung dauert neunzig Tage; nöthigenfalls kann die Sitzung auf dreißig Tage verlängert werden.

70. Die beiden Kammern haben ihren Sitz in derselben Gemeinde; und keine von beiden kann ihre Sitzungen, sobald sie versammelt sind, länger als zwei Tage unterbrechen, noch ohne wechselseitige Bewilligung beider Kammern den Sitzungsort verändern. Sind sie aber über die Versetzung ihres Sitzes nach einem andern Orte einig gewesen, und es erheben sich Streitigkeiten über die Zeit der Ausführung oder über den passenden Ort, so ist die vollziehende Gewalt befugt, ins Mittel zu treten, und eine Maßregel in Vorschlag zu bringen, welche die entgegengesetzten Ansprüche vereinigt.

Fünfter Abschnitt.

71. In dem Jahre, wo die Wahlen statt haben werden, versammelt sich der Congreß in der Se-

natskammer. Die Register, welche die Wahlen des Präsidenten, des Vicepräsidenten und der Departements-Senatoren enthalten, werden in Gegenwart des Congresses geöffnet. Hierauf werden alle Stimmlisten der Wahlversammlungen angefertigt, und in ein Register eingetragen, das zu den Wahlen dieser Klasse bestimmt ist. Vier Congreßmitglieder und die Secretairs unterziehen sich der Sammlung der Wahlstimmen.

72. Um Präsident der Republik zu werden, muß man zwei Drittel von den Stimmen der Wahlmänner, welche den Provinzial-Versammlungen beiwohnten, für sich haben; derjenige, zu dessen Vortheil diese Stimmenmehrheit erfolgt, wird zum Präsidenten erklärt.

73. Wenn die im vorigen Artikel festgesetzte Stimmenmehrheit keinem Bürger zu Theil wird, so fertigt der Congreß eine Liste von denjenigen drei Bürgern an, welche die meisten Stimmen erhalten haben, und schreitet selbst zur Wahl des Einen unter denselben. Derjenige unter den Dreien, welcher zwei Drittel von den Stimmen der anwesenden Mitglieder für sich hat, wird alsdann zum Präsidenten erklärt.

74. Wenn nach der Sammlung der Wahlstimmen keiner von den Dreien die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten hat, so beschränkt der Congreß seine Wahl auf diejenigen zwei, welche bei

der ersten Stimmensammlung die meisten Stimmen für sich hatten.

75. Die Wahl des Präsidenten geschieht in einer einzigen Sitzung.

76. Der Vicepräsident wird auf dieselbe Weise gewählt, wie der Präsident.

77. Der Congreß erklärt diejenigen für Senatoren, welche unter den Wahlmännern jedes Departements, die an der Wahl Theil genommen, die unbedingte Mehrheit der Stimmen erhalten haben.

78. Wenn kein Bürger die vorgeschriebene Mehrheit der Stimmen erhalten, oder wenn sich diese Mehrheit nur zu Gunsten einiger ausgesprochen hat, so muß der Congreß eine dreifache Liste oder so weit als möglich so viel Listen anfertigen, als Namen vorhanden sind, welche die meisten Stimmen erhalten haben, und so zur Wahl derjenigen fortschreiten, welche noch zu ernennen sind. Wenn diese zweite Stimmensammlung nicht eine entscheidende Wahl herbeiführt, so wird das Verfahren, dem 74. Artikel gemäß, wiederholt.

79. Entstehen Zweifel wegen der Gleichheit der Stimmen zwischen zwei Mitbewerbern, so entscheidet das Loos darüber.

80. Wenn eine Stelle als Senator oder Repräsentant durch Tod, Entlassung, Entsetzung oder aus irgend einem andern Grunde erledigt wird, so besetzt der Congreß dieselbe wieder, indem er einen unter den drei Bürgern wählt, welche die meisten Stimmen bei den Wahlversammlungen erhalten haben. Wenn aber die Stimmregister nicht die erforderliche Anzahl der Stimmen liefern, so muß die Kammer, zu welcher die erledigte Stelle gehört, die nöthigen Befehle erlassen, damit nach der in der Constitution vorgeschriebenen Form zur Wahl eines andern Bürgers geschritten werden kann. Die Dauer der Amtsverrichtungen, des Kraft dieser Ergänzungswahl ernannten Repräsentanten oder Senatoren endigt mit der gewöhnlichen Wahlzeit.

81. Wenn ein und dasselbe Individuum zugleich von dem Departement, in welchem es geboren, und von dem, worin es wohnhaft ist, oder auch von der Provinz seiner Geburt und der seines Wohnorts ernannt worden, so ist die Ernennung nur für den Geburtsort gültig.

82. Der Congreß wird den Präsidenten, den Vicepräsidenten und die Senatoren von ihrer Wahl, sobald dieselbe statt gefunden, in Kenntniß setzen, damit sie ihre Aemter antreten können.

83. Zu dieser ersten Wahl ernennt der gegen-

wärtige Congreß den Präsidenten und den Vicepräsidenten der Republik, so wie die Senatoren.

Sechster Abschnitt.
Von der Repräsentanten-Kammer.

84. Die Repräsentanten-Kammer besteht aus den von allen Provinzen constitutionsmäßig ernannten Deputirten.

85. Auf 30,000 Seelen ernennt jede Provinz einen Repräsentanten. Aber wenn nach dieser Rechnung in einer Provinz eine Ueberzahl von 15,000 Seelen erwächst, so wird für dieselbe noch ein Repräsentant ernannt. Jede Provinz muß wenigstens einen Repräsentanten ernennen, ihre Seelenzahl sey so gering, als sie wolle. Der gegenwärtige Congreß wird die Zahl der Repräsentanten, welche jede Provinz liefern muß, vorläufig bestimmen, bis eine genaue Seelenzählung zu Stande gekommen ist.

86. Der Satz, wonach für 30,000 Seelen ein Repräsentant angenommen wird, soll so lange zur Grundlage der Repräsentation dienen, bis sich die Zahl der Repräsentanten auf hundert beläuft, und obgleich sich die Bevölkerung für die Zukunft vermehrt, so bleibt die Anzahl der Repräsentanten doch dieselbe; alsdann muß auf 40,000 Seelen so lange ein Repräsentant gerechnet werden, bis sich die Anzahl derselben auf 150 belaufen kann; in welchem Falle, wie im vorhergehenden, nach Verhältniß einer auf 50,000 Seelen gerechnet wird. Bei allen diesen Annahmen muß, auf den Fall, daß eine Ueberzahl der Bevöl-

kerung entsteht, welche der Hälfte der als Norm angenommenen Zahl gleich ist, ein Repräsentant mehr ernannt werden.

87. Repräsentant kann keiner werden, welcher nicht außer den zum Wahlmann erforderlichen Eigenschaften folgende besitzt:

1) Er muß aus der Provinz, welche ihn ernannt, entweder gebürtig seyn, oder seinen Wohnsitz daselbst haben.

2) Die letzten zwei Jahre vor der Zeit, wo er gewählt wird, auf dem Gebiete von Columbien wohnhaft gewesen seyn. Diese Bedingung findet jedoch auf Bürger, die im Dienst der Republik oder mit Genehmigung der Regierung abwesend sind, so wie auf Kriegsgefangene, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit, Vertriebene oder Flüchtige, und auf solche keine Anwendung, die wegen der, dieser Sache geleisteten Dienste genöthigt wurden, ihr Vaterland zu verlassen.

3) Muß er entweder ein Grundeigenthum, dessen reiner Werth sich auf 2000 Piaster beläuft, oder eine jährliche Nutznießung oder Einkommen von 500 Piaster besitzen, oder öffentlicher Lehrer einer nützlichen Wissenschaft seyn.

88. Diejenigen, welche nicht auf dem Gebiete

von Columbien geboren sind, können nicht zu Repräsentanten erwählt werden, wenn sie sich nicht über einen achtjährigen Aufenthalt in diesem Gebiete ausweisen können, und kein Grundeigenthum zum Werthe von 10,000 Piaster besitzen. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Individuen, welche in irgend einem, Spanien im Jahre 1810 unterworfenen Theile des Gebiets von Amerika geboren worden, der seitdem einer auswärtigen Nation nicht einverleibt ist. Für diese genügt der Nachweis von einem vierjährigen Wohnsitz, und ein Grundeigenthum zum Werthe von 5000 Piaster.

89. Die Repräsentanten-Kammer hat das ausschließliche Recht, den Präsidenten der Republik, den Vicepräsidenten und die Beamten des hohen Gerichtshofs in allen Fällen, wo ihr Betragen dem Wohl der Republik oder den Pflichten ihres Amts offenbar entgegenläuft, oder dieselben schwere Verbrechen gegen die bürgerliche Ordnung begehen, bei dem Senate anzuklagen.

90. Die andern Staatsbeamten von Columbien sind ebenfalls der Aufsicht der Repräsentanten-Kammer unterworfen, welche sie wegen Unterschleife bei der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder anderer schweren Verbrechen bei dem Senate anklagen kann. Aber diese Befugniß der Kammer schwächt und hebt die Befugniß der Chefs der Tribunäle nicht auf, darüber zu wachen, daß die Gesetze pünkt-

lich beobachtet werden, und die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Unterbeamten gesetzlich zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen, und sie ihres Postens zu entsetzen.

91. Die Obliegenheiten eines Repräsentanten dauern vier Jahre.

92. Es gehört zu den Befugnissen der Repräsentanten-Kammer, die Gültigkeit der Wahlen auszusprechen, die Vollmacht ihrer eigenen Mitglieder zu bekräftigen, ihre Zulassung zu erklären, und alle Schwierigkeiten, welche sich dabei erheben, zu beseitigen.

Siebenter Abschnitt.

Vom Senat.

93. Der Senat von Columbien besteht aus den von den Departementen der Republik constitutionsmäßig ernannten Senatoren. Jedes Departement soll deren vier haben.

94. Die Amtsverrichtungen eines Senators dauern acht Jahre. Die Senatoren jedes Departements sind in zwei Klassen getheilt. Mit dem Schlusse des achten Jahres hören die Amtsverrichtungen der zweiten Klasse, und die der ersten mit dem Schlusse des vierten Jahres auf, so daß die Senatoren alle vier Jahre zur Hälfte erneuert werden. Für diesmal wird die Kammer in ihrer ersten Sitzung

die Senatoren jedes Departements durchs Loos ernennen, uud die Amtsgeschäfte derselben sind mit dem Schlusse des vierten Jahres beendigt.

95. Um Senator zu werden, muß man außer den zum Wahlmann erforderlichen Eigenschaften folgende besitzen:

1) Ein Alter von dreißig Jahren haben.

2) In dem Departement, welches ernennt, gebürtig oder wohnhaft seyn.

3) Drei Jahre hinter einander auf dem Gebiet von Columbien unmittelbar vor der Wahl gewohnt haben. Die im 87sten Artikel bestimmten Ausnahmen finden auch auf die Senatoren ihre Anwendung.

4) Ein Grundeigenthum vom reinen Werthe von 4000 Piaster oder in Ermangelung desselben eine jährliche Nutznießung oder ein Einkommen von 500 Piaster besitzen, oder als öffentlicher Lehrer in irgend einer Wissenschaft angestellt seyn.

96. Diejenigen, welche nicht aus dem Gebiete von Columbien gebürtig sind, können keine Senatoren werden, sie müßten denn nachweisen, daß sie zwölf Jahre auf demselben gewohnt, und ein Grundeigenthum von 6000 Piaster haben. Ausgenommen

von dieser Bedingung sind diejenigen, welche in irgend einem, Spanien im Jahre 1810 unterworfenen Theile des Gebiets von Amerika geboren worden, der seitdem einer fremden Nation nicht zugefallen ist. Für diese genügt der Nachweis eines vierjährigen Wohnsitzes, und eines Grundeigenthums zum Werthe von 8000 Piaster.

97. Zu den besondern Befugnissen des Senats gehört: die Amtsverrichtungen und die Gewalt eines Gerichtshofes auszuüben, und diejenigen Beamten der Republik in höchster Instanz zur Untersuchung zu ziehen und zu verurtheilen, welche in den durch die Artikel 89 und 90 bestimmten Fällen von der Repräsentantenkammer angeklagt worden sind.

98. In den Fällen, wo der Senat die Amtsverrichtungen eines Gerichtshofes ausübt, wählt die Repräsentanten-Kammer eins ihrer Mitglieder, um als Ankläger aufzutreten. Das Verfahren dieses Beamten richtet sich nach den Befehlen und Instructionen der Kammer, welche ihn ernannt hat.

99. Die Instruction des Processes findet entweder vor dem versammelten Senat statt, oder dieser beauftragt damit eine aus seiner Mitte ernannte Commission. Der Senat behält sich das Recht vor, selbst das Urtheil abzufassen und es auszusprechen.

100. Sobald die bei dem Senat angebrachte Anklage zulässig befunden worden, hören die Amtsverrichtungen des Angeklagten eo ipso auf, und die Behörde, unter welcher er steht, ernennt interimistisch einen andern Bürger an die Stelle des Angeklagten.

101. Die Urtheile des Senats werden nach der Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gesprochen.

102. Die Erkenntnisse des Senats in diesen Sachen beschränken sich darauf, den Angeklagten seines Amts zu entsetzen, und ihn für unfähig zu erklären, andere Ehrenstellen oder einträgliche und Zutrauen erfordernde Aemter zu bekleiden; aber der Schuldige bleibt demohnerachtet allen Resultaten des gewöhnlichen Verfahrens vor den Tribunälen unterworfen.

103. In den Fällen, wo der Senat es angemessen findet, kann der Präsident des hohen Gerichtshofs oder ein Mitglied desselben in seine Mitte berufen werden, um an dem gesetzlichen Verfahren in der Sache Theil zu nehmen.

104. Die Decrete, Verhandlungen und Erkenntnisse, welche der Senat in diesen Sachen erläßt, müssen in Vollzug gesetzt werden, ohne daß es eines Recurses zur Sanction der vollziehenden Gewalt bedarf.

Vierter Titel.
Von der vollziehenden Gewalt.

Erster Abschnitt.
Von der Natur und Dauer dieser Gewalt.

105. Die vollziehende Gewalt der Republik wird einem Bürger anvertraut, der den Titel: Präsident der Republik von Columbien führt.

106. Um Präsident der Republik zu werden, muß man ein geborner Bürger von Columbien seyn, und außerdem die zu einem Senator erforderlichen Eigenschaften besitzen.

107. Der Präsident wird auf vier Jahre ernannt. Er kann ununterbrochen nur ein einziges Mal von Neuem gewählt werden.

108. Es wird auch ein Vicepräsident angestellt, um die Geschäfte des Präsidenten bei dem Ableben, der Entlassung oder Entsetzung desselben, bis zur Ernennung seines Nachfolgers wahrzunehmen. Diese Ernennung findet bei der nächsten Wahlversammlung statt. Der Vicepräsident übernimmt auch die Amtsverrichtungen des Präsidenten, wenn derselbe abwesend, krank oder aus irgend einem zufälligen Grunde einstweilen verhindert ist, seine Geschäfte zu versehen.

109. Der Vicepräsident muß die nämlichen Eigenschaften besitzen wie der Präsident.

110. Der Senatspräsident tritt an die Stelle des Präsidenten und Vicepräsidenten der Republik, wenn beide abwesend sind; aber wenn diese Abwesenheit keine Hoffnung der Rückkehr (absoluta) gewährt, so wird unmittelbar zu einer neuen Wahl dieser hohen Staatsbeamten, unter den constitutionellen Formen, geschritten.

111. Die auf diese Weise außer der durch die Constitution vorgeschriebenen Zeit ernannten Präsidenten oder Vicepräsidenten üben ihre Amtsverrichtungen nur bis zum nächsten Verein der constitutionellen Versammlungen aus.

112. Der Präsident und der Vicepräsident erhalten für ihren Dienst den durch das Gesetz bestimmten Gehalt, welcher während ihrer Dienstzeit weder erhöht noch verringert werden darf.

Zweiter Abschnitt.

Von den Amtsverrichtungen, den Pflichten und Befugnissen des Präsidenten.

113. Der Präsident ist der Chef der General-Verwaltung der Republik. Die Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe im Innern, und die Fürsorge, alles zu beseitigen, was von Außen die allgemeine

Sicherheit gefährden könnte, sind ihm besonders anvertraut.

114. Er läßt die Gesetze, Decrete, Statuten und Verhandlungen des Congresses bekannt machen, und zur Ausführung bringen, wie solches im ersten Abschnitt des vierten Titels der Constitution vorgeschrieben ist; er erläßt Befehle, und bringt die erforderlichen Verordnungen zur sichern Ausführung der Decrete, Statuten und Verhandlungen des Congresses, welche gesetzliche Kraft haben, zur öffentlichen Kenntniß.

115. Er beruft den Congreß zu der in der Constitution bestimmten Zeit, so wie in den außerordentlichen Fällen zusammen, wo diese Zusammenberufung aus wichtigen Gründen erforderlich ist.

116. Er gibt die nöthigen Befehle, daß die constitutionellen Wahlen zur gehörigen Zeit vor sich gehen.

117. Er ist der oberste Befehlshaber der Land- und Seetruppen der Republik, und ausschließlich mit ihrer Leitung beauftragt, darf sie aber ohne vorgängige Genehmigung des Congresses nicht in Person commandiren.

118. Wenn der Präsident nach dem Inhalt des vorigen Artikels die Armee in Person comman-

dirt, so übernimmt der Vicepräsident ohne Weiteres die Geschäfte des Präsidenten.

119. Er erklärt im Namen der Republik den Krieg, sobald ihn der Congreß beschlossen, und es ist seine Sache, die dazu erforderlichen vorläufigen Maßregeln zu ergreifen.

120. Er schließt und unterzeichnet Friedens-, Allianz-, Freundschafts-Tractate, Waffenstillstands-, Handels- und Neutralitätsverträge, und überhaupt alle Contracte mit den auswärtigen Monarchen, Nationen oder Ländern. Aber ohne Einwilligung und Genehmigung des Congresses kann er diejenigen, welche durch bevollmächtigte Gesandte geschlossen worden, weder ratificiren, noch ihre Ratification verweigern.

121. Nachdem er den Rath des Senats eingeholt und dessen Einwilligung erhalten, ernennt er die Minister, die diplomatischen Agenten und die Officiere bei der Armee vom Obersten einschließlich an, bis zu den höchsten Stellen in derselben.

122. Während der Zeit, in welcher der Senat nicht versammelt ist, kann er in dringenden Fällen provisorisch alle obbenannten Stellen bis zur ersten gewöhnlichen oder außerordentlichen Versammlung des Senats besetzen. Sobald dieselbe statt gefunden,

geschieht die Besetzung nach der im vorigen Artikel vorgeschriebenen Form.

123. Es gehört ebenfalls zu seinen Befugnissen, andere Civil- und Militär-Aemter zu vergeben, wenn die Constitution oder die Gesetze die Ernennung zu denselben einer andern Behörde nicht ausdrücklich vorbehalten haben.

124. Er hat den Auftrag, darüber zu wachen, daß die Justiz von den Tribunälen und Magistratspersonen prompt und ordnungsmäßig verwaltet werde; so wie er darauf achten muß, daß die Erkenntnisse, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, gehörig in Vollzug gesetzt werden.

125. Er kann die unfähigen oder pflichtvergessenen Staatsbeamten von ihren Aemtern suspendiren, muß aber die competenten Tribunäle mit Beilegung der Acten und Beweisschriften ungesäumt davon in Kenntniß setzen, damit diese Beamten auf gesetzlichem Wege verfolgt werden können.

126. Er ist nicht berechtigt, irgend einen Bürger seiner Freiheit zu berauben und eben so wenig kann er ihn mit irgend einer Strafe belegen. Auf den Fall, daß das Wohl und die Sicherheit der Republik die Verhaftung einer Person erheischen möchten, kann der Präsident solche befehlen, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er das ver-

haftete Individuum binnen achtundvierzig Stunden zur Disposition des competenten Tribunals oder Beamten stellt.

127. Zum Besten der Menschheit und wenn wichtige Gründe dafür sprechen, kann er in Verein mit den, das Verfahren leitenden Richtern, entweder auf den Vorschlag derselben, oder auch in Folge seines eignen Vorschlags, die Todesstrafe in eine andere verwandeln.

128. Bei Aufständen mit bewaffneter Hand im Innern, welche die Sicherheit der Republik bedrohen, oder bei einem plötzlichen feindlichen Einfall kann er nach vorgängigem Einverständniß mit dem Senat und mit dessen Genehmigung alle nothwendig erforderlichen außerordentlichen Maßregeln ergreifen, wenn diese auch den gewöhnlichen Kreis seiner Befugnisse überschreiten. Wenn der Congreß zu solcher Zeit nicht versammelt ist, so ergreift der Präsident diese Maßregeln aus eigener Machtvollkommenheit, aber er muß alsdann die Kammern schleunig zusammenberufen, um das Weitere im Einverständniß mit denselben zu verhandeln. Die außerordentliche Macht, welche ihm einstweilen verliehen ist, beschränkt sich durchaus auf die jedesmaligen Umstände und auf den Theil der Republik, welcher seines Beistandes nothwendig bedarf.

129. Der Präsident der Republik muß bei der

jährlichen Eröffnung der Sitzungen des Congresses den beiden Kammern über den politischen und militärischen Zustand, die Einkünfte, Ausgaben und Hülfsquellen der Nation Rechenschaft ablegen, und die Reformen und Verbesserungen, welche für die verschiedenen Zweige der Verwaltung angemessen sind, zur Sprache bringen.

130. Er muß überdies jeder Kammer die nöthige Auskunft über alle ihre Anfragen ertheilen, den Fall ausgenommen, daß die Publicität für den Augenblick nicht rathsam wäre. Dabei wird allemal vorausgesetzt, daß die wahre Beschaffenheit der Sache nicht durch eine fälschliche Auseinandersetzung entstellt werde.

131. Der Präsident der Republik kann während der Dauer seiner Amtsführung nur bei dem Senate angeklagt werden, und dieser allein hat in dem Fall des 89sten Artikels das Recht, ihn zu verurtheilen.

132. Der Präsident darf ohne Genehmigung des Congresses während der Dauer seiner Amtsführung und ein Jahr nachher das Gebiet der Republik nicht verlassen.

Dritter Abschnitt.
Vom Geheimenraths-Collegio.

133. Dem Präsidenten der Republik steht ein

Geheimeraths-Collegium zur Seite, welches aus dem Vicepräsidenten, einem Mitgliede des hohen Gerichtshofs, das vom Präsidenten der Republik ernannt wird, und den Minister-Staatssecretairs besteht.

134. Der Präsident holt in den durch die Artikel 46, 119, 121, 122, 125, 127 und 128 bestimmten Fällen, so wie, wenn er es rathsam findet, bei andern vorkommenden wichtigen Veranlassungen das Gutachten desselben ein; er ist aber keineswegs verpflichtet, sich demselben bei seinen Beschlüssen zu unterwerfen.

135. Das Geheimeraths-Collegium muß alljährlich selbst ein Register über seine Berathschlagungen halten, und ein Duplicat oder wörtliche Abschrift desselben dem Senate einsenden. Ausgenommen von dieser Mittheilung sind die nothwendig für geheim erachteten Angelegenheiten.

Vierter Abschnitt.
Von den Minister-Staatssecretairs.

136. Für die Betreibung der Staatssachen werden fünf Statssecretairs angestellt, nämlich: für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Innere, die Finanzen, für die Marine, und für den Krieg. Die vollziehende Gewalt kann auf eine Zeitlang zwei dieser Ministerien in die Hände eines Mannes legen.

137. Es steht dem Congreß frei, in Hinsicht auf die Zahl dieser Minister, die durch Erfahrung oder durch die Zeitumstände für dienlich erachteten Veränderungen zu treffen. Die vollziehende Gewalt muß dem Congreß ein besonderes Reglement zur Genehmigung vorlegen, wonach jedem Minister das ihm zustehende Departement angewiesen wird.

138. Jeder Minister ist das nothwendige Organ, durch welches die vollziehende Gewalt den ihr unterworfenen Behörden ihre Befehle zukommen läßt. Jeder Befehl, der von dem betreffenden Minister nicht unterzeichnet ist, kann nicht vollzogen werden, und hat sich weder ein Tribunal, noch irgend eine öffentliche oder Privatperson danach zu richten.

139. Die Minister sind verpflichtet, der einen oder andern Kammer, mit Genehmigung der vollziehenden Gewalt, über alle ihr Departement betreffenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Fälle, wo die Publicität nicht rathsam ist, die verlangte Auskunft zu geben.

Sechster Titel.
Von der richterlichen Gewalt.

Erster Abschnitt.
Von den Befugnissen des hohen Gerichtshofs, der Wahl und Dauer der Amtsführung seiner Mitglieder.

140. Der hohe Gerichtshof von Columbien besteht wenigstens aus dreißig Mitgliedern.

141. Um Mitglied des hohen Gerichtshofes zu werden, muß man:

1) Die Rechte eines Wahlmanns haben.

2) Advokat seyn. Derjenige ist nicht wahlfähig, gegen welchen zur Zeit der Wahlen ein gesetzlicher Ausspruch statt findet, wonach ihm einstweilen die Ausübung seines Berufs untersagt worden ist.

3) Dreißig Jahr zurückgelegt haben.

142. Die Beamten des hohen Gerichtshofs werden der Repräsentanten-Kammer von dem Präsidenten der Republik vermittelst einer dreifachen Liste vorgeschlagen. Die Kammer streicht ein Drittheil der Liste, und legt sie dem Senate vor, welcher hierauf die Mitglieder des Gerichtshofs ernennt. Dieselbe Methode wird jedesmal beobachtet, wenn es bei Todes-, Entlassungs- oder Entsetzungsfällen nothwendig wird, ein Mitglied oder den ganzen Gerichtshof zu ersetzen; ist aber der Congreß zu dieser Zeit nicht versammelt, so besetzt die vollziehende Gewalt vorläufig die vacanten Stellen auf so lange, bis die Wahl in der vorgeschriebenen Form statt finden kann. Nur für diesmal ernennt der gegenwärtige Congreß die Mitglieder des hohen Gerichtshofs.

143. Der hohe Gerichtshof hat zu erkennen:

1) Über die Streitigkeiten der Gesandten, Ministerresidenten, Consuls und diplomatischen Agenten.

2) Über die Schwierigkeiten, welche sich etwa bei Gelegenheit der Tractate und Unterhandlungen der vollziehenden Gewalt erheben.

3) Über die unter den Ober-Tribunälen entstehenden Streitigkeiten.

144. Das Gesetz wird die Form und die Fälle bestimmen, in welchen der hohe Gerichtshof über obige Sachen zu erkennen hat, so wie die Civil- und Criminalsachen, welche zur Competenz des hohen Gerichtshofs gehören.

145. Die Mitglieder des hohen Gerichtshofs behalten ihre Aemter so lange, als ihr Betragen keine hinreichende Veranlassung gibt, sie derselben zu entsetzen.

146. Das Gesetz bestimmt die Zeit, zu welcher die Mitglieder des Gerichtshofs das ihnen angewiesene Gehalt empfangen.

Zweiter Abschnitt.
Von den Ober- und Untergerichten.

147. Damit die Rechtspflege prompter und mehr erleichtert werde, wird der Congreß in der ganzen Republik, so viel es die gegenwärtigen Umstände erlauben, die nöthigen Obergerichte einsetzen, und für

jedes derselben das zu seiner Gerichtsbarkeit gehörige Gebiet, so wie den Ort seines Sitzes bestimmen.

148. Die Mitglieder der Obergerichte werden auf den mittelst dreifacher Liste erfolgten Vorschlag des hohen Gerichtshofes von der vollziehenden Gewalt ernannt; sie behalten ihre Aemter unter der im 145sten Artikel ausgesprochenen Bedingung.

149. Die Formen und die Art und Weise, unter welchen die Obergerichte Beistand haben, sollen für's Erste durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden, bis der Congreß die Justizpflege angeordnet hat.

Siebenter Titel.

Von der innern Organisation der Republik.

Erster Abschnitt.

Von der Verwaltung der Departementer.

150. Der Congreß wird das Gebiet der Republik in sechs Departementer theilen, oder auch in mehrere, wenn er es zur Erleichterung und zum Besten der Verwaltung für angemessen hält.

151. Jedes Departement wird von einem Beamten befehligt, der den Titel Intendant führt. Er steht unter dem Präsidenten der Republik, dessen unmittelbarer Geschäftsträger er der Natur der Sache nach ist. Das Gesetz bestimmt seine Befugnisse.

152. Die Intendanten werden, mit Bezug auf die Vorschriften der Artikel 121 und 122, von dem Präsidenten der Republik ernannt. Ihre Amtsverrichtungen dauern drei Jahre.

Zweiter Abschnitt.
Von der Verwaltung der Provinzen und Cantons.

153. In jeder Provinz wird ein Gouverneur angestellt, der unmittelbar unter dem Intendanten des Departements steht, und dessen Befugnisse durch das Gesetz bestimmt werden. Dieser Gouverneur versieht seine Amtsgeschäfte so lange als der Intendant, und wird auf dieselbe Weise ernannt.

154. Der Intendant des Departements ist der Gouverneur der Provinz, in welcher er wohnt.

155. Die Cabildos oder Cantons-Municipalitäten werden beibehalten; der Congreß wird ihre Anzahl, ihre Einschränkungen und Befugnisse und alles, was zum Vortheil ihrer Verwaltung gereicht, näher festsetzen.

Achter Titel.
Allgemeine Bestimmungen.

156. Alle Columbier haben das Recht, ihre Gedanken und Meinungen niederzuschreiben, drucken

zu lassen und frei zu verbreiten, ohne daß sie verpflichtet sind, dieselben irgend einer vorgängigen Untersuchung, Censur oder Revision zu unterwerfen. Aber diejenigen, welche diese schätzbare Befugniß mißbrauchen, werden, je nachdem der Fall ist, nach der Strenge der Gesetze bestraft.

157. Die Freiheit, welche die Bürger haben, ihre Rechte vor den Verwahrern der öffentlichen Gewalt, mit dem gehörigen Anstande wahrnehmen zu können, darf zu keiner Zeit weder bestritten, noch eingeschränkt werden; vielmehr muß jeder in dem Schutze der Gesetze den schnellen und sichern Ersatz für erlittene Kränkungen und Schaden an seiner Person, seinem Vermögen und seiner Ehre gewärtigen.

158. Jeder wird so lange für unschuldig gehalten, als er nicht nach den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen für schuldig erklärt worden ist; wenn es vor einer solchen Erklärung für nothwendig erachtet wird, Jemand zu arretiren, oder ihn gefänglich einzuziehen, so darf weiter keine Gewalt oder Härte dabei angewendet werden, als gerade nothwendig ist, sich seiner Person zu bemächtigen.

159. Beim Criminalverfahren darf kein Columbier verhaftet werden, wenn nicht durch eine vorläufige Verhandlung das Verbrechen, weshalb das Gesetz eine peinliche Strafe bestimmt, ermittelt worden ist.

160. Jedes auf der That betroffene Individuum kann verhaftet werden und Jeder ist berechtigt, zu seiner Arretirung mitzuwirken, und den Schuldigen vor die Obrigkeit zu führen, damit dieselbe das im vorigen Artikel vorgeschriebene Verfahren schleunigst gegen ihn einleiten kann.

161. Zur Arretirung eines Bürgers bedarf es:

1) Eines von der dazu bestellten Obrigkeit erlassenen Verhaftsbefehls.

2) Der Angabe der Bewegungsgründe desselben, und

3) dessen abschriftlicher Mittheilung an den zu Verhaftenden.

162. Kein Dorfrichter (Alcade), Kerkermeister, oder Gefangenwärter kann einen Bürger zum Gefängniß führen oder gefangen halten, ohne den im vorigen Artikel vorgeschriebenen Verhaftsbefehl erhalten zu haben.

163. Der Kerkermeister oder Gefangenwärter darf keinem Gefangenen die freie Mittheilung, mit wem es auch sey, untersagen, wenn der Verhaftsbefehl nicht ausdrücklich die Clausel der geheimen Festsetzung (mise au secret) enthält; diese geheime Festsetzung, oder der Verlust der Mittheilung darf

nur drei Tage dauern, und niemals ist es erlaubt, den Gefangenen durch die Schwere oder Beschaffenheit der Ketten Qual zuzufügen, oder andere harte Mittel anzuwenden, die nicht vom Richter verordnet sind.

164. Der willkührlichen Verhaftung machen sich schuldig und straffällig:

1) Diejenigen, welche ohne gesetzliche Befugniß irgend ein Individuum verhaften oder verhaften lassen.

2) Diejenigen, welche zwar gesetzlich dazu befugt sind, aber diese Befugniß auf solche Weise mißbrauchen, daß sie ein Individuum, auf welches das specielle Gesetz nicht anwendbar ist, verhaften, verhaften lassen oder gefangen halten; so wie diejenigen, welche die dabei vorgeschriebene Form unterlassen oder die Gefangenen an jedem andern Orte, als in den dazu bestimmten öffentlichen Gefängnissen, verwahren.

165 Sobald die Ursach zur Haft wegfällt, soll der Gefangene, zu welcher Zeit es auch sey, in Freiheit gesetzt werden. Er muß auch seine Freilassung gegen Caution erhalten können, wenn es sich ergibt, daß keine Leibesstrafe gegen ihn zur Anwendung kommen kann. Nachdem der Angeklagte vernommen worden, welche Vernehmung nicht über drei Tage aufgeschoben werden darf, müssen ihm alle Beweisstücke und Zeugenaussagen, nebst den Namen

der Zeugen vorgehalten werden. Und wenn er demohnerachtet die Zeugen nicht kennt, so wird ihm alle erforderliche Auskunft über dieselben gegeben, damit er wissen kann, wer sie sind.

166. Specielle Commissionen dürfen kein Erkenntniß abfassen. Die Gesetze geben allein den Tribunälen das Recht, die Bürger nach dem besondern Falle zu verurtheilen.

167. Es kann Keiner verurtheilt, und noch weniger gestraft werden, als kraft eines vorgängigen Gesetzes, welches auf das Verbrechen oder die Handlung Bezug hat, und er muß vorher gehört oder vorgeladen seyn. Niemand wird zum Eide zugelassen oder genöthigt, noch irgend eine Gewalt gebraucht, um ihn in einer Criminalsache zu einer für ihn selbst nachtheiligen Aussage zu vermögen. Auch werden weder Ascendenten und Descendenten, noch die Angehörigen bis zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft, und bis zum zweiten der Schwiegerschaft zugelassen oder genöthigt, gegen einander auszusagen.

168. Jede Härte, welche die durch das Gesetz bestimmte Strafe erschwert, ist ein Verbrechen.

169. Es ist nicht erlaubt, auf eine gebieterische Art in das Haus eines Bürgers zu gehen, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und unter

der Verantwortlichkeit des Richters, welcher den Befehl dazu gibt.

170. Die Privatpapiere der Bürger, so wie ihre Privatcorrespondenz ist unverletzlich; es ist keinesweges erlaubt, sie zu untersuchen, oder sie in Beschlag zu nehmen, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

171. Jeder Richter oder jedes Gericht ist verpflichtet, seinem Urtheile den Text des angewendeten Gesetzes, so wie den Grund seiner Anwendung hinzuzufügen.

172. In keiner Sache gibt es mehr als drei Instanzen, und die Richter, welche schon in einer Instanz gesprochen, können in derselben Sache keine Stimme weiter abgeben.

173. Jede mit einem Verbrechen verknüpfte Schande ist persönlich; sie erstreckt sich niemals auf die Familie des Schuldigen.

174. Kein Bürger von Columbien, diejenigen ausgenommen, welche für den Dienst der Marine oder der Milizen ausgehoben und in Activität sind, darf den Militairgesetzen, oder den durch diese Gesetze bestimmten Strafen unterworfen werden.

175. Die Regierung wird es sich besonders

angelegen seyn lassen, in gewissen Sachen das Geschwornen-Gericht einzuführen, bis die Vortheile die der Einrichtung sich durch die Erfahrung bewährt haben, und dieselbe unter den ihr eigenen Formen, wie solche bei andern Nationen bestehen, auf alle Civil- und Criminalsachen zur Anwendung gebracht werden kann.

176. Die Militairpersonen dürfen in Friedenszeiten weder in den Casernen liegen, noch in den Häusern der Bürger einquartiert werden, wenn diese nicht ihre Einwilligung dazu gegeben. In Kriegszeiten darf dies, den Gesetzen gemäß, nur mit Genehmigung der Civilbehörden geschehen.

177. Kein Bürger darf, ohne seine Zustimmung oder die des gesetzgebenden Körpers, des geringsten Theils seines Eigenthums beraubt, noch das Geringste von seinem Eigenthume zum Besten des Staats verwendet werden. Wenn ein gesetzlich constatirtes Bedürfniß des Staats es erheischt, daß das Eigenthum eines Bürgers zum allgemeinen Besten verwendet werden soll, so darf demselben eine hinreichende Entschädigung nicht verweigert werden.

178. Keine Arbeit und kein Zweig des Gewerbfleißes oder des Handels ist den Columbiern untersagt, mit Ausnahme derjenigen, wovon sich die Regierung einstweilen das Privilegium vorbehalten hat, da ihre Existenz von den daraus für sie erwach-

fenden Vortheilen abhängt; aber der Congreß wird dieses Monopol, sobald er es für angemessen und thunlich hält, abschaffen.

179. Es ist verboten, irgend ein Majorat oder jede andere Art von Fideicommiß zu stiften.

180. Es darf in den öffentlichen Schatz keine Summe oder Werth an Gold, Silber, Papier oder anderm Material fließen, der nicht zu dem im Gesetz bestimmten Zwecke verwendet wird. Alle Jahre wird regelmäßig der Einnahme- und Ausgabe-Etat für den Staat zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die ganze Nation darum wisse.

181. Alle von der spanischen Regierung ertheilten Ehrentitel sind abgeschafft. Der Congreß erkennt eben so wenig irgend einen Adel, als erbliche Unterscheidungszeichen an. Auch wird er keine Aemter oder Stellen errichten, deren Besoldung oder Gehalt nicht alsdann sogleich wegfiele, wenn sich der Besitzer durch sein Betragen desselben unwürdig gemacht hat.

182. Kein Individuum, welches unter der columbischen Regierung eine Ehrenstelle oder ein Amt bekleidet, das Zutrauen erfordert, darf von einem auswärtigen Könige, Fürsten oder Statthalter ohne Genehmigung des Congresses Geschenke, Titel oder Besoldung annehmen.

183. Allen Fremden, von welcher Nation sie auch seyn mögen, steht der Aufenthalt in Columbien offen. Ihre Person und ihr Eigenthum genießen desselben Schutzes, wie die der andern Bürger, doch dürfen sie den Gesetzen der Republik nicht entgegen handeln.

184. Diejenigen Ausländer, welche während des Kriegs für die Unabhängigkeit in einem oder mehreren Feldzügen mit Ehre gedient haben oder dienen werden, oder die der Republik wichtige Dienste geleistet haben oder leisten werden, sollen den Inländern völlig gleichgeachtet, und wie diese zu allen Aemtern zugelassen werden, bei welchen die Bedingung, ein Eingeborner des Landes zu seyn, nicht für nothwendig erachtet worden; jedoch vorausgesetzt, daß sie die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzen.

Neunter Titel.

Von dem Diensteide der Staatsbeamten.

185. Jeder von der Republik angestellte Bürger muß ehe er seine Amtsgeschäfte antritt, schwören, die Constitution aufrecht zu erhalten und zu beschützen, und die Pflichten seines Amtes treulich zu erfüllen.

186. Der Präsident und Vicepräsident leisten den Eid vor dem Congreß in die Hände des Senats-

präsidenten. Die Präsidenten des Senats, der Repräsentanten-Kammer und des hohen Gerichtshofs legen ihn vor dem Collegio ab, zu welchem sie gehören, und die Mitglieder dieser Collegien werden ihrerseits von dem betreffenden Präsidenten vereidigt.

187. Die Minister-Staatssekretairs, die Oberrichter, die Departements-Intendanten, die Gouverneure der Provinzen, die Generale der Armee und andere Oberbeamten leisten ihren Eid in die Hände des Präsidenten der Republik oder desjenigen, welcher von ihm dazu beauftragt worden.

Zehnter Titel.

Von der Beibehaltung der alten Gesetze, von der Art und Weise dieselben auszulegen, und von den Modificationen, welche diese Constitution erleidet.

188. Die Gesetze, welchen das Land bisher unterworfen war, behalten ihre völlige Kraft und Gültigkeit bei allem, was mit der gegenwärtigen Constitution sowohl, als mit den Decreten und Gesetzen, welche der Congreß für die Zukunft erlassen wird, direct oder indirect nicht im Widerspruche steht.

189. Der Congreß ist ermächtigt, alle Zweifel aufzulösen, welche über den Sinn und das Verständniß irgend eines Artikels in dieser Constitution entstehen könnten.

190. Wenn zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer es für angemessen erachten, einige Artikel dieser Constitution abzuändern, so wird der Congreß die betreffenden Modificationen in Vorschlag bringen, damit darüber noch einmal berathschlagt werde, sobald wenigstens die Hälfte der Mitglieder von der Kammer, welche den Vorschlag gethan, erneuert seyn wird. Wird derselbe von zwei Dritteln der Mitglieder beider Kammern nach allen im ersten Abschnitte des vierten Titels vorgeschriebenen Formalitäten ebenfalls zulässig befunden, so wird dieser Vorschlag definitiv angenommen und bildet einen Theil der Constitution; aber in keinem Falle ist es erlaubt, die im ersten Abschnitte des ersten Titels und in dem zweiten des zweiten Titels festgesetzten Grundlagen zu verändern.

191. Wenn das ganze Gebiet, welches noch gegenwärtig der spanischen Herrschaft unterworfen ist, oder auch nur ein Theil desselben, befreit seyn wird, und durch seine Repräsentanten an der Vollendung des großen Werks, welches seine Wohlfahrt befestigt, Theil nehmen kann, und wenn eine zehnjährige Erfahrung die Vorzüge oder die Nachtheile der gegenwärtigen Constitution in das Licht gesetzt hat, dann wird der Congreß einen General-Convent von Columbien zusammen berufen, der ermächtigt werden soll, über den ganzen Inhalt dieser Constitution zu urtheilen und denselben zu verändern.

Ende des zweiten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lallement, Guillaume

Geschichte von Columbien

Bd.: 2. (1828). - 182 S.

Quedlinburg u.a. 1828

Am.a. 3043 e-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10253703-0